

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 1

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 9/28

Bei allen Antwortschreiben
wird Angabe obiger Geschäftsnummer erbeten.Köln, den 7. Juli 1958
Zeughausstr. 4 — Fernruf 3874 — Schließfach 487 und 488

An

den Herrn Amtsdirektor von Menden
in Siegburg - Mülldorf

über den Herrn Oberkreisdirektor

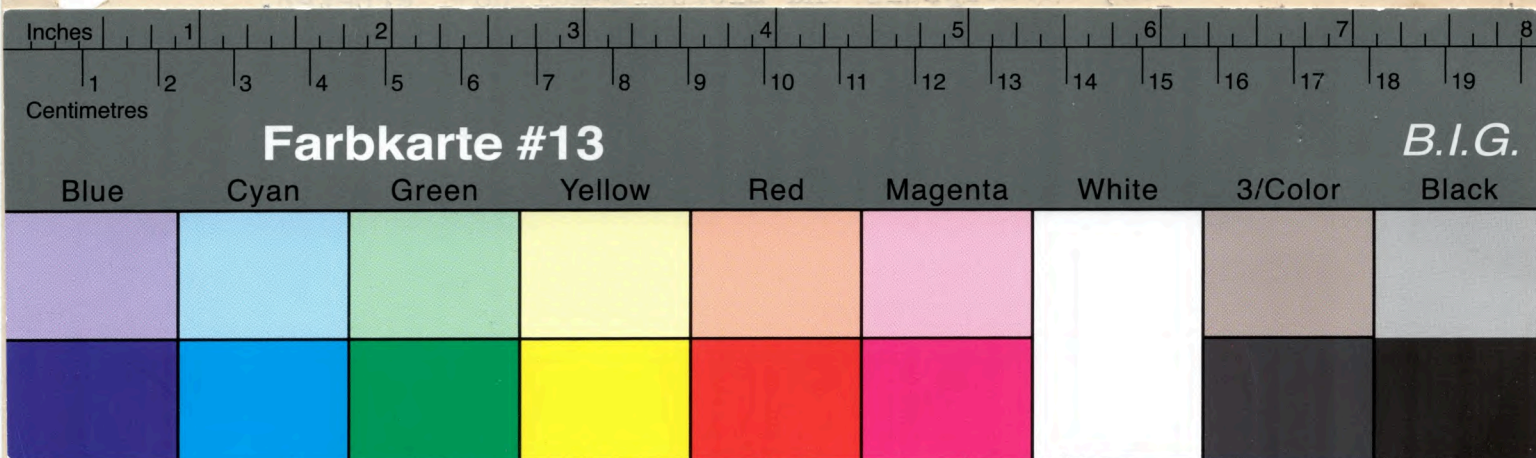
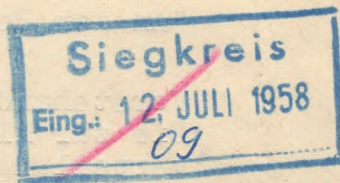
in Siegburg.

Betr.: Pflichtprüfung bei der Wasserverteilungsanlage
der Gemeinde Menden für die Geschäftsjahre 1955 u. 1956.

Bei der Schlußbesprechung über die Pflichtprüfung der Geschäftsjahre 1955 und 1956 wurden u.a. besonders die unklaren steuerlichen Verhältnisse des Wasserwerks erörtert, die die Amtsverwaltung umgehend klären wollte.

Ich bitte, mir die Steuernummer der Wasserverteilungsanlage mitzuteilen und dabei anzugeben, bis zu welchem Zeitraum Steuererklärungen abgegeben und die Steuern gezahlt worden sind.

Des weiteren bitte ich, die Feststellung der Bilanz gemäss § 22 BigVO veranlassen zu wollen und mir bis zum 1.9.1958 hierüber



B.I.G.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 1

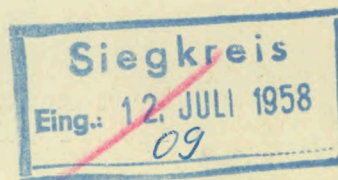
Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 9/28

Bei allen Antwortschreiben
wird Angabe obiger Geschäftsnummer erbeten.Köln, den 7. Juli 1958
Zugangsstr. 4 - Fernruf 3674 - Schließfach 467 und 468

An

den Herrn Amtsdirektor von Menden
in Siegburg - Mülldorfüber den Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg.Betr.: Pflichtprüfung bei der Wasserverteilungsanlage
der Gemeinde Menden für die Geschäftsjahre 1955 u. 1956.

Bei der Schlußbesprechung über die Pflichtprüfung der Geschäftsjahre 1955 und 1956 wurden u.a. besonders die unklaren steuerlichen Verhältnisse des Wasserwerks erörtert, die die Amtsverwaltung umgehend klären wollte.

Ich bitte, mir die Steuernummer der Wasserverteilungsanlage mitzuteilen und dabei anzugeben, bis zu welchem Zeitraum Steuererklärungen abgegeben und die Steuern gezahlt worden sind.

Des weiteren bitte ich, die Feststellung der Bilanz gemäss § 22 EigVO veranlassen zu wollen und mir bis zum 1.9.1958 hierüber zu berichten, damit ich den abschliessenden Bestätigungsvermerk erteilen kann.

Im Auftrage:

G e s e h e n :

Siegburg, den 19. Juli 1958

S i e g k r e i s

Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage:

Verwaltung des Amtes Menden

Siegburg-Mülldorf, den 8.8.1958

Der Amtsdirektor

801-6/5

ab 16.8.58
ml.

- 1.) Unter eine Abschrift vorseitiger Verfügung ist zu setzen:

"An den Herrn Bürgermeister in Menden.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis. Die zur Klärung der steuerlichen Verhältnisse der Wasserverteilungsanlage erforderlichen Ermittlungen sind eingeleitet.

Die Feststellung der Bilanz ist Sache der Gemeindevertretung, die Sie zur Herbeiführung eines dem Entwurf der Anlage 1) entsprechenden Beschlusses veranlassen wollen. Zwei Ausfertigungen des von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Both aufgestellten Prüfungsberichts (Anlagen 2 und 3) sind zum Zwecke der Unterrichtung der Ratsmitglieder gegen Rückgabe beigelegt."

- // -

- // -

ab 16.8.58
ml.

- 2.) Eine weitere Abschrift der Verfügung erhält folgenden Zusatz:

"An die

Finanzabteilung

im Hause

vorstehende Abschrift zur gefl. Kenntnis abgegeben. Ich bitte um Bericht, ob und ggf. für welchen Zeitraum nach der Währungsreform eine Steuererklärung abgegeben und eine Steuerzahlung geleistet worden ist. Die gleichen Angaben werden für die Wasserversorgungs- bzw. -verteilungsanlagen der Gemeinden Hangelar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf erbeten. Etwaige Vorgänge sind der Berichtsvorlage beizufügen.

Frist: 15. 8. 1958.

- // -

- // -

- 3.) Wiedervorlage am 15. August 1958.

In Vertretung:

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 2

27. 8. 1958

An den *net 28/8*

1.) Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

801-6/5

in K ö l n

d. d. Herrn Oberkreisdirektor in S i e g b u r g

Betr.: Pflichtprüfung bei der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden für die Geschäftsjahre 1955 und 1956.

Bezug: Verfügung vom 7. 7. 1958 - 32. 9/28 -.

- - -

Zur Erledigung der Bezugsverfügung erbitte ich einen Ausstand bis zum 1. Oktober 1958, da die Gemeindevertretung der Gemeinde Menden erst im Laufe des Monats September zu ihrer nächsten Sitzung zusammentritt.

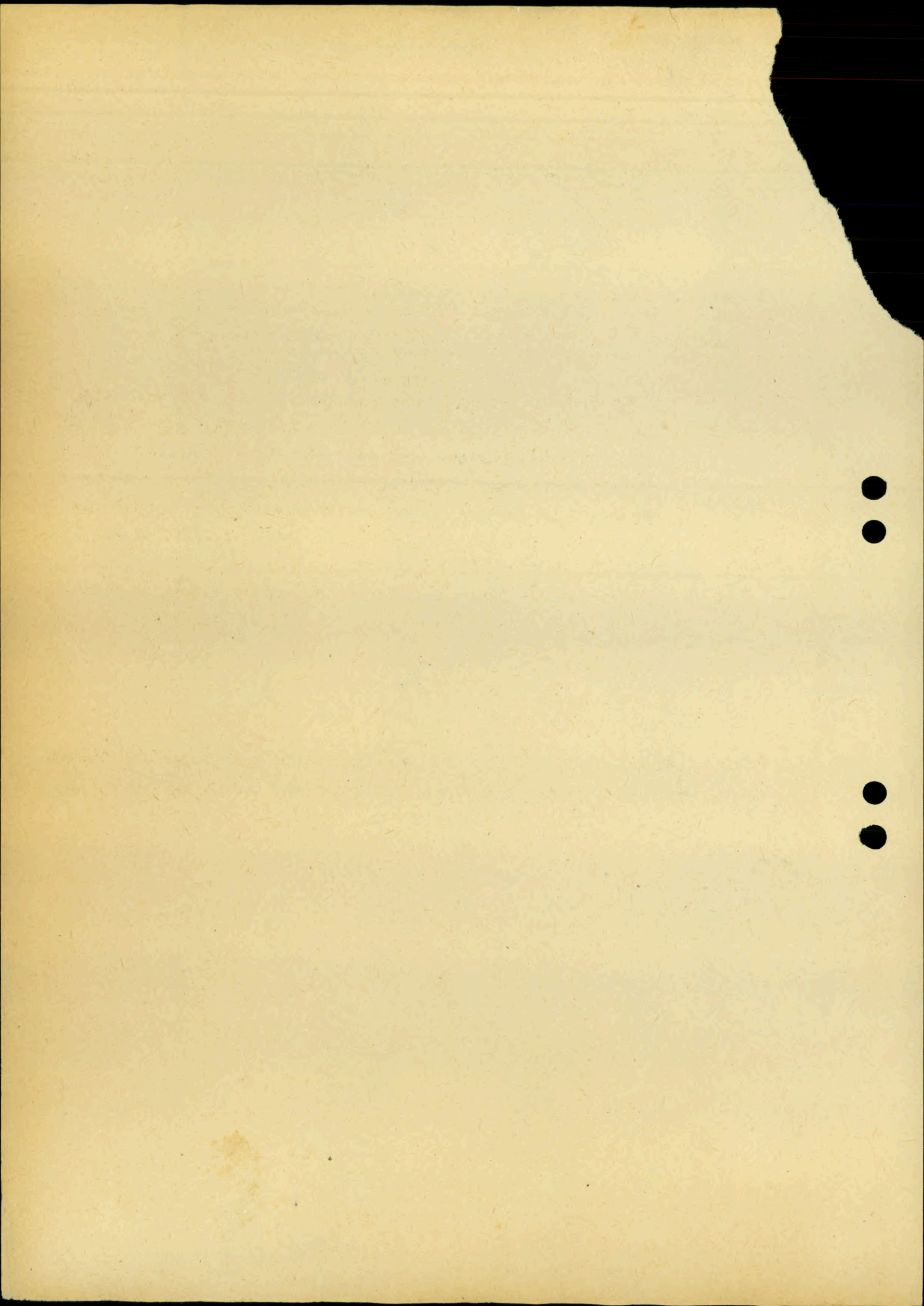
- // -

- // -

2.) Nach Abgang von 1)

hy.

h.



6. 10. 1958

An den

1.) Herrn Regierungspräsidenten

801-6/5

in K ö l n

auf dem Dienstwege

Betr.: Pflichtprüfung bei der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden für die Geschäftsjahre 1955 und 1956.

Bezug: Verfügung vom 7. 7. 1958 - 32. 9/28 (Gemeindeprüfungsamt).

- - -

Durch die als Anlage beigelegte Beschlüssausfertigung zeige ich die Feststellung der Jahresabschlüsse 1955 und 1956 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden an.

Bisher sind weder Steuererklärungen abgegeben noch Steuerzahlungen geleistet worden; das Finanzamt Siegburg hat der Wasserverteilungsanlage jedoch inzwischen die Steuernummer 125/429 zugeteilt.

Ich bitte, den abschließenden Bestätigungsvermerk zu erteilen.

- // -

- // -

2.) An den

Herrn Oberkreisdirektor

in S i e g b u r g

Abschrift unter Beifügung einer Ausfertigung des die Jahresabschlüsse enthaltenden Prüfungsberichts von Dipl.-Kfm. Dr. Both, Köln, mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

- // -

- // -

3.) Nach einem Monat.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 22.9.1958.

- - - - -

Zu 6): Feststellung der Jahresabschlüsse 1955 und 1956 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Auf Grund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.10.1957 durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl.-Kaufmann Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14 die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für die Wirtschaftsjahre 1955 und 1956 vorgenommen und die Bilanzen zum 31.3.1956 und 31.3.1957 aufgestellt.

Beschluss: einstimmig.

Die Gemeindevertretung beschloss

- a) die zum 31.3.1956 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 155.237,86 DM,
- b) die zum 31.3.1957 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 145.864,91 DM

gemäss § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Siegburg-Mülldorf, den 1. Oktober 1958

Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor

Im Auftrage:

Kolp

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 5

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/9/28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr,
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8 - 17 Uhr.

Köln, den 30. Oktober 1958.

Zeughausstraße 4 - 8

Postanschrift: (22c) Köln 1, Postschließfach 1448

Fernruf 2671 Hausanschluß:

Fernschreiber 8/881 451

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

14. NOV. 1958

An

den Herrn Amtsdirektor von Menden

in Siegburg - Mülldorf

über den Herrn Oberkreisdirektor

in Siegburg.

Siegburg

Einl. - 3. NOV. 1958

0074 - 09

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Menden für die Geschäftsjahre 1955 und 1956.

2 Anlagen!

Als Anlage übersende ich 2 Ausfertigungen des Bestätigungs-
vermerks zu den Abschlüssen 1955 und 1956 des vorerwähnten
Betriebes, den ich gemäß dem Vorschlage des Wirtschafts-
prüfers in uneingeschränkter Form erteilt habe.

Ich bitte, den Vermerk mit den bereits dort befindlichen Be-
richtsausfertigungen zu verbinden.

Das Ergebnis der Prüfung (Bilanz, Jahreserfolgsrechnung und
mein Bestätigungsvermerk) ist in der ortsüblichen Weise zu
veröffentlichen. Je ein Exemplar der Veröffentlichung ist zu
den dortigen Prüfungsberichten zu nehmen. Ein weiteres Exemplar
bitte ich mir bis zum 1.12.1958 einzureichen.

G e s e h e n :

Siegburg, den 10. November 1958

S i e g k r e i s

Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage:

Im Auftrage:

L. J. J. J.

1828



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 6

32. 23/9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k .

Wasserversorgungsanlage der Gemeinde M e n d e n
für die Geschäftsjahre 1955 u. 1956

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemässer Prüfung durch den
vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

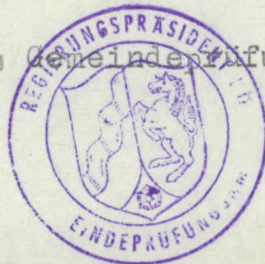
Dr. B o t h in K ö l n

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und die Jahresabschlüsse 1955 und 1956 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.

Köln, den 30. Oktober 1958

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes bei der Regierung in Köln



J. K. W.
Regierungsrat.

St. Augustin, den 1. Oktober 1958

Herrn Dr. phil. h. c. h. c. Dr. phil. h. c. h. c.

St. Augustin, den 1. Oktober 1958

Sehr geehrter Herr, ich habe den Brief vom 27. September 1958 erhalten.

Es wird festgestellt, dass nach dem obigen Sachverhalt die von der Gemeindeverwaltung der Stadt St. Augustin beschlossene Entscheidung über die

Dr. phil. h. c. h. c. Dr. phil. h. c. h. c.

der Stadt St. Augustin, die nach dem obigen Sachverhalt die von der Gemeindeverwaltung der Stadt St. Augustin beschlossene Entscheidung über die

der Stadt St. Augustin, die nach dem obigen Sachverhalt die von der Gemeindeverwaltung der Stadt St. Augustin beschlossene Entscheidung über die

St. Augustin, den 1. Oktober 1958

Herrn Dr. phil. h. c. h. c. Dr. phil. h. c. h. c.

St. Augustin, den 1. Oktober 1958

St. Augustin, den 1. Oktober 1958



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 7

32. 23/9/28

Prüfungsvermerk.

Wasserversorgungsanlage der Gemeinde M e n d e n
für die Geschäftsjahre 1955 u. 1956

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemässer Prüfung durch den
vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

Dr. B o t h in K ö l n

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betrie-
bes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung
und die Jahresabschlüsse 1955 und 1956 den gesetzlichen Vorschriften
entsprechen.

Im Übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betrie-
bes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.

Köln, den 30. Oktober 1958

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes bei der Regierung in Köln



J. M. K.
Regierungsrat.



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 8

8. 12. 1958

An den

ab 8/12

801-6/5

1.) Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

in K ö l n

d. d. Herrn Oberkreisdirektor in Siegburg

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Menden für die Geschäftsjahre 1955 und 1956.

Bezug: Verfügung vom 30. 10. 1958 - 32. 23/9/28 - .

- - -

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungsvermerk
habe ich mit den hier befindlichen Berichtsausfertigungen
verbunden.

Die Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses erfolgte
durch Bekanntmachung nach dem Muster der Anlage, die
ab heute bis zum 14. 12. 1958 in der Gemeinde Menden
aushängt.

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung wurde zu den hie-
sigen Prüfungsberichten genommen.

1 Anl.

In Vertretung:

[Signature]

- // -

- // -

2.) ZdA.

[Signature]

Abschrift

32. 23/9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k

Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden
für die Geschäftsjahre 1955 und 1956

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

Dr. B o t h in K ö l n

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und die Jahresabschlüsse 1955 und 1956 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.

Köln, den 30. Oktober 1958

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes bei der Regierung in Köln

(LS)

gez. Unterschrift
Regierungsrat

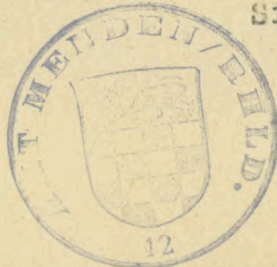
Für die Richtigkeit der Abschrift:
Siegburg-Mülldorf, den 8. 12. 1958

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor:

I. A.

[Handwritten Signature]

Amtsinspektor z.A.



Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1953, S. 435) wird vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschlüssen (Bilanz und Ertragsrechnung) 1955 und 1956 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Siegburg-Mülldorf, den 8. 12. 1958

Der Gemeindedirektor
der Gemeinde Menden:

In Vertretung:

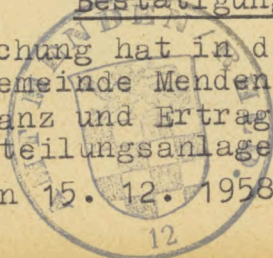
[Handwritten Signature]

Bestätigung

Vorstehende Bekanntmachung hat in der Zeit vom 8. 12. 1958 bis zum 14. 12. 1958 in der Gemeinde Menden öffentlich ausgehangen. Dem Aushang waren Bilanz und Ertragsrechnung 1955 und 1956 der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage beigelegt.

Siegburg-Mülldorf, den 15. 12. 1958

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor:



[Handwritten mark]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 10

Der Regierungspräsident
- Gemeindeprüfungsamt -

Köln, den 9. Dezember 1957,

32. 23/ 9/28

An den

Herrn Amtsdirektor der Amtsverwaltung Menden
in Siegburg - Mülldorf

durch den Herrn Oberkreisdirektor
in S i e g b u r g



Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 1957;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs.5 EigVO).

Zur Durchführung der Pflichtprüfung bei
der Wasserversorgung der Gemeinde M e n d e n

für das Wirtschaftsjahr 1957 bitte ich mir den Prüfer für
den Jahresabschluß vorzuschlagen.

Im Auftrage:

Hirshausen

S i e g k r e i s
Der Oberkreisdirektor
- 09/2 -

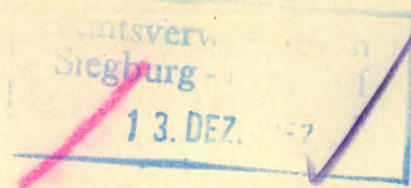
Siegburg, den 12. Dez. 1957

Gesehen

und der Amtsverwaltung Menden

in Siegburg-Mülldorf

weitergesandt.



In Auftrage:

M. Müller

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 11

A u s z u g

H. Stahl

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Menden am 20. Februar 1958.

Zu 3): Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Durchführung der vorgeschriebenen Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe bis auf Widerruf dem Dipl. Kaufmann Dr. Both, Köln, zu übertragen. Ferner soll bei der Aufsichtsbehörde um Befreiung von Pflichtprüfung nachgesucht werden. Der Ausschuss sprach sich für die Regelung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung aus.

Beschluss: B 170/58
20.2.1958

Beschluss: einstimmig.

Bis auf weiteres wird dem Dipl. Kaufmann Dr. Both, Köln, die Prüfung der Wirtschaftsbetriebe übertragen. Bei der Aufsichtsbehörde ist der Antrag auf Befreiung von der Prüfung der Betriebe zu stellen.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 12

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Köln, den 15. September 1958

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/9/28

Abschrift!

Herrn

Wirtschaftsprüfer Dr. B o t h

K ö l n

Rolandstr. 14 .

1 Anlage

- a -

Als Anlage übersende ich eine Vertragsausfertigung für die Prüfung
der Wasserversorgung der Gemeinde Menden
für das Geschäftsjahr 1957.

Ich bitte, diese unterschriftlich zu vollziehen und zurückzusenden.
 Es wird anheimgestellt, eine Abschrift des Vertrages nach dem an-
 liegenden Vordruck für Ihre Akten zu fertigen. Die Kostenrechnung
 ist mir in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Ich bitte, die nach § 4 (10) der allgemeinen Vertragsbedingungen
 vereinbarte Schlußbesprechung einige Tage vorher mitzuteilen. Es
 ist erwünscht, daß an dieser Schlußbesprechung auch der Leiter des
 Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises teilnimmt. Es wird gebe-
 ten, auch diesem den Zeitpunkt der Schlußbesprechung mitzuteilen.

Der Prüfungsbericht ist mir in 5-facher Ausfertigung vorzulegen.

Herrn

Amtsdirektor von Menden
 in Siegburg-Mülldorf

Siegkreis

Eing. 18. SEP 1958

607 ✓

Abschrift übersende ich zur Kenntnissnahme.

Im Auftrage:

Handwritten signature

Siegburg, den 19.9.1958

Siegkreis
 Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage:

Handwritten signature

Amtsverwaltung in
 Siegburg - Mülldorf

24. SEP 1958

Handwritten note: Nach Mendenmappe zum Vorgang

Der Amtsdirektor

Handwritten note: lgv. Mülldorf 25.9.1958



Stadtarchiv Sankt Augustin
Sankt Augustin, den 1. April 1951

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 13

Der Regierungspräsident

Köln, den 22. Dezember 1958

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/9/28



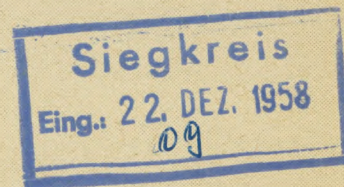
An den

Herrn Amtsdirektor von Menden

in Siegburg - Mülldorf

durch den Herrn Oberkreisdirektor

in Siegburg



Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffent-
lichen Hand für das Geschäftsjahr 1958;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauftragenden
Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs. 5 EigVO).

Zur Durchführung der Pflichtprüfung bei

der Wasserversorgung der Gemeinde Menden

für das Wirtschaftsjahr 1958 bitte ich mir den Prüfer für
den Jahresabschluß vorzuschlagen.

Im Auftrage:

Leunke

Gesehen!

Siegburg, den 23. 12. 1958

Kreisverwaltung des Siegkreises
Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

H. Stahl

A u s s a g e

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Sozialausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 27.1.1959.

Zu 3): Benennung des Prüfers zur Durchführung der Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage für das Geschäftsjahr 1958.

Zur Durchführung der Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage für das Geschäftsjahr 1958 wird der Wirtschaftsprüfer Dr. Both benannt.

Beschluss: einstimmig.
B 4/1959

*Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Menden
hat in ihrer Sitzung am 17.4.1959
den vorliegenden Bescheid bestätigt.*

Kraus, 17.4.59

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 15

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/9/28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr,
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8 - 17 Uhr.

Amtsverwaltung in
Siegburg - Mülldorf

18. JAN. 1960

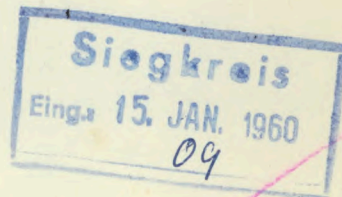
Köln, den 12. Januar 1960.

Zeughausstraße 4 - 8

Postanschrift: (22c) Köln 1, Postschließfach 1448

Fernruf 2671 Hausanschluß:

Fernschreiber 8/881 451



An den

Herrn Amtsdirektor der Amtsverwaltung Menden
in Siegburg - Mülldorf

durch den Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg.

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde
Menden für die Geschäftsjahre 1957 und 1958.

Die Berichte über die vorerwähnte Prüfung sind Ihnen bereits un-
mittelbar zugegangen.

Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsprüfer wird von der Durchführung
einer Schlußbesprechung abgesehen.

Wegen der Verwendung der Gewinne bitte ich einen Beschluß der
Gemeindevertretung Menden herbeizuführen und mir einen Protokoll-
auszug hierüber einzusenden.

Ferner bitte ich, die Feststellung der Bilanz gemäß § 22 EigVO
zu veranlassen und mir bis zum 1.3.1960 hierüber zu berichten,
damit ich den abschliessenden Bestätigungsvermerk erteilen kann.

Gesehen!

Siegburg, den 16. Jan. 1960

Kreisverwaltung des Siegburger
Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage:

Im Auftrage:

W. Krause

1. Die Hauptbestimmung

2. Die Nebenbestimmung

3. Die Ausführung

4. Die Begründung

5. Die Schlussbestimmung

6. Die Unterschrift

7. Die Datumangabe

8. Die Ortangabe

9. Die Bezeichnung

10. Die Unterschrift

11. Die Datumangabe

12. Die Ortangabe

13. Die Bezeichnung

14. Die Unterschrift

15. Die Datumangabe

16. Die Ortangabe

17. Die Bezeichnung

18. Die Unterschrift

19. Die Datumangabe

20. Die Ortangabe

21. Die Bezeichnung

22. Die Unterschrift

23. Die Datumangabe

24. Die Ortangabe

25. Die Bezeichnung

26. Die Unterschrift

27. Die Datumangabe

28. Die Ortangabe

29. Die Bezeichnung

30. Die Unterschrift

31. Die Datumangabe

32. Die Ortangabe

33. Die Bezeichnung

34. Die Unterschrift

35. Die Datumangabe

36. Die Ortangabe

37. Die Bezeichnung

38. Die Unterschrift

39. Die Datumangabe

40. Die Ortangabe

41. Die Bezeichnung

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 16

18. 1. 1960

801/6/5

1.)

ab 19/1.
An den

Herrn Bürgermeister
in M e n d e n

Betr.: Feststellung der Jahresabschlüsse 1957 und 1958
für die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

- - -

/ Der Wirtschaftsprüfer Dr. Both aus Köln hat die Pflicht-
prüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für
die Geschäftsjahre 1957 und 1958 vorgenommen. Unter
Beifügung einer Ausfertigung des Prüfungsberichtes zur
gefl. Einsichtnahme bitte ich um Herbeiführung eines
dem Entwurf der Anlage entsprechenden Ratsbeschlusses.
Da die Feststellung der Bilanz gemäss § 22 EigVO. bis
zum 1. 3. 1960 erfolgt sein muss, wollen Sie für baldige
Erledigung Sorge tragen.

-//-

-//-

2.) Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung von Menden.

g.

AM

(.r



Beschlussentwurffür die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden.Feststellung der Jahresabschlüsse 1957 und 1958 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Auf Grund des gemäss Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses und des Sozialausschusses vom 27. 1. 1959 (bestätigt von der Gemeindevertretung am 17. 4. 1959) durch das Gemeindeprüfungs- + amt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kaufmann Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für die Wirtschaftsjahre 1957 und 1958 vorgenommen und die Bilanzen zum 31. 3. 1958 und 31. 3. 1959 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss (einstimmig)

- a) die zum 31. 3. 1958 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 174.921,64 DM,
- b) die zum 31. 3. 1959 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 172.514,84 DM

gemäss § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV.NW. 1953, S. 435) festzustellen.

- - -

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 18

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 29. 1. 1960.

- - -

Zu 6): Feststellung der Jahresabschlüsse 1957 und 1958 für die
gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Der Amtsdirektor gab bekannt, dass der Wirtschaftsprüfer Dr. Both die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für die Geschäftsjahre 1957 und 1958 durchgeführt habe. Das Prüfungsergebnis liegt vor. Seitens der Regierung Köln wird die Feststellung der Bilanz gemäss § 22 EigVO. durch die Gemeinde gefordert.

Beschluss: einstimmig.
A 30/1960

Auf Grund des gemäss Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses und des Sozialausschusses vom 27. 1. 1959 (bestätigt von der Gemeindevertretung am 17. 4. 1959) durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kaufmann Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für die Wirtschaftsjahre 1957 und 1958 vorgenommen und die Bilanzen zum 31. 3. 1958 und 31. 3. 1959 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss (einstimmig)

- a) die zum 31. 3. 1958 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 174.921,64 DM,
- b) die zum 31. 3. 1959 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 172.514,84 DM

gemäss § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV.NW. 1953, S. 435) festzustellen.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 19

5. 3. 1960

801-6/5

al 7.3.
1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten
in K ö l n
a. d. D.

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage
der Gemeinde Menden für die Geschäftsjahre
1957 und 1958.

Bezug: Verfügung vom 12. Januar 1960 - 32. 23/9/28 -
(Gemeindeprüfungsamt).

- - -

/ Durch die als Anlage beigelegte Beschlussausfertigung zeige ich die Feststellung der Jahresabschlüsse 1957 und 1958 für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden an.
Ich bitte, den abschliessenden Bestätigungsvermerk zu erteilen.

-//-

-//-

2.) Zum Vorgang.

ly

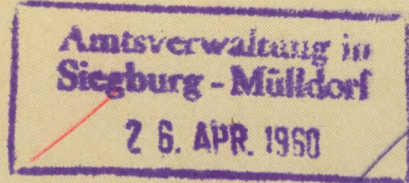
Gr.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 20

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

Köln, den 20. April 1960.

32. 23/9/28



An den

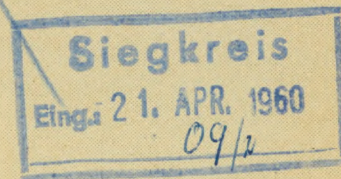
Herrn Amtsdirektor

in Siegburg - Mülldorf

über den

Herrn Oberkreisdirektor

in Siegburg.



Betr.: Pflichtprüfung der Wasserverteilungsanlage Menden
für die Gesch. Jahre 1957 u. 1958.

2 Anlagen!

Als Anlage übersende ich 2 Ausfertigungen des Bestätigungs-
vermerks zu den Abschlüssen/ 1957 u. 1958, den ich gemäss dem Vorschlage
des Wirtschaftsprüfers in uneingeschränkter Form erteilt
habe.

Ich bitte, den Vermerk mit den bereits dort befindlichen Be-
richtsausfertigungen zu verbinden.

Das Ergebnis der Prüfung (Bilanz, Jahreserfolgsrechnung und
mein Bestätigungsvermerk) ist in der ortsüblichen Weise zu
veröffentlichen. Je ein Exemplar der Veröffentlichung ist zu
den dortigen Prüfungsberichten zu nehmen. Ein weiteres
Exemplar bitte ich mir bis zum 1.7.1960 zu übersenden.
Wegen der Verwendung des Gewinnvortrages stehen Ratsbeschlus
und Bericht noch aus.

Im Auftrage:

W. Krause

Gesehen!

Siegburg, den 23.4. 1960

Kreisverwaltung des Siegburgkreises

Der Oberkreisdirektor

09/2 Nr. 093-38

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Im Auftrag der Stadt
Sankt Augustin
1971 011 8 5



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 21

32. 23/ 9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k

Wasserverteilungsanlage M e n d e n

Gesch. Jahre 1957 u.1958.

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

Dr. Hansjörg B o t h in K ö l n

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.

Köln, den 20. April 1960

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes bei der
Regierung in Köln

A. Krause
Regierungsrat



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 22

~~32~~ 23/9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k
Wasserverteilungsanlage M e n d e n

Gesch. Jahr^e 1957 u. 1958.

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

Dr. Hansjörg Both in Köln

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.

Köln, den 20. April 1960

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes bei der
Regierung in Köln

H. Krause
Regierungsrat



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 23

B e k a n n t m a c h u n g

=====

Gemäss § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW.1953 S. 435) wird nachstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschlüssen (Bilanz und Ertragsrechnung) 1957 und 1958 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Siegburg-Mülldorf, den 8. Juni 1960

Der Gemeindedirektor
der Gemeinde Menden:

[Handwritten signature]

Abschrift

32.23/9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k

=====

Wasserverteilungsanlage M e n d e n
Gesch. Jahre 1957 und 1958.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

Dr. Hansjörg B o t h in K ö l n

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.

Köln, den 20. April 1960

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes bei der
Regierung in Köln

gez. Unterschrift
Regierungsrat

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Siegburg-Mülldorf, den 8. Juni 1960

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
I. V.



[Handwritten signature]
Amtsamtmann

Bestätigung

Vorseitige Bekanntmachung hat in der Zeit vom 8.6.1960 bis zum 14.6.1960 in der Gemeinde Menden öffentlich ausgehangen. Dem Aushang waren Bilanz und Ertragsrechnung 1957 und 1958 der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage beigelegt.

Siegburg-Mülldorf, den 15. Juni 1960

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor:



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 24

8.6.1960

801-6/5

ab 8/6.

An den

1.)

Herrn Regierungspräsidenten
-Gemeindeprüfungsamt-

in K ö l n

d.d.Herrn Oberkreisdirektor in Siegburg

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden für die Geschäftsjahre 1957 und 1958.

Bezug: Verfügung vom 20. 4. 1960 - 32/9/28 --.

- - -

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungsvermerk habe ich mit den hier befindlichen Berichtsausfertigungen verbunden.

Die Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses erfolgte durch Bekanntmachung nach dem Muster der Anlage, die ab heute bis zum 14. Juni 1960 in der Gemeinde Menden aushängt.

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung wurde zu den hiesigen Prüfungsberichten genommen.

-//-

-//-

2.) Zu den Akten.

hy.

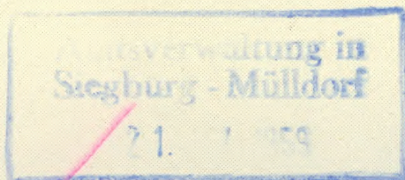
StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 25

Der Regierungspräsident

Köln, den 9. Dezember 1959.

Gemeindeprüfungsamt

32. 23 / 9 / 28

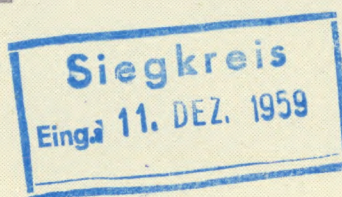


An

den Herrn Amtsdirektor
von Menden in Siegburg - Mülldorf

über den Herrn Oberkreisdirektor

in Siegburg.



Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand
für das Geschäftsjahr 19⁵⁹;

hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs. 5 EigVO).

Zur Durchführung der Pflichtprüfung bei

der Wasserversorgung der Gemeinde M e n d e n

für das Wirtschaftsjahr 19⁵⁹ bitte ich mir den Prüfer für den Jahres-
abschluß vorzuschlagen.

Im Auftrage:

Krause

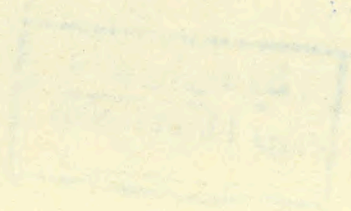
Gesehen!

Siegburg, d n 14. Dez. 19⁵⁹

Kreisverwaltung des Siegburgkreises
Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage:

[Signature]



Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
801/6

Siegburg-Mülldorf, den 29. Dez. 1959

ab 21/12.

- 1.) An den
Herrn Bürgermeister
in M e n d e n

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 1959;

hier: Vorschlag des mit der Prüfung der Wasserversorgungsanlage zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs. 5 EigVO).

- - -

Der Regierungspräsident bittet um Benennung des Wirtschaftsprüfers zur Durchführung der Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage für das Wirtschaftsjahr 1959. Bisher wurde diese Prüfung von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg Both aus Köln durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, denselben Prüfer wieder zu benennen.

Ich bitte um Vorlage an die Gemeindevertretung.

erl. 2.) Zu den Sitzungsunterlagen.

3.) Wvl. nach einem Monat.

g.

g.

Herr Elsen.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 27

Grh. 29.7.60

A u s z u g

aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 12. 1. 1960.

- - -

b) Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung der
Wirtschaftsbetriebe.

Nach kurzer Aussprache fasste die Gemeindevertretung nachstehen
den Beschluss:

einstimmig.

Wie in den Vorjahren, so ist auch für die Pflichtprüfung der
Wirtschaftsbetriebe für das Geschäftsjahr 1959 der Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg Both mit der Prüfung zu beauftragen.

Beschluss:
A 8/1960

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 28

5. 3. 1960

ab 7. 3.

An den

Herrn Regierungspräsidenten

601-6/5

1.)

in K ö l n
a. d. D.

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 1959;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs. 5 EigVO).

Bezug: Verfügung vom 9. Dezember 1959 - 32. 23/9/28 -.

- - -

Mit Zustimmung der Gemeindevertretung wird für die Durchführung der Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden für das Geschäftsjahr 1959 der Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg Both aus Köln vorgeschlagen.

-//-

-//-

2.) Zum Vorgang.

ly.

St.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 29

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Köln, den 22. April 1960.

Gemeindeprüfungsamt
32. 23/9/28Abschrift!

An

Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. B o t h

K ö l nRolandstr. 141 Anlage

- a -

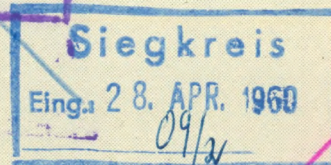
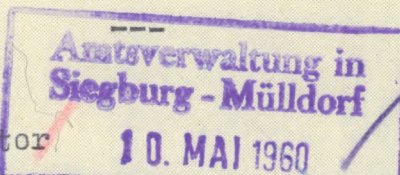
Als Anlage übersende ich eine Vertragsausfertigung für die Prüfung
der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde M e n d e n
für das Gesch. Jahr 1959.

Ich bitte, diese unterschriftlich zu vollziehen und zurückzusenden.
Es wird anheimgestellt, eine Abschrift des Vertrages nach dem an-
liegenden Vordruck für Ihre Akten zu fertigen. Die Kostenrechnung
ist mir in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Ich bitte, die nach § 4 (10) der allgemeinen Vertragsbedingungen
vereinbarte Schlußbesprechung einige Tage vorher mitzuteilen. Es
ist erwünscht, daß an dieser Schlußbesprechung auch der Leiter des
Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises teilnimmt. Es wird gebe-
ten, auch diesem den Zeitpunkt der Schlußbesprechung mitzuteilen.

Der Prüfungsbericht ist mir in 5 -facher Ausfertigung vorzulegen.

An

den Herrn Amtsdirektor
in Siegburg - Mülldorfüber den Herrn Oberkreisdirektor
in S i e g b u r g .

Abschrift übersende ich zur Kenntnisanahme.

Im Auftrage:

Gesehen!

Siegburg, d. n. 7. Mai 1960

Kreisverwaltung des Siegburgkreises
Der Oberkreisdirektor

09/2 Nr. 093-30

Im Auftrage:

A Krause

10. MAI 1960
STADTARCHIV SANKT AUGUSTIN

STADTARCHIV SANKT AUGUSTIN
10. MAI 1960

10. MAI 1960

STADTARCHIV SANKT AUGUSTIN
10. MAI 1960

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 30

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/9/28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8 - 17 Uhr

Köln, den 10. November 1960

Zeughausstraße 4-8

Postanschrift: (22c) Köln 1 · Postschließfach 1448

Fernruf 2671 Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881 451

Amtsverwaltung
Siegburg-Mülldorf

19. NOV. 1960

Siegkreis

Eing. 1 5. NOV. 1960

09

An den
Herrn Amtsdirektor
in Siegburg-Mülldorf
über den Herrn
Oberkreisdirektor
in Siegburg.

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde
Menden für das Geschäftsjahr 1959.

Nach Mitteilung des Herrn Wirtschaftsprüfers Dr. Both sind Ihnen die Berichte über die Prüfung des vorerwähnten Betriebes bereits unmittelbar zugegangen.

Ich bitte, nunmehr die Feststellung der Bilanz gemäß § 22 EigVO zu veranlassen und mir hierüber bis zum 1.2.1961 zu berichten, damit ich den abschliessenden Bestätigungsvermerk erteilen kann.

Von einer Schlußbesprechung wird im Einvernehmen mit dem Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Both abgesehen.

Im Hinblick auf den erhöhten Wasserbezugspreis der Stadtwerke Troisdorf und auf die in Kürze notwendig werdende Erneuerung des alten Leitungsnetzes wird eine Wasserpreiserhöhung erforderlich werden. Auf Seite 20 des Prüfungsberichts weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Über die Verwendung des Gewinns ist ein Beschluss des Rates noch nicht herbeigeführt.

Ich bitte, mir bis zum obigen Termin über das Veranlasste zu berichten.

Gesehen!

Siegburg, den 18. Nov. 1960

Siegkreis

Der Oberkreisdirektor

09/2/12. 093-38

Im Auftrage:

Im Auftrage:

A. Krause

Das Regionalamt

12 NOV 1980

12 NOV 1980

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe das Schreiben vom 10. November 1980 erhalten, in dem Sie mich ersuchen, Ihnen eine Stellungnahme zu dem von Ihnen angelegten Projekt zu übermitteln.

Ich habe das Projekt mit Interesse gelesen und finde es sehr interessant, dass Sie sich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region einsetzen.

Ich habe das Projekt mit Interesse gelesen und finde es sehr interessant, dass Sie sich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region einsetzen.

Ich habe das Projekt mit Interesse gelesen und finde es sehr interessant, dass Sie sich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region einsetzen.

Ich habe das Projekt mit Interesse gelesen und finde es sehr interessant, dass Sie sich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region einsetzen.

Ich habe das Projekt mit Interesse gelesen und finde es sehr interessant, dass Sie sich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region einsetzen.

Ich habe das Projekt mit Interesse gelesen und finde es sehr interessant, dass Sie sich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region einsetzen.

Respektvoll,
Dr. Oskar
Stabschef

19.1.1961

801-6/5

ab 21.7.61.

- 1.) An den
Herrn Bürgermeister
in M e n d e n

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 1959 für die
gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

- - -

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Both aus Köln hat die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1959 durchgeführt und den als Anlage beigefügten Bericht gefertigt. Auf die Vorschläge des Prüfers (Seite 20) weise ich besonders hin. Über diese Vorschläge wollen Sie in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten.

Hinsichtlich der Feststellung der aufgestellten Bilanz gem. § 22 EigVO ist ein Beschlussentwurf beigefügt.

Um Herbeiführung eines entsprechenden Ratsbeschlusses wird gebeten.

-//-

-//-

- 2.) Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung von Menden.

*öfftl.**by**Am*

BeschlussentwurfFeststellung des Jahresabschlusses 1959 für die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Aufgrund des gem. Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Januar 1960 durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kaufmann Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Wirtschaftsjahr 1959 vorgenommen und die Bilanz zum 31.3.1960 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss (einstimmig) die zum 31.3.1960 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit 211.317,37 DM gem. § 22 EigVO für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV.NW. S 435) festzustellen .

28. 2. 1961

801-6

- 1.) *ab 1.3.61*
An den
Herrn Regierungspräsidenten
in K ö l n
a. d. D.

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserversorgungs-
anlagen des Amtes Menden.

Bezug: Dortige Verfügungen vom 10. bzw. 11. November 1960
Az. 32. 23/9/27/28/29/30/31.

- - -

Die für die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden
Hangelar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf
aufgestellten Bilanzen für das Geschäftsjahr 1959
sind ausweislich beiliegender Beschlussausfertigungen
durch die Gemeindevertretungen festgestellt worden.
Sie wollen nunmehr den Bestätigungsvermerk erteilen.
Die Feststellung der Bilanz der Wasserversorgungsan-
lage Menden erfolgt in der Sitzung der Gemeindever-
tretung am 2. März 1961. Der gefasste Beschluss wird
umgehend vorgelegt.

-//-

-//-

- 2.) Zum Vorgang.
- g.*
- PM.*

~~Niederschrift~~ Stadt A Sankt Aug., ME-1151, Bl. 34

A u s z u g

Hauptakt

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 2. März 1961.

16. MÄZ. 1961

Zu 5): Feststellung des Jahresabschlusses 1959 für die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Aufgrund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.1.1960 durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kaufmann Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Wirtschaftsjahr 1959 vorgenommen und die Bilanz zum 31.3.1960 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss, die zum 31.3.1960 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit 211.317,37 DM gemäss § 22 EigVO für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW.S.435) festzustellen. Desweiteren wird dem Vorschlag des Wirtschaftsprüfers gefolgt.

Beschluss:
A 25/1961

einstimmig.

15. März 1961

ab 18/3.

801-6/5

1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten

in K ö l n
a. d. D.

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserverteilungsanlage der
Gemeinde Menden für das Geschäftsjahr 1959.

Bezug: Verfügung vom 10.11.60 - GPA 32.23/9/28 -.

Durch die als Anlage beigefügte Beschlüssausfertigung zeige
ich die Feststellung des Jahresabschlusses 1959 für die Was-
serversorgungsanlage der Gemeinde Menden an.

Ich bitte, den abschließenden Bestätigungsvermerk zu erteilen.

-//-

-//-

2.) Nach 1 Monat.

Entf. 15/4.

gy.

PH

Abschrift.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 2. März 1961.

- - - - -

Zu 5): Feststellung des Jahresabschlusses 1959 für die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Aufgrund des gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. 1. 1960 durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kaufmann Dr. Beth, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Wirtschaftsjahr 1959 vorgenommen und die Bilanz zum 31.3.1960 aufgestellt. Die Gemeindevertretung beschloss, die zum 31.3.1960 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit 211.317,37 DM gemäß § 22 EigVO für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW.435) festzustellen. Desweiteren wird dem Vorschlag des Wirtschaftsprüfers gefolgt.

Beschluss:
A 25/1961

einstimmig.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Siegburg-Mülldorf, den 15. MÄZ. 1961



Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor
in Vertretung:

[Handwritten signature]



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 37

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/9/28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8-17 Uhr

Köln, den 30. März 1961.

Zeughausstraße 4-8

Postanschrift: (22c) Köln 1 · Postschließfach 1448

Fernruf 2671 · Nebenstelle:

Fernschreiber 87881451

Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf

5. MAI 1961

An den
Herrn Amtsdirektor von Menden
in Siegburg - Mülldorf
über den Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg.

Siegkreis

Eing.: - 5. APR. 1961

09

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgung der Gemeinde Menden
für das Gesch.Jahr 1959.

Bezug: Bericht vom 15.3.1961 - 801 - 6/5 -.

2 Anlagen!

Als Anlage übersende ich 2 Ausfertigungen des Bestätigungsvermerks
zum Abschluß 1959, den ich gemäß dem Vorschlag des Wirtschaftsprüfers
in uneingeschränkter Form erteilt habe. Ich bitte, den Vermerk mit
den bereits dort befindlichen Berichtsausfertigungen zu verbinden.

Das Ergebnis der Prüfung (Bilanz, Jahreserfolgsrechnung und mein Be-
stätigungsvermerk) ist in der ortsüblichen Weise zu veröffentlichen.
Je ein Exemplar der Veröffentlichung ist zu den dortigen Prüfungsbe-
richten zuzunehmen. Die ordnungsgemäße Veröffentlichung ist mir bis
T. zum 15.5.1961 zu bestätigen.

Zur Frage der Wasserpreiserhöhung und über die Gewinnverwendung wurde
nicht berichtet. Ich bitte um ergänzenden Bericht. Es wird empfohlen,
den Gewinn der Rücklage zuzuführen.

Im Auftrage:

M. Krause

Gesehen!

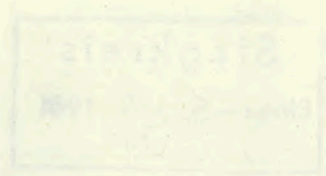
Siegburg, den 2.5. 1961

Siegkreis

Der Oberkreisdirektor

09/2 Nr. 093-38

Im Auftrage:



Gezeichnet
Siegburg den
St. Augustin
Der Oberste Richter

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 38

32. 23/9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k

Wasserversorgung der Gemeinde M e n d e n

Gesch. Jahr 1 9 5 9

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Dr. B o t h in K ö l n

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.



Köln, den 30. März 1961

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes ~~bei~~ der
Regierung in Köln

W Krause

Regierungsrat



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 39

32. 23/9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k

Wasserversorgung der Gemeinde M e n d e n

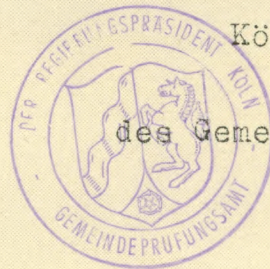
Gesch. Jahr 1959

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Dr. B o t h i n K ö l n

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben

Köln, den 30. März 1961



Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes bei der
Regierung in Köln

W. Kruse
Regierungsrat

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 40

17. Mai 1961

801-6/5

ab 18/5.

An den
1.) Herrn Regierungspräsidenten

in Köln

a.d.D.

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgung der Gemeinde Menden
für das Geschäftsjahr 1959.

Bezug: Verfügung vom 30.3.1961 - GPA 32.23/9/28 - .

Die termingerechte Erledigung der Bezugsverfügung war nicht möglich, da dieselbe erst am 5.5.1961 hier einging. Ich bitte um Berichtsausstand bis zum 5.6.1961.

-//-

-//-

2.) W.Vorlage sofort.

by.

M.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 41

Abschrift

32. 23/9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k

Wasserversorgung der Gemeinde Menden

Gesch. Jahr 1959

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Regierung beauftragten Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Dr. Both in Köln

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstiger Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.

Köln, den 30. März 1961

Der Leiter

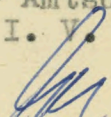
des Gemeindeprüfungsamtes der Regierung
in Köln

gez. Dr. Krause
Regierungsrat

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Siegburg-Mülldorf, den 30. 5. 1961

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

I. V.

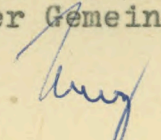


B e k a n n t m a c h u n g

Gemäss § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV.NW. 1953, S. 435) wird vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschlüssen (Bilanz- und Ertragsrechnung) 1959 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Siegburg-Mülldorf, den 30. Mai 1961

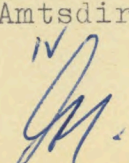
Der Gemeindedirektor
der Gemeinde Menden:



Bestätigung

Vorstehende Bekanntmachung hat in der Zeit vom 31. 5. 1961 bis 7. 5. 1961 in der Gemeinde Menden öffentlich ausgehagen.

Siegburg-Mülldorf, den 8.6.1961
Der Amtsdirektor



30. 5. 1961

801-6/2

1.) *ab 31/5 61*
An den
Herrn Regierungspräsidenten
-Gemeindeprüfungsamt-
in K ö l n
a. d. D.

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage.
der Gemeinde Menden für das Geschäftsjahr 1959.

Bezug: Verfügung vom 30. März 1961 - 32.23/9/28 --.

- - -

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungsvermerk
habe ich mit den hier befindlichen Berichtsausfertigungen
verbunden.

Die Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses erfolgte
durch die Bekanntmachung nach dem Muster der Anlage,
die ab 31. Mai bis zum 7. Juni 1961 in der Gemeinde
Menden aushängt.

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung wurde zu den
hiesigen Prüfungsberichten genommen.

Hinsichtlich der Wasserpreiserhöhung wurde der Gemeinde-
vertretung Vorlage gemacht. Im Geschäftsjahr 1960 sind
umfangreiche Rohrverlegungsarbeiten durchgeführt worden,
wofür der Gewinn Verwendung fand.

2.) *-/-*
Vorlage am 10. 6. 1961.

-/-

[Handwritten signature]

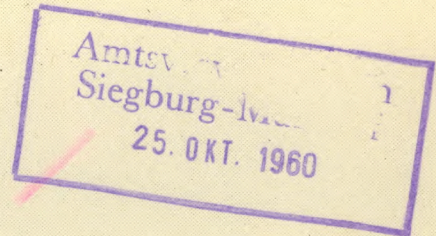
StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 43

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

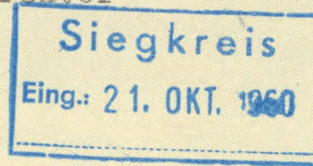
Köln, den 19. Oktober 1960.

32. 23 / 9 / 28 -----

An
den Herrn Amtsdirektor
von Menden in Siegburg - Mülldorf



über den Herrn Oberkreisdirektor
in S i e g b u r g .



Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand
für das Geschäftsjahr 19 60;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs. 5 EigVO).

Zur Durchführung der Pflichtprüfung bei
der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde M e n d e n

für das Wirtschaftsjahr 19 60 bitte ich mir den Prüfer für den Jahres-
abschluß vorzuschlagen.

Gesehen!

Siegburg, den 24. Okt. 1960

Siegburgkreis
Der Oberkreisdirektor

09/2
Im Auftrage:
[Handwritten signature]

Im Auftrage:

[Handwritten signature: A. Krause]



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 44

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
801-6

Siegburg-Mülldorf, den 4. November 1960

- 1.) *ab shk.*
An den
Herrn Bürgermeister
in Menden

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen
Hand für das Geschäftsjahr 1960;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauftragenden
Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs. 5 EigVO).

- - -

Der Regierungspräsident bittet um Benennung des Wirtschafts-
prüfers zur Durchführung der Pflichtprüfung der gemeindlichen
Wasserversorgungsanlage für das Wirtschaftsjahr 1960. Bisher
wurde diese Prüfung vom dem Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg
Both aus Köln durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, denselben
Prüfer wieder zu benennen.

Ich bitte um Vorlage an die Gemeindevertretung.

-//-

-//-

- 2.) Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung von Menden.

-//-

-//-

- 3.) Vorlage 15. 12.1960.

by

GM.

(.I

no. 102

-V-

(.S

-V-

(.S

Stadt A Sankt Aug., ME 1151, Bl. 45

Der Regierungspräsident

Köln, den 12. Januar 1961.

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/ 9/28

Abschrift!

Amtsverwaltung in
Siegburg-L.

20. JAN. 1961

Herrn

Wirtschaftsprüfer Dr. B o t h

in K ö l n

Rolandstr.14.

Gesehen!

Siegburg, den 17.1.1961

Siegburg

Der Oberkreisdirektor
09/2 Nr. 093-38

Im Auftrage:

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand;
hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Anlagen: 2 Blatt

Als Anlage übersende ich eine Vertragsausfertigung für die Prüfung
der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde M e n d e n
für das Geschäftsjahr 1960.

Ich bitte, diese unterschriftlich zu vollziehen und mir zurückzugeben. Eine
Abschrift des Vertrages für Ihre Akten liegt bei.

Die Kostenrechnung sowie Anträge auf Gewährung von Gebührenvorschüssen
bitte ich dem Betrieb unmittelbar vorzulegen.

Ich bitte, die nach § 4 (10) der allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehene
Schlußbesprechung einige Tage vorher mit mir zu vereinbaren. Es ist er-
wünscht, daß an dieser Schlußbesprechung auch der Leiter des Gemeindeprü-
fungsamtes des Landkreises teilnimmt.

Es wird gebeten, auch diesem den Zeitpunkt der Schlußbesprechung mitzuteilen.

Der Prüfungsbericht ist mir in 5 facher Ausfertigung vorzulegen.

An den

Herrn Amtsdirektor von Menden

in Siegburg - Mülldorf

über den Herrn Oberkreisdirektor in S i e g b u r g .

Siegburg

Eing. 14. JAN. 1961

Abschrift überdende ich unter Bezugnahme auf den Bericht vom
28.12.1960 - 801-6/o - zur Kenntnis.

Im Auftrage:

A. Krause

2.11.1973
Sankt Augustin

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 46

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23 / 9 / 28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8 - 17 Uhr

Köln, den 3. Mai 1962

Zeughausstraße 4-8

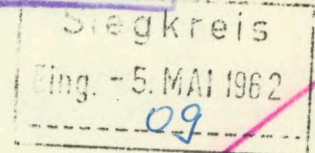
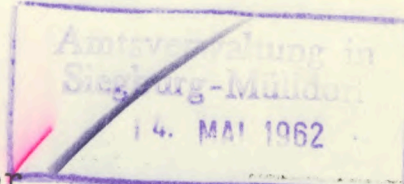
Postanschrift: (22c) Köln 1 · Postschließfach 1448

Fernruf 2671 · Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881451

An den
Herrn Amtsdirektor von Menden
in Siegburg-Mülldorf

über den Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg



Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe
für das Geschäftsjahr 1960;
hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Bezug: Schlußbesprechung vom 22.3.1962.

T. Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Both, Köln, sind Ihnen drei Ausfertigungen des Berichtes über die o.a. Pflichtprüfung unmittelbar zugegangen. Ich bitte, die Feststellung der Bilanz gemäß § 22 EigVO zu veranlassen und mir hierüber bis zum 1.7.1962 zu berichten, damit ich den abschließenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Das Geschäftsjahr 1960 schloß mit einem Verlust von rd. 4.000,- DM. Um die Ertragslage des Betriebes zu bessern und die vorgesehenen Investitionen finanzieren zu können, wird eine Erhöhung des Wasserabgabepreises von 0,40 DM auf mindestens 0,50 DM/cbm unumgänglich sein. Ebenso wird empfohlen, die Wassermessermiete auf 0,50 DM pro Messer monatlich zu erhöhen.

T. Ich bitte, einen Beschluß des Rates über die vorgeschlagene Tarifänderung herbeizuführen und mir über das Ergebnis unter Vorlage eines beglaubigten Protokollauszuges zum o.a. Termin zu berichten.

Gesehen!

Siegburg, den 10.5. 1962

Siegburgkreis

Der Oberkreisdirektor

09/2 Nr. 093+38

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Im Auftrage:

gez. Dr. Weber



Beglaubigt

[Handwritten signature]
Reg.-Angestellte

1 Ausfertigung des o. Berichtes über die Pflichtprüfung am 17.5.62 der Kreisverw. - SPA - übergeben.

[The following text is extremely faint and largely illegible due to the quality of the scan. It appears to be a formal document, possibly a council resolution or a report, with several paragraphs of text. The text is oriented horizontally but is mirrored across the page, suggesting it might be a bleed-through from the reverse side or a very poor quality scan of a document. Key words that are faintly visible include "Bürger", "Rath", "Beschluss", "Antrag", "Erklärung", "Zweck", "Mittel", "Verfahren", "Ergebnis", "Folgerung", "Bemerkung", "Anhang", "Zusatz", "Veränderung", "Entwurf", "Plan", "Skizze", "Abbildung", "Tabelle", "Liste", "Verzeichnis", "Verfahren", "Ergebnis", "Folgerung", "Bemerkung", "Anhang", "Zusatz", "Veränderung", "Entwurf", "Plan", "Skizze", "Abbildung", "Tabelle", "Liste", "Verzeichnis".]

Abschrift

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt
32. 23/9/ 28

Köln, den 3. Mai 1962
StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 47

An den
Herrn Amtsdirektor von Menden
in Siegburg-Mülldorf
über den Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
Geschäftsjahr 1960;
hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Bezug: Schlussbesprechung vom 22. 3. 1962.

T. Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl. Kfm.
Dr. B o t h, Köln, sind Ihnen drei Ausfertigungen des Berichtes
über die o. a. Pflichtprüfung unmittelbar zugestellt worden. Ich
bitte daher, die Feststellung der Bilanz gem. § 2 2 EigVO zu ver-
anlassen und mir hierüber bis zum 1. 7. 1962 zu berichten, damit
ich den abschliessenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Das Geschäftsjahr 1960 schloss mit einem Verlust von rd. 4.000 DM.
Um die Ertragslage des Betriebes zu bessern und die vorgesehenen
Investitionen finanzieren zu können, wird eine Erhöhung des
Wasserabgabepreises von 0,40 DM auf mindestens 0,50 DM/cbm unum-
gänglich sein. Ebenso wird empfohlen, die Wassermessermiete auf
0,50 DM pro Messer monatlich zu erhöhen.

Ich bitte, einen Beschluss des R_ates über die vorgeschlagene
Tarifänderung herbeizuführen und mir über das Ergebnis unter
Vorlage eines beglaubigten Protokollauszuges zum o. a. Termin zu
berichten.

Im Auftrage:
gez. Dr. Weber

G e s e h e n !
Siegburg, den 10.5.1962
S i e g k r e i s
Der Oberkreisdirektor
09/2 Nr. 093 - 38
Im Auftrage:
gez. Unterschrift

(LS) Beglaubigt:
gez. Bluhme
Reg.Angest.

29. Mai 1962

801-6/5

1.) An den
Herrn Bürgermeister
in M e n d e n
=====

Ab am 26.6

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 1960 für
die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Both aus Köln hat die
Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungs-
anlage für das Geschäftsjahr 1960 vorgenommen.

/ Unter Beifügung einer Ausfertigung des Prüfungs-
berichtes zur gefl. Einsichtnahme bitte ich um
/ Herbeiführung eines dem Entwurf der Anlage ent-
sprechenden Ratsbeschlusses.

/ Da die Feststellung der Bilanz gem. § 22 EigVO.
nach der ebenfalls beigefügten Abschrift der Ver-
fügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 3. 5. 62
bis zum 1. 7. 1962 erfolgt sein muss, wollen Sie
für baldige Erledigung Sorge tragen.

2.) Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung von Menden.

*g**Am*

120 13

124



PRA. 4.)

Beschlussentwurf

für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden.

Feststellung des Jahresabschlusses 1960 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Aufgrund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstr. 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1960 vorgenommen und die Bilanzen zum 31. 12. 1960 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig, die zum 31. 12. 60 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 334.163,34 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen. *und im übrigen den Vorläufen des Wirtschaftsprüfers zu folgen.*

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 50

A u s s a g e

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 8. 6. 1962.

Zu 5): Feststellung des Jahresabschlusses 1960 für die gemeindliche Wasser-
verteilungsanlage.

5.1. Zunächst verlas der Amtsdirektor eine Verfügung des Regierungspräsidenten vom 3. 5. 1962, die folgenden Wortlaut hat:

" Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, sind Ihnen drei Ausfertigungen des Berichtes über die o. a. Pflichtprüfung unmittelbar zugestellt worden. Ich bitte daher, die Feststellung der Bilanz gem.

§ 22 EigVO zu veranlassen und mir hierüber bis zum 1. 7. 1962 zu berichten, damit ich den abschliessenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Das Geschäftsjahr 1960 schloss mit einem Verlust von rd. 4000,- DM. Um die Ertragslage des Betriebes zu bessern und die vorgesehenen Investitionen finanzieren zu können, wird eine Erhöhung des Wasserabgabepreises von 0,40 DM auf mindestens 0,50 DM/obm unumgänglich sein. Ebenso wird empfohlen, die Wassermessermiete auf 0,50 DM pro Messer monatlich zu erhöhen.

Ich bitte einen Beschluss des Rates über die vorgeschlagene Tarifänderung herbeizuführen und mir über das Ergebnis unter Vorlage eines beglaubigten Protokollauszuges zum o. a. Termin zu berichten."

Dann gab er die Vorschläge des Wirtschaftsprüfers Dr. Both aus den Prüfungsberichten über die Wirtschaftsjahre 1959 und 1960 wie folgt bekannt:

" Die Schulden der Wasserverteilungsanlage gegenüber der Gemeinde haben fast ausschliesslich langfristigen Charakter. Zu diesen Verbindlichkeiten wird daher folgender Vorschlag gemacht:

Schulden am 31.3.1960	134.604,22 DM
Umwandlung in Darlehen	90.000,-- DM
Umwandlung in Eigenkapital	40.000,-- DM
Laufende Verbindlichkeiten	4.604,22 DM

Hinsichtlich der Darlehnsbedingungen schlage ich vor:

Zinsen : 5 % ab 1.4.1960

Tilgung: DM 3.000,- jährlich

Die Ertragslage der Wasserverteilungsanlage war im Geschäftsjahr 1959 nur durch die günstige Steigerung des Wasserverkaufes infolge des trockenen Sommers knapp ausreichend. In normalen Jahren ist eine Verschlechterung der Ertragslage zu erwarten. Hinzu kommt, dass der Preis für den Wasserbezug von den Stadtwerken Troisdorf ab Januar 1960 um 3 Pf je obm angehoben wurde. Ausserdem muss mit einer Erneuerung des alten Leitungsnetzes und den hierdurch anfallenden zusätzlichen Kosten an Abschreibungen und Zinsen gerechnet werden. Im Hinblick auf diese Entwicklungstendenz dürfte die Erhöhung des z. Z. mit 30 Pf/obm im Vergleich zu ähnlich gelagerten Betrieben relativ niedrigen Wasserpreises erforderlich sein."

" Die Schulden bei der Gemeinde aus laufender Rechnung sind trotz der Umwandlung von DM 130.000 in Eigenkapital und Darlehen zum 1.4.1960 infolge der grossen Investitionen im Rumpfgeschäftsjahr 1960 am 31.12.1960 mit rd. DM 126.000 wieder sehr hoch. Diese Verbindlichkeiten an die Gemeinde haben fast ausschliesslich langfristigen Charakter, so dass ich hierzu folgenden Vorschlag mache:

Schulden aus laufender Rechnung	
am 31.12.1960	126.515, 42 DM
Umwandlung in Eigenkapital	60.000, -- DM
Umwandlung in Darlehen	60.000, -- DM
Laufende Verbindlichkeiten	<u>6.515,42 DM</u>

Bezüglich der Darlehnsbedingungen schlage ich vor:

Zinsen: 5 % p. a. ab 1.1.1961
Tilgung: DM 2.000,- jährlich.

Die Ertragslage der Wasserverteilungsanlage Menden hat sich im Rumpfgeschäftsjahr 1960 verschlechtert. Die weiteren Investitionen, vor allem für die Erneuerung des alten Leitungsnetzes, werden zusätzliche Kosten an Abschreibungen und Zinsen bringen, so dass unter den gegebenen Verhältnissen in Zukunft eine weitere Verschlechterung der Ertragsverhältnisse zu erwarten ist. Diese sich abzeichnende Entwicklungstendenz macht m. E. eine Erhöhung des z. Z. sehr niedrigen Wassergeldtarifes für die Normalabnehmer von 30 Pf je cbm erforderlich."

Weiterhin verlas er den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers an das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln hinsichtlich des Bestätigungsvermerkes für das Rumpfgeschäftsjahr 1960:

" Nach dem abschliessenden Ergebnis meiner pflichtgemässen Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren infolge ungenügender Wassergelderträge angespannt."

Abschliessend bringt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung in Vorschlag:

"Aufgrund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Beth, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1960 vorgenommen und die Bilanzen zum 31.12.1960 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss (einstimmig,) die zum 31.12.1960 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 334.163,34 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW. 1953, S. 435) festzustellen. Desweiteren wird dem Vorschlag des Wirtschaftsprüfers gefolgt!"

Beschluss:
B 216/1962

einstimmig.

5.2. Hinsichtlich des Wasserpreises machte der Bürgermeister den Vorschlag, aufgrund der unter 5.1. gehörten Ausführungen den Wasserpreis nunmehr auf 50 Pf. zu erhöhen. Das Ausschussmitglied Dr. Frey schloss sich in seinen Ausführungen diesem Vorschlag an, zumal der Wasserpreis vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der Wasserverteilungsanlage aus betrachtet werden müsse. In der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung soll die Erhöhung des Wasserpreises auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschluss:
B 217/1962

einstimmig.

A u s z u gHauptabteilung
d

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 22. Juni 1962.

- - -

Zu 4): Feststellung des Jahresabschlusses 1960 für die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Aufgrund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1960 vorgenommen und die Bilanz zum 31.12.1960 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss, die zum 31.12.1960 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 334.163,34 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW.1953, S. 435) festzustellen und im übrigen den Vorschlägen des Wirtschaftsprüfers zu folgen.

Beschluss:
A 54/1962

einstimmig.

28. Juni 1962

801-6/5

1.)

ab 29/6.62
An den
Herrn Regierungspräsidenten
in K ö l n

auf dem Dienstwege

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserverteilungsanlage der
Gemeinde Menden für das Wirtschaftsjahr 1960.

Bezug: Verf. v. 3. 5. 1962 -32.23/9/27-

Durch die anliegende Beschlussausfertigung zeige ich
die Feststellung des Jahresabschlusses 1960 für die
Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden an.

Zur Verbesserung der Ertrags- und Wirtschaftsverhält-
nisse des Betriebes und zur Finanzierung der vorge-
sehenen Investitionen hat die Gemeindevertretung die
Erhöhung des Wasserbezugspreises von bisher 0,30 DM
auf nunmehr 0,50 DM beschlossen. Eine entsprechende
Gebührenordnung wird die Gemeindevertretung der Ge-
meinde Menden in ihrer nächsten Sitzung erlassen.

Ich bitte, den abschliessenden Bestätigungsvermerk
zu erteilen.

In Vertretung:

2.) Beschl. beifügen.

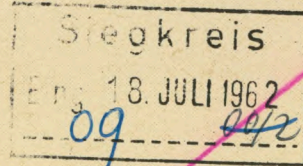
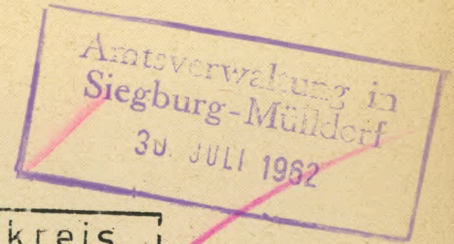
3.) Zum Vorgang.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 54

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Gemeindeprüfungsamt
32. 23/ 9/28

Köln, den 13. Juli 1962

An den Herrn Amtsdirektor
von Menden
in Siegburg-Mülldorf
über den Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg



Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
Geschäftsjahr 1960 ;
hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: Dortiger Bericht vom 28.6.1962 -Az.: 801-6/5-

Anlagen: 2

Den Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 19 60 der
Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden
habe ich gemäß dem Vorschlag des Wirtschaftsprüfers in uneinge-
schränkter Form erteilt.

Die beiliegenden ² Ausfertigungen des Prüfungsvermerks bitte ich
mit den bereits übersandten Ausfertigungen des Prüfungsberichtes zu
verbinden.

Der Jahresabschluß - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung - ist nunmehr
gemäß § 22 Abs. 2 EigVO mit dem vollen Wortlaut meines Prüfungsver-
merks ohne Kürzung und Zusatz mit Datum und Unterschrift in ortsüb-
licher Weise zu veröffentlichen. Je ein Exemplar der Veröffentlichung
ist zu den Prüfungsberichten zu nehmen. Ein weiteres Exemplar bitte
ich mir bis zum 1. Oktober 1962 vorzulegen.

T.

Gesehen!

Siegburg, den 20.7.1962

Siegburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
[Handwritten Signature]



Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

32. 23 / 9 / 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserwertteilungsanlage der Gemeinde Menden

Geschäftsjahr 1960

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Dipl.-Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstr. 14,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes haben sich infolge unzureichender Wassergelderträge ungünstig entwickelt. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 9 Abs. 5 EigVO wurde nicht erwirtschaftet.

Köln, den 13. Juli 1962

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes der
Bezirksregierung Köln

R. V. Weber
Regierungsrat

(Dr. Weber)



32. 23 / 9 / 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserwertteilungsanlage der Gemeinde Menden

Geschäftsjahr 19 60

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Dipl.-Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstr. 14,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes haben sich infolge unzureichender Wassergelderträge ungünstig entwickelt. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 9 Abs. 5 EigVO wurde nicht erwirtschaftet.

Köln, den 13. Juli 1962

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes der
Bezirksregierung Köln

H. Weber
Regierungsrat

(Dr. Weber)



30. Juli 1962

801-6/5

1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

in K ö l n

durch den
Herrn Oberkreisdirektor

in S i e g b u r g

Ab am 1/8

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Menden für das Geschäftsjahr 1960.

Bezug: Verfügung vom 13. Juli 1962 - 32. 23 / 9 / 28 -.

- - -

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungsvermerk habe ich
mit den hier befindlichen Berichtsausfertigungen verbunden.
Die Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses erfolgte durch
Bekanntmachung nach dem Muster der Anlage, die ab heute bis zum
6. August 1962 in der Gemeinde Menden aushängt.
Eine Ausfertigung der Bekanntmachung wurde zu den hiesigen Prü-
fungsberichten genommen.

1 Anlage

2.) Z.d.A.

by.

*Aufgrund der Verf. der
Herrn RP v. 25.7. 1962
- o. 42. für Gew. Minderheit -
wurde der o. Bericht am
3. Aug. wieder von der Kreis-
verwaltung zurückgeholt.*

2/8.

PM.

Ab schrift

32. 23 / 9 / 20

Pr ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Geschäftsjahr 1960

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Dipl.-Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstraße 14,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes haben sich infolge unzureichender Wassergelderträge ungünstig entwickelt. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 9 Abs. 3 EStVO wurde nicht erwirtschaftet.

Köln, den 13. Juli 1962

Der Leiter

des Gemeindeprüfungsamtes der
Bezirksregierung Köln

(LS)

gez. Unterschrift
Regierungsrat

- - -

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Siegburg-Müllendorf, den 30. Juli 1962

Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor:

I. A.

He 30/7

Amtsekretär z. A.



Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1953, S. 435) wird vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluß (Bilanz und Ertragsrechnung) 1960 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Siegburg-Müllendorf, den 30. Juli 1962

Der Gemeindedirektor
der Gemeinde Menden:

1.)

b.w.

2.)

Bestätigung

Vorstehende Bekanntmachung hat in der Zeit vom 31. 7. 1962 bis zum 6. August in der Gemeinde Menden an vier verschiedenen Stellen öffentlich ausgehängen.

Dem Aushang waren Bilanz und Ertragsrechnung 1960 der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage beigelegt.

Siegburg-Mülldorf, den 8. August 1962

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor:

3.) Eintrag.

Ag.

Am.

8. 8. 1962

801-6/5

1.)

An den

Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

in K ö l n

=====

durch den

Herrn Oberkreisdirektor

in S i e g b u r g

=====

*Ab am 9/8. 62*Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der
Gemeinde Menden für das Geschäftsjahr 1960.Bezug: Verf. v. 13. 7. 1962 - 32.23/9/28-

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungsvermerk habe ich mit den hier befindlichen Berichtsausfertigungen verbunden. Die Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses nebst Jahresabschluss - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung - erfolgte durch Bekanntmachung nach dem Muster der Anlage, die vom 31. 7. 1962 bis zum 6. 8. 1962 in der Gemeinde Menden aushing.

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung wurde zu den hiesigen Prüfungsberichten genommen.

2.)

Zum Vorgang.*g.*

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 60

Amt Menden

Eing. 12. JULI 1966

Amt 110
Ablichtung für Amt

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Gemeindeprüfungsamt

32. 21. 02

Köln, den 1. Juli 1966

Gesehen!

Siegburg, den 1. 7. 1966

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

An den

Amtsleiter

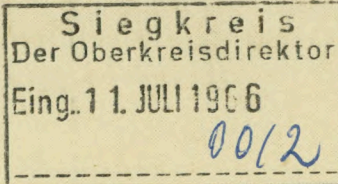
des Amtes Menden

in Siegburg-Mülldorf

über den

Oberkreisdirektor

in Siegburg



Betr.: Buchmäßige Behandlung von Kapitalzuschüssen der öffentlichen Hand bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben; hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: a) RdErl. des Innenministers NW vom 17.5.1962 - SMBl. NW 6411 - und 26.11.1962 (n.v.)
b) RdVerf. vom 18.5.1966 - 64. 2. a 11.20 - ABl. Köln 1966 S. 275

In dem RdErl. vom 17.5.1962 - SMBl. NW 6411 - hat der Innenminister NW zur Frage der buchmäßigen Behandlung von Kapitalzuschüssen der öffentlichen Hand bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben Stellung genommen und sich damit einverstanden erklärt, daß solche Zuschüsse nicht unmittelbar dem Eigenbetrieb, sondern der Gemeinde oder dem Gemeindeverband als Träger des Betriebes gewährt und von diesem als Kapitaleinlage an den Eigenbetrieb weitergeleitet werden. Für Kapitalzuschüsse, die nach dem Bekanntwerden des Erlasses gewährt worden sind, ist von dieser Möglichkeit im allgemeinen Gebrauch gemacht worden mit der Folge, daß für diese Zuschüsse eine Erneuerungsrücklage gemäß § 20 Abs. 6 letzter Satz EigVO, nicht mehr anzusammeln ist. Auf der anderen Seite mußten jedoch nunmehr die auf das erhöhte Anlagevermögen anfallenden Abschreibungen erwirtschaftet werden.

- 2 -

Der Erlaß enthält keine ausdrückliche Bestimmung darüber, von welchem Zeitpunkt an nach der neuen Regelung verfahren werden kann. Es bestehen jedoch keine Bedenken, auch für solche Kapitalzuschüsse, die Eigenbetrieben und Zweckverbänden in früheren Rechnungsjahren vor dem Bekanntwerden des Bezugserlasses gewährt worden sind, entsprechend dem Erlaß zu verfahren. Diese Auffassung wird auch durch einen RdErlaß des Innenministers NW vom 26.11.1962 (n.v.) bestätigt. Voraussetzung ist jedoch, daß diese buchmäßige Behandlung der Zuschüsse dem ausdrücklich erklärten Willen der Beteiligten entspricht.

Mein Dezernat 64 - Wasserwirtschaft - hat sich mit Verfügung vom 18.5.1964 - 64. 2.a 11.20 -, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 22 vom 3.6.1966, Kennziffer 505, grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß alle von dem Regierungspräsidenten bisher den Gemeinden (GV) und Wasserleitungsverbänden für Maßnahmen der Wasserversorgung gewährten Finanzierungshilfen als den Gemeinden (GV) als Träger der Betriebe gegeben angesehen werden und von den Gemeinden (GV) als Kapitaleinlage an die Eigenbetriebe weitergeleitet werden. Dies gilt auch für Zuschüsse, die in früheren Jahren gewährt worden sind.

Damit ist das nach dem RdErl. vom 17.5.1962 zu fordernde Einverständnis der Bewilligungsbehörde mit einer Umbuchung der Kapitalzuschüsse für Maßnahmen der Wasserversorgung allgemein erteilt, so daß nunmehr sowohl das Stammkapital als auch das Anlagevermögen des Betriebes entsprechend erhöht werden kann. Soweit Eigenbetrieben oder Zweckverbänden von anderer Seite Kapitalzuschüsse gewährt worden sind, ist im Falle einer Umbuchung entsprechend dem Bezugserlaß das Einverständnis der jeweiligen Bewilligungsbehörde noch einzuholen.

Ich bitte, bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.1965 oder, sofern die Prüfung des Geschäftsjahres 1965 bereits abgeschlossen ist, bei dem Abschluß für 1966 zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des Bezugserlasses auf früher gewährte Kapitalzuschüsse bei dem dortigen Betrieb

- 3 -

- 3 -

gegeben sind. Ich bin der Ansicht, daß es sowohl im Hinblick auf die sich für den Betrieb ergebenden steuerlichen Vorteile als auch wegen der Erhaltung dieses besonderen Teiles des Gemeindevermögens (§ 62 GO NW) grundsätzlich im Interesse der Betriebe und der Gemeinden (GV) liegt, auch bei den in früheren Jahren gewährten Kapitalzuschüssen nach dem Bezugserlaß zu verfahren. Es bleibt jedoch sorgfältig abzuwägen, ob es wegen der Auswirkungen auf die künftigen Bilanzen und Erfolgsrechnungen des Betriebes auch im Einzelfall zweckmäßig ist, die in früheren Jahren gewährten Kapitalzuschüsse buchmäßig entsprechend dem RdErlaß vom 17.5.1962 zu behandeln.

Ich empfehle, die Frage der Umbuchung und ggf. ihre Durchführung im einzelnen mit dem Wirtschaftsprüfer, der mit der Pflichtprüfung beauftragt ist, zu erörtern.

Soweit bei der Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses eine Umbuchung früher gewährter Kapitalzuschüsse in Stammkapital nicht erfolgt, gehe ich davon aus, daß eine Anwendung des Bezugserlasses auf diese Zuschüsse nicht gewollt ist.

/ Je ein weiterer Abdruck dieser Verfügung für die Eigenbetriebe der Gemeinde ist beigelegt.

Im Auftrage:
gez. Dr. Weber

Beglaubigt:

Scheibner

Amt Menden (Rheinland)

Der Amtsdirektor

1. Durchschrift an Dr. Both senden.

2. ZdA.

5201 Siegburg-Mülldorf 22. 7. 66

Im Auftrage:

K

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 62

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

Köln, den 28. November 1961

32. 23 / 9 / 28

Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf
11. DEZ. 1961

An

den Herrn Amtsdirektor von Menden
in Siegburg - Mülldorf

über den Herrn Oberkreisdirektor
in S i e g b u r g

Siegkreis
Eing. 1. DEZ. 1961

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand
für das Geschäftsjahr 1961;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs. 5 EigVO).

Zur Durchführung der Pflichtprüfung bei

bei der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

für das Wirtschaftsjahr 1961 bitte ich mir den Prüfer für den Jahresabschluß vorzuschlagen.

Gesehen!

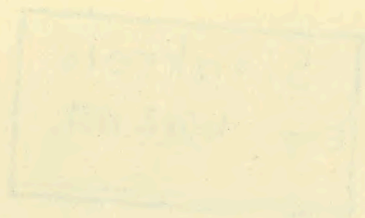
Im Auftrage:

Siegburg, den 5.12. 1961

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
09/2 Nr. 093-38
Im Auftrage:

Herrnbois

H. W. W.



Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
801/6

Siegburg-Mülldorf, den 21.12.1961

ab 2/12

1.) An den
Herrn Bürgermeister
in M e n d e n

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der
öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 1961;

hier: Vorschlag des mit der Prüfung der Wasser-
versorgungsanlage zu beauftragenden Wirt-
schaftsprüfers (§ 5 Abs. 5 EigVO).

- - -

Der Regierungspräsident bittet um Benennung des Wirt-
schaftsprüfers zur Durchführung der Pflichtprüfung der
gemeindlichen Wasserversorgungsanlage für das Wirt-
schaftsjahr 1961. Bisher wurde diese Prüfung von dem
Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg Both aus Köln durchge-
führt. Es wird vorgeschlagen, denselben Prüfer wieder
zu benennen.

Ich bitte um Vorlage an die Gemeindevertretung.

-//-

-//-

2.) Zu den Sitzungsunterlagen.

-//-

-//-

3.) Wvl. nach einem Monat.

g.

g.

H. Elber
StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 64

A u s z u g

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung
der Gemeinde Menden am 11. Januar 1962.

- - -

Zu 3): Durchführung der Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserver-
sorgungsanlage für das Wirtschaftsjahr 1961.

Für die Durchführung der Pflichtprüfung 1961 wurde der Wirt-
schaftsprüfer Dr. Hansjörg Both aus Köln, Rolandstrasse 14, be-
nannt.

einstimmig.

Beschluss:
B 2/1962

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 65

Der Regierungspräsident

Köln, den 19. März 1962

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/ 9 / 28

Gesehen!

Siegburg, den 27.3.1962

Siegkreis

Der Oberkreisdirektor

09/2 Nr. 093-38

Im Auftrage:

An

den Wirtschaftsprüfer

Herrn Dipl.Kfm. Dr. Hansjörg B o t h

in K ö l n

Rolandstrasse 14

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand;

hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Anlagen: 2 Blatt

Als Anlage übersende ich eine Vertragsausfertigung für die Prüfung des Geschäftsjahres 1961 der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Ich bitte, diese unterschriftlich zu vollziehen und mir zurückzugeben. Eine Abschrift des Vertrages für Ihre Akten liegt bei.

Der Prüfungsbeginn ist mir schriftlich anzuzeigen.

Die Kostenrechnung sowie Anträge auf Gewährung von Gebührenvorschüssen bitte ich dem Betrieb unmittelbar vorzulegen.

Ich bitte, die nach § 4 (10) der allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehene Schlußbesprechung einige Tage vorher mit mir zu vereinbaren. Es ist erwünscht, daß an dieser Schlußbesprechung auch der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises teilnimmt. Ich bitte, auch diesem den Zeitpunkt der Schlußbesprechung mitzuteilen.

Der Prüfungsbericht ist mir in 5-facher Ausfertigung vorzulegen.

An

den Herrn Amtsdirektor

in Menden

über den Herrn Oberkreisdirektor

in Siegburg

Amtsverwaltung in

Siegburg-Mülldorf

30. MRZ. 1962

Siegkreis

Eing. 22. MRZ. 1962

09

Durchschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 27.2.1962 - 801-6/0 - zur gfl. Kenntnissnahme.

Im Auftrage:

H. V. An

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 66

DIPL.-KFM. DR. HANSJÖRG BOTH
WIRTSCHAFTSPRÜFER

KÖLN, DEN
ROLANDSTRASSE 14
RUF: 35703

19. November 62

An die

Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Siegburg - Mülldorf

Amtsverwaltung

Betr.: Pflichtprüfung des Geschäftsjahres 1961

Für die vorstehend angeführte Prüfung erlaube ich mir zu liquidieren:

DM

10 Tagewerke zu je DM 100.--

1 000.--

Aufstellung und Prüfung des Abschlusses
in Siegburg - Mülldorf

WP Dr. Both: 23., 29., 30. X. 62 je 1 Tag

Dr. M. Both: 30. X. 62 1 Tag
29. X. 62 1/2 Tag

O. Ungermann: 22., 23. X. 62 je 1 Tag

Berichterstattung in Köln und Beratung

3 1/2 Tagewerke

Tagegelder für 6 1/2 Tage zu je DM 8.--

52.--

Fahrtkosten für 6 1/2 Tage zu je DM 8.--

52.--

Auslagen für Nebenkosten

3.--

Den Gesamtbetrag von

1 107.--

=====

bitte ich auf mein Konto Nr. 21301 bei der Dresdner Bank, Köln,
Depositenkasse Chlodwigplatz, zu überweisen.

- 1.) Die Pflichtprüfung wurde in der angegebenen
Zeit durchgeführt.
- 2.) Auszahlungsausschüttung zu Gunsten der Gemeinde
Menden beantragt.
- 3.) id.

Siegburg-Mülldorf, den 22. Nov. 1962
Anstellung der Amtler Menden
H. H. H. H. H.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 67

Der Regierungspräsident

- Gemeindeprüfungsamt -
- 32. - 23 / 9 / 28 -

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8 - 17 Uhr

Köln, den 4. Januar 1963

Zeughausstraße 4

Postanschrift: 5 Köln 1 · Postfach 1448

Fernruf 2671 · Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881 451

An den

Herrn Amtsdirektor von Menden

in Siegburg - Mülldorf

über den Herrn Oberkreisdirektor

in Siegburg

Verwaltung in
Siegburg-Mülldorf
11. JAN. 1963

Siegburg
Eing. - 5 JAN. 1963
09

Betrifft: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
Geschäftsjahr 1961;

hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: Schlußbesprechung vom 20. 12. 1962

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Both, Köln,
sind Ihnen die Mehrausfertigungen des Berichtes über die oben ange-
führte Pflichtprüfung unmittelbar zugegangen. Ich bitte daher, die
Feststellung der Bilanz gemäß § 22 EigVO zu veranlassen und mir
T. hierüber bis zum 28. Februar 1963 zu berichten, damit ich den ab-
schließenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Gesehen!

Siegburg, den 08. Jan. 1963

Siegburg

Der Oberkreisdirektor

- 0912 - Nr. 093-38 -

J.R.:

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 68

Abschrift

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

- Gemeindeprüfungsamt -

- 32. -23/9/28 -

Köln, den 4. Jan. 1963
Zeughausstrasse 4

An den

Herrn Amtsdirektor von Menden

in Siegburg-Mülldorf

über den Herrn Oberkreisdirektor

in S i e g b u r g

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
Geschäftsjahr 1961;

hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: Schlussbesprechung vom 20. 12. 1962

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Both, Köln,
sind Ihnen die Mehrausfertigungen des Berichtes über die oben ange-
führte Pflichtprüfung unmittelbar zugegangen. Ich bitte daher, die
Feststellung der Bilanz gemäss § 22 EigVO zu veranlassen und mir
hierüber bis zum 28. Februar 1963 zu berichten, damit ich den ab-
schliessenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

Verwaltung des Amtes Menden



Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 14.1.1963
Fernruf: Siegburg 3261-64

Az.: 801-6/5

An den
Herrn Bürgermeister

in M e n d e n

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 1961 für die
gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Both aus Köln hat die
Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungs-
anlage für das Geschäftsjahr 1961 vorgenommen.

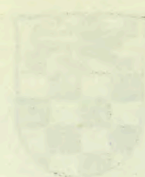
Unter Beifügung einer Ausfertigung des Prüfungs-
berichtes zur gefl. Einsichtnahme bitte ich um
Herbeiführung eines dem Entwurf der Anlage ent-
sprechenden Ratsbeschlusses.

Da die Feststellung der Bilanz gem. § 22 EigVO.
nach der ebenfalls beigefügten Abschrift der Ver-
fügung des Herrn Regierungspräsidenten vom
bis zum 28.2.1963 erfolgt sein muss, wollen Sie
für baldige Erledigung Sorge tragen.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Verwaltung des Amtes Menden



An den

Herrn Bürgermeister

In

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 1961 für die
gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Der Wirtschaftsprüfer Hr. Böhm aus Köln hat die
Prüfung der gemeindlichen Wasserversorgungs-
anlage für das Geschäftsjahr 1961 vorgenommen.
Unter Befolgung einer Auftragsbescheinigung des Wirtschaftsprüfers
hat er eine Bescheinigung über die Richtigkeit der
Herstellung eines Teilabschnittes der Anlage ent-
spricht den Tatsachen.
In der Feststellung der Bilanz gem. § 22 KStVO.
nach der ebenfalls beigefügten Abschrift der Ver-
rechnung des Herrn Revisor, sind die von
den Gemeindegliedern, die sich an der Anlage beteiligen,
in der Bilanzierung berücksichtigt worden.

Beschlussentwurf

für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Menden.

Feststellung des Jahresabschlusses 1961 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Aufgrund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1961 vorgenommen und die Bilanzen zum 31. 12. 1961 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig, die bis zum 31. 12. 1961 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 449607,29 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen.

A u s z u g

Hauptabt.

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 11. Februar 1963.

- - - - -

Zu 10): Feststellung der Bilanz des Geschäftsjahres 1961 für die Wasserversorgungsanlage.

Aufgrund des gemäß Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstraße 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1961 vorgenommen und die Bilanzen zum 31.12.1961 aufgestellt.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen beschloss die Gemeindevertretung einstimmig, die bis zum 31.12.1961 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 449607,29 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen.

Beschluß:
B 69/1963

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 72

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 19.2.1963.

- - - - -

Zu 5): Feststellung der Bilanz des Geschäftsjahres 1961 für die Wasserverteilungsanlage.

Aufgrund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1961 vorgenommen und die Bilanzen zum 31.12.1961 aufgestellt.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen beschloss die Gemeindevertretung, die bis zum 31.12.1961 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 449.607,29 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen. einstimmig.

Beschluss:
A 6/1963

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 73

26. Febr. 1963

Bo1/6/5

28. FEB. 1963

1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten

in K ö l n
a. d. D.

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der
Gemeinde Menden für das Geschäftsjahr 1961.

Bezug: Verfügung vom 4.1.1963 - 23/9/28 -

Durch die als Anlage beigefügte Beschlusausfertigung zeige
ich die Feststellung des Jahresabschlusses 1961 für die
Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden an.

Ich bitte, den abschließenden Bestätigungsvermerk zu er-
teilen.

are

- 2.) Beschlusausfertigung beifügen.
- 3.) Wvl. nach Eingang des Bestätigungsvermerkes.

ly

Am

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 19.2.1963.

- - - - -

Zu 5): Feststellung der Bilanz des Geschäftsjahres 1961 für die Wasserversorgungsanlage.

Aufgrund des gemäß Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstraße 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1961 vorgenommen und die Bilanzen zum 31.12.1961 aufgestellt.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen beschloß die Gemeindevertretung einstimmig, die bis zum 31.12.1961 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 449607,29 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen.

richtig

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 11.2.1963.

- - - - -

Zu 10): Feststellung der Bilanz des Geschäftsjahres 1961 für die Wasserversorgungsanlage.

Aufgrund des gemäß Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstraße 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1961 vorgenommen und die Bilanzen zum 31.12.1961 aufgestellt.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen beschloß die Gemeindevertretung einstimmig, die bis zum 31.12.1961 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 449607,29 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen.

Beschluß:
B 69/1963

St. Augustin, den 1. April 1881

1881
1. April



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 76

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Gemeindeprüfungsamt
- 32. 23/9 / 28 -

Köln, den 13. März 1963

**Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf**
19. MRZ. 1963

An
den Herrn Amtsdirektor des Amtes Menden
in ~~Siegburg~~ ~~Mülldorf~~
über den Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg

Siegburg
Eing 14. MRZ. 1963
09

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
Geschäftsjahr 1961;
hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden
Bezug: Dortiger Bericht vom 26. 2. 1963 - 801/6/5 -
Anlagen: -2 Blatt lose -

Den Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 19 61 der
Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden
habe ich gemäß dem Vorschlag des Wirtschaftsprüfers in ~~uneinge-~~
schränkter Form erteilt.

Die beiliegenden 2 Ausfertigungen des Prüfungsvermerks bitte ich
mit den bereits übersandten Ausfertigungen des Prüfungsberichtes zu
verbinden.

Der Jahresabschluß - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung - ist nunmehr
gemäß § 22 Abs. 2 EigVO mit dem vollen Wortlaut meines Prüfungsver-
merks ohne Kürzung und Zusatz mit Datum und Unterschrift in ortsüb-
licher Weise zu veröffentlichen. Je ein Exemplar der Veröffentlichung
ist zu den Prüfungsberichten zu nehmen. Ein weiteres Exemplar bitte
ich mir bis zum 30. April 19 63 vorzulegen.

T.

Gesehen!

Siegburg, den 16.3. 1963

Siegburg
Der Oberkreisdirektor
o9/2 Nr. o93-38
Im Auftrage:
W. Menck

Im Auftrage:

H. V. V.

32. 23 / 9 / 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserverteilungsanlage der

Gemeinde Menden

Geschäftsjahr 1961

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstr. 14,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren infolge unzureichender Wassergelderträge angespannt.

Köln, den 13. März 1963

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes der
Bezirksregierung Köln



[Handwritten signature]

(Dr. Weber)

Regierungsrat

32. 23 / 9/28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserverteilungsanlage der

Gemeinde Menden

Geschäftsjahr 19 61

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstr. 14,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren infolge unzureichender Wassergelderträge angespannt.

Köln, den 13. März 1963

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes der
Bezirksregierung Köln



H. Weber
Regierungsrat

(Dr. Weber)

Abschrift32. 23 / 9 / 28

Prüfungsvermerk
für die Wasservorteilungsanlage der
Gemeinde Menden
Geschäftsjahr 1961

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den von Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstr. 14,
auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren infolge unzureichender Wassergelderträge angespannt.

Köln, den 13. März 1963

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes der
Bezirksregierung Köln

L.S. ges. Dr. Weber
Regierungsrat

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Siegburg-Mülldorf, den 22.3.1963
Amt Menden (Rheinland)

Der Amtsdirektor

I. A.

Leggersen
Amtssekretär z. A.

1) Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1955, S. 435) wird vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluß (Bilanz und Ertragsrechnung) 1961 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Siegburg-Mülldorf, den 22. März 1963

Der Gemeindedirektor
der Gemeinde Menden

2.) *zum Klagsang*
g

Bestätigung

Unstehende Bekanntmachung hat in der Zeit vom 26. 3. bis zum 3. 4. 1963 in der Gemeinde Menden an drei verschiedenen Stellen öffentlich ausgehangen.

Einen Aushang waren Bilanz und Ertragsrechnung 1961 der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage beigelegt.

Siegburg-Mülldorf, den 5. 4. 1963

Amt Menden (Rheinland)

Der Amtsdirektor

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

5. 4. 1963

801-6/5

1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten

in K ö l n

durch den
Herrn Oberkreisdirektor

in S i e g b u r g

an am 6. 4.

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage
der Gemeinde Menden für das Geschäfts-
jahr 1961.

Bezug: Verf. v. 13. 3. 1963 -32.23/9/28-

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungs-
vermerk habe ich mit den hier befindlichen Be-
richtsausfertigungen verbunden. Die Veröffent-
lichung des Prüfungsergebnisses nebst Jahres-
abschluß - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung-
erfolgte durch Bekanntmachung nach dem Muster
der Anlage, die vom 26. 3. bis zum 3. 4. 1963
in der Gemeinde Menden aushing.

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung wurde zu den
hiesigen Prüfungsakten genommen.

2.) Z.d.A.

A.

Gy.

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23 / 9 / 28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8-17 Uhr

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 81

Köln, den 7. August 1964

Zeughausstraße 4

Postanschrift: 5 Köln 1 - Postfach 1448

Fernruf 2671 - Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881 451

Amtsverwaltung
Siegburg - Mülldorf

19. AUG. 1964

Gesehen!

Siegburg, den 17. Aug. 1964

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor

- 00/2 -
74. [Signature]

Siegkreis
Eing. 12. AUG. 1964
09

An den
Amtsleiter des Amtes Menden
in Siegburg - Mülldorf
über den
Oberkreisdirektor
in Siegburg

Betr: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
Geschäftsjahr 1962;

hier: Wasserverteilungsanlage Menden

Bezug: Schlußbesprechung vom 21.7.1964

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.Kfm.
Dr. Both, Köln, sind Ihnen 3 Ausfertigungen des Berichtes über
die o.a. Pflichtprüfung unmittelbar übersandt worden.

Nachdem das Ergebnis dieser Pflichtprüfung am 21. Juli 1964
in der Schlußbesprechung erörtert wurde, bitte ich nunmehr
die Feststellung der Bilanz gemäß § 22 EigVO zu veranlassen
und mir hierüber bis zum 30.9.1964 zu berichten, damit ich
den abschließenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Das Wasserwerk Menden schloß das Geschäftsjahr 1962 mit einem
Verlust von 23.676.73 DM ab. Die zum 31.12.1962 in der Bilanz
ausgewiesenen Gesamtverluste -einschließlich der Verluste aus
1961- betrugen somit 35.747,82 DM. Ich weise darauf hin, dass
die Verluste aus 1961 in Höhe von 12.071.09 DM gemäß § 9 Abs.6
EigVO im Geschäftsjahr 1965, da ein Gewinn in entsprechender
Höhe kaum zu erwarten ist, aus Haushaltsmitteln der Gemeinde
abzudecken sind.

Das Stammkapital des Betriebes betrug am Bilanzstichtag
-31.12.1962- unverändert 130.000.-- DM. Bei einem Anlagevermö-
gen von rd. 478.000.-- DM steht das Stammkapital hierzu in
einem ungünstigen Verhältnis. Ich bitte daher, wie bereits im
Verlauf der Schlußbesprechung erörtert, das Stammkapital auf
200.000.-- DM zu erhöhen. Die erforderlichen Mittel könnten

- 2 -

dadurch aufgebracht werden, dass die Gemeinde von den in der Bilanz ausgewiesenen Schulden des Werkes bei der Gemeinde aus laufender Rechnung (91.766.57 DM) dem Werk einen Betrag von 50.000.-- DM zur Aufstockung des Stammkapitals erlässt. Weitere 20.000.-- könnten aus der in der Bilanz ausgewiesenen allgemeinen Rücklage von 25.698.36 DM umgebucht werden.

T Ich bitte, einen entsprechenden Beschluß des Rates herbeizuführen und mir unter Beifügung eines beglaubigten Auszuges aus der Sitzungsniederschrift zum vorgenannten Termin zu berichten.

Im Auftrage:

gez. Dr. Weber



Beglaubigt

Reg.-Angestellte

11.9.1964

801-6/5

1.)

An die

Finanzabteilung

im Hause

=====

*an am 14.10*Betr.: Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden.

Das Wasserwerk Menden schloss das Geschäftsjahr 1962 mit einem Verlust von 23.676,73 DM ab, so daß die zum 31.12.1962 in der Bilanz ausgewiesenen Verluste einschließlich der Verluste aus 1961 insgesamt 35.747,82 DM betrugen.

Das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln weist nunmehr darauf hin, daß die Verluste aus 1961 in Höhe von 12.071,09 DM gemäß § 9 Absatz 6 EigVO. im Geschäftsjahr 1965, da ein Gewinn in entsprechender Höhe nicht mehr zu erwarten ist, aus Haushaltsmitteln der Gemeinde abzudecken sind.

2.) zum Organg*7**h*

11.9.1964

801-6/5

1.) An den

Herrn Bürgermeister

in M e n d e n

ab am 14.10.

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 1962 für
die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Both aus Köln hat die
Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungs-
anlage für das Geschäftsjahr 1962 vorgenommen.

Unter Beifügung einer Ausfertigung des Prüfungs-
berichtes zur gefl. Einsichtnahme bitte ich um
Herbeiführung eines dem Entwurf der Anlage ent-
sprechenden Ratsbeschlusses.

Da die Feststellung der Bilanz gem. § 22 EigVO.
bis zum 30. 9. 1964 dem Gemeindeprüfungsamt der
Regierung in Köln vorliegen muß, wollen Sie für
baldige Erledigung Sorge tragen.

2.) Im nächsten Sitzung der Gemeindeverwaltung

4

h

Hauptabz.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 30. November 1964.

Zu 17): Feststellung des Jahresabschlusses 1962 für die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Der Haupt- und Finanzausschuß beschloß, den Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Both zunächst den einzelnen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.
einstimmig.

Beschluß:
B 486/1964

*Rathabteilung*A u s z u g

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 4. Dezember 1964.

- - -

Zu 10): Feststellung des Jahresabschlusses für die gemeindliche Wasserverteilungsanlage.

Durch den Beigeordneten Lühmer wurde ein Beschlusssentwurf zur Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1962 vorgetragen. Das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln schlägt unter anderem vor, das Stammkapital auf 200.000,-- DM zu erhöhen.

Ratsmitglied Büscher wies darauf hin, daß der Prüfungsbericht bekunde, daß die seinerzeitige Erhöhung der Wasserverbrauchgebühren gerechtfertigt gewesen sei. Man könne also seines Erachtens der Feststellung des Prüfungsergebnisses nähertreten.

Ratsmitglied Klein vertrat die Ansicht, eine Feststellung des Prüfungsberichtes sei erst dann möglich, wenn innerhalb der Fraktionen eine Vorberatung stattgefunden habe.

In diesem Zusammenhang brachte er den Hinweis, daß das Amt beabsichtige, zur Erreichung eines einheitlichen Wasserpreises, die Aufgaben der Wasserversorgung zu übernehmen.

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Klein wurde einstimmig beschlossen, den Prüfungsbericht fraktionell vorzubereiten und auf die nächste Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Beschluß:
A 183/1964

1. b.



Amt Menden
(R H E I N L A N D)
Der Amtsdirektor

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 87

Postanschrift: 5201 Siegburg-Mülldorf

1.) An die

Fraktionsführer der

CDU Herrn August Helikum,
SPD Herrn Robert Müller.

Herrn Gemeindevertreter
Kefferpütz FDP.

gab am 2/2.65
Siegburg-Mülldorf, den 28. 1. 1965

Fernruf: Siegburg 3261-64

Aktenzeichen: 801-6/3

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 1962 für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

In Ausführung des Beschlusses B 486/1964 der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden erhalten Sie beigeschlossen eine Ausfertigung des Berichtes des Wirtschaftsprüfers Dipl. Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, über die bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden vorgenommene Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 1962 zur gefl. Einsichtnahme und Unterrichtung.

Sobald Sie den Prüfungsbericht nicht mehr benötigen, bitte ich mir diesen wieder zukommen zu lassen, da mir überzählige Exemplare nicht zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

2.)

Zur nächsten Sitzung

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Die
...

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..

Beschlussentwurf

für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden.

Feststellung des Jahresabschlusses 1962 für die Wasserver-sorgungsanlage und Aufstockung des Stammkapitals.

Aufgrund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstr. 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1962 vorgenommen und die Bilanzen zum 31. 12. 1962 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig, die zum 31. 12. 1962 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen.

Das Stammkapital des Betriebes betrug am Bilanzstichtag (31.12.1962) unverändert 130.000,-- DM. Bei einem Anlagevermögen von rd. 478.000,-- DM steht das Stammkapital hierzu in einem ungünstigen Verhältnis. Auf Vorschlag des Gemeindeprüfungsamtes der Regierung Köln beschloss die Gemeindevertretung, das Stammkapital auf 200.000,-- DM zu erhöhen. Die erforderlichen Mittel werden in der Form aufgebracht, daß die Gemeinde von den in der Bilanz ausgewiesenen Schulden des Werkes bei der Gemeinde auslaufender Rechnung (91.766,57 DM) dem Werk einen Betrag von 50.000,-- DM erläßt. Die restlichen 20.000,-- DM sind aus der in der Bilanz ausgewiesenen allgemeinen Rücklage von 25.698,36 DM umzubuchen.

Beschlussentwurf

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 5.4.1965.

Feststellung des Jahresabschlusses 1962 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Aufgrund des gemäss Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstraße 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1962 vorgenommen und die Bilanz zum 31. 12. 1962 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig, die zum 31. 12. 1962 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 527.733, 15 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1953, S. 435) festzustellen.

A u s z u g

aus der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 5.4.1965.

- - -

Zu 4): Feststellung des Jahresabschlusses 1962 für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Die Gemeindevertretung beschloß nach kurzer Aussprache: Aufgrund des gemäß Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstraße 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1962 vorgenommen und die Bilanz zum 31.12.1962 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig, die zum 31.12.1962 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 527.733,15 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW. 1953, S. 435) festzustellen.

Das Stammkapital des Betriebes betrug am Bilanzstichtag (31.12.1962) unverändert 130.000,-- DM. Bei einem Anlagevermögen von rd. 478.000,-- DM steht das Stammkapital hierzu in einem ungünstigen Verhältnis. Auf Vorschlag des Gemeindeprüfungsamtes der Regierung Köln beschloß die Gemeindevertretung, das Stammkapital auf 200.000,-- DM zu erhöhen. Die erforderlichen Mittel werden in der Form aufgebracht, daß die Gemeinde von den in der Bilanz ausgewiesenen Schulden des Werkes bei der Gemeinde aus laufender Rechnung (91.766,57 DM) dem Werk einen Betrag von 50.000,--DM erläßt. Die restlichen 20.000,-- DM sind aus der in der Bilanz ausgewiesenen allgemeinen Rücklage von 25.698,36 DM umzubuchen. einstimmig.

Beschluß:
A 12/1965

1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten

in K ö l n

a. d. D.

ab 6/1

27. 4. 1965

801-6/2

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Menden für das Geschäftsjahr 1962.

Bezug: Verfügung vom 7. 8. 1964- 32. 23/9/28, Bericht v. 1. 10. 1964

Durch die als Anlage beigelegte Beschlusausfertigung zeige
ich die Feststellung des Jahresabschlusses 1962 für die Wasser-
versorgungsanlage der Gemeinde Menden an.

Ich bitte, den abschließenden Bestätigungsvermerk zu erteilen.

2.) Wvl. 17. 5. 1965

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 92

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

32. 23 / 9 / 28

Köln, den 14. Mai 1965

Gesehen!

Siegburg, den 20.5. 1965

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

An den

Herrn Amtsdirektor des Amtes Menden
in Siegburg - Mülldorf

über den

Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Eing. 19. MAI 1965
0012 h

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe
für das Geschäftsjahr 19 62;

hier: Erteilung des Prüfungsvermerks gem. § 22 Abs. 2 EigVO

Bezug: Bericht vom 27.4.1965 - 801 - 6/2 -

Anlagen: 3 Blatt lose

Den Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 19 62 der

Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden

habe ich ~~in Einvernehmen mit dem~~ gemäß dem Vorschlag des Wirtschaftsprüfer-s
in ~~un~~-eingeschränkter Form erteilt.

Die beiliegenden 3 Ausfertigungen des Prüfungsvermerks bitte ich
mit den bereits übersandten Ausfertigungen des Prüfungsberichtes
zu verbinden.

Der Jahresabschluß - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung - ist nun-
mehr gemäß § 22 Abs. 2 EigVO mit dem vollen Wortlaut meines Prü-
fungsvermerks ohne Kürzung und Zusatz mit Datum und Unterschrift
in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Je ein Exemplar der Ver-
öffentlichung ist zu den Prüfungsberichten zu nehmen.

T. Bis zum 30. Juni 19 65 bitte ich mir zu bestätigen, wann und
in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt ist. Bei einer Ver-
öffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln genügt
ein Hinweis auf Nummer und Seite des Amtsblattes; bei einer Veröf-
fentlichung in einem sonstigen amtlichen Verkündungsblatt oder
einer Tageszeitung bitte ich ein Exemplar der Veröffentlichung
beizufügen.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

Dez. 32 - V3 : Erteilung des Prüfungsvermerks gem. § 22 Abs. 2 EigVO

32. 23 / 9 / 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden

Geschäftsjahr 1962

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Köln beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Herrn Dipl.Kfm. Dr. Hansjörg B o t h, Köln,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren infolge ungenügender Wassergelderträge angespannt.

Köln, den 14. Mai 1965

Der Leiter

des Gemeindeprüfungsamtes des

Regierungspräsidenten in Köln



(Dr. Weber)

Oberregierungsrat

32. 23 / 9 / 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden

Geschäftsjahr 1962

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vcm Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Köln beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Herrn Dipl.Kfm. Dr. Hansjörg B o t h, Köln,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren infolge ungenügender Wassergelderträge angespannt.

Köln, den 14. Mai 1965

Der Leiter

des Gemeindeprüfungsamtes des

Regierungspräsidenten in Köln



[Handwritten signature] (Dr. Weber)
Oberregierungsrat

St. Augustin, den 14. März 1905

Sehr geehrter Herr

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu danken für die

Überreichung des

von Ihnen übersandten, sehr interessanten und wertvollen

Manuskriptes, welches ich mir sofort zur Kenntnis genommen

habe. Die darin enthaltenen Mittheilungen sind sehr

interessant und verdienen eine eingehende Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Leiter

des Gemeindearchivs, Herr

(H. Ober)

St. Augustin, den 14. März 1905



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 95

B e k a n n t m a c h u n g

Gem. § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1955, S. 435) wird vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluß (Bilanz und Ertragsrechnung) 1962 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Siegburg-Mülldorf, den 29. 5. 1965

Der Gemeindedirektor
der Gemeinde Menden

gez. Syttkus





Mitteilungsblatt

des Amtes Menden

und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden,
Niederpleis, Siegburg-Mülldorf.

Herausgegeben im Auftrag der Amtsverwaltung. Druck: Verlag E. Rautenberg, Siegburg, Tel. (02241) 2389, Postf. 263

2. Jahrgang

MITTWOCH, den 16. Juni 1965

Nummer 24

Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Hangelar

Kreuzottern in Hangelar!

Ein Hangelarer Einwohner hat in einem alten Tonloch an der Ecke Mahrweg/Nonnenstrombergstraße eine Kreuzotter erschlagen.

Eltern und vor allem die Kinder, die viel in der Umgebung spielen, werden vor den gefährlichen Reptilien gewarnt.

Kreuzotternbisse können tödlich wirken.

Sofortige ärztliche Behandlung ist erforderlich.

Kreuzottern werden ungefähr 40 cm lang, sind meist grau, braun oder schwarz und haben längs des Rückens ein dunkles, bisweilen in Flecke aufgelöstes Zickzackband, das bei sehr dunklen Tieren aber auch fehlen kann.

Ärztlicher Notdienst

Menden - Meindorf

Samstag, den 19. Juni und Sonntag, den 20. Juni 1965

Dr. Newzella, Menden, Tel. 4140

Mittwoch, den 23. Juni 1965

Dr. Krupp, Menden, Tel. 2509

Friedrich-Wilhelms-Hütte

Samstag, den 19. Juni und Sonntag, den 20. Juni 1965

Dr. Salm, Troisdorf, Tel. 7 6557

Mittwoch, den 23. Juni 1965

Dr. Benning, Troisdorf, Tel. 7 6594

Niederpleis - St. Augustin - Siegburg-Mülldorf

Samstag, den 19. Juni und Sonntag, den 20. Juni 1965

Dr. Krönert, Niederpleis, Tel. 2275

Mittwoch, den 23. Juni 1965

Dr. Netta, St. Augustin, Tel. 1 31 35

Apotheken - Dienst

Von Montag, dem 21. Juni bis Sonntag, dem 27. Juni 1965

Kronen - Apotheke in Hangelar
Ruf Siegburg 1 34 80

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Hangelar

Sonntag, den 20. Juni 1965

10.00 Uhr Gottesdienst in Hangelar

11.15 Uhr Kindergottesdienst in Hangelar

Donnerstag, den 24. Juni 1965

15.30 Uhr Frauenhilfe in Hangelar

.....

Evangelische Kirchengemeinde St. Augustin

Sonntag, den 20. Juni 1965

10.00 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Kindergottesdienst mit Taufen

Dienstag, den 22. Juni 1965

20.00 Uhr Übungsabend der Kantorei

Mittwoch, den 23. Juni 1965

15.30 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, den 24. Juni 1965

15.30 Uhr Frauenhilfe Niederpleis

Freitag, den 25. Juni 1965

8.30 Uhr Schulgottesdienst

20.00 Uhr Gemeindeabend

Jugendkreise: montags und donnerstags 18 Uhr Posaunenblasen

Donnerstag 19.30 Uhr Mädchenkreis

Samstag 14.30 Uhr Mädchen- und Jungengangschar

16.00 Uhr Jungenschaft

.....

Evgl. Gemeindebezirk Menden, Meindorf und Friedrich-Wilhelms-Hütte

Sonntag, den 20. Juni 1965

Friedr.-Wilh.-Hütte: 8.45 Uhr Gottesdienst

Menden: 10.00 Uhr Abendmahls/Gottesdienst

11.15 Uhr Kindergottesdienst

Donnerstag, den 24. Juni 1965

Meindorf: 20.00 Uhr Bibelstunde

Bilanz der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde MENDEN

zum 31. Dezember 1962

SCHULDENSEITE

	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. ANLAGEVERMÖGEN						
1. Sachanlagen lt. Anlagennachweis	478 005, --					
II. UMLAUFVERMÖGEN						
1. Liefer- und Leistungs- forderungen						
a) berechnete	8 431, 97					
b) nicht abgelesener Verbrauch	3 883, 65					
2. Sparguthaben	914, 71					
3. Sonstige Forderungen	--, --					
III. ABGRENZPOSTEN						
1. Darlehnsbeschaffungskosten	750, --					
IV. VERLUST						
Verlustvortrag zum 1.1.1962	12 071, 09					
+ Jahresverlust 1962	23 676, 73					
		35 747, 82				
		527 733, 15				
I. EIGENKAPITAL						
1. Stammkapital	130 000, --					
2. Rücklagekapital						
a) für allgemeine Zwecke	25 698, 36					
II. RÜCKSTELLUNGEN						
1. Bauzuschüsse	34 910, --	10 140, --	2 295, --	42 755, --		
2. Sonstige	2 071, 60	3 000, --	1 526, 40	3 545, 20		
III. VERBINDLICHKEITEN						
1. Darlehen bei Fremden					76 756, --	
2. Liefer- und Leistungsschulden					7 212, 02	
3. Schulden bei der Gemeinde						
a) aus laufender Rechnung					91 766, 57	
b) mittel- und langfristige					150 000, --	
					527 733, 15	

Erfolgsrechnung der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde MENDEN

für das Geschäftsjahr 1962

AUFWANDSEITE

I. Betriebsaufwand

1. Wasserbezug 88 398, 23
2. Verteilung 10 754, 68

II. Geschäftsaufwand

1. Verwaltungskosteneintrag 8 000, --
2. Absegegebühren 1 713, 78
3. Sonstiger Geschäftsaufwand 1 000, --

III. Finanzaufwand

1. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen 19 013, 28
2. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und Vermögen 2 000, --
3. Zinsaufwand 11 856, --
4. Sonstiger Finanzaufwand 50, --

IV. Aussergewöhnlicher Aufwand

1. Sonstiger aussergewöhnl. Aufwand 295, 62

32. 23 / 9 / 28

PRÜFUNGSVERMERK

für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde MENDEN - Geschäftsjahr 1962

143 081, 59

ERTRAGSEITE

I. Betriebsertrag

1. Wasserverkauf 117 039, 20

II. Finanzertrag

1. Zinsertrag 70, 66

III. Aussergewöhnlicher Ertrag

1. Entnahme aus der Rückstellung für Bauzuschüsse 2 295, --

IV. Jahresverlust

23 676, 73

143 081, 59

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Köln beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herrn Dipl. Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren infolge ungenügender Wassergeldentzüge angespannt.

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes des Regierungspräsidenten in Köln
Dr. Weber (Oberregierungsrat)

BEKANNTMACHUNG

Gem. § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1955, S. 435) wird vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluß (Bilanz und Erfolgsrechnung) 1962 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Juni 1965

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Menden
Sytikus

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 99

1. An den
Herrn Regierungspräsidenten

in K ö l n
a. d. D.

12. 7. 1965

801-6/2

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Menden für das Geschäftsjahr 1962.

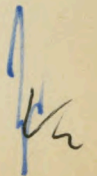
Bezug: Vfg. v. 14. 5. 1965 - 32.23/9/28

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungsvermerk habe ich
mit den hier befindlichen Berichtsausfertigungen verbunden.
Die Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses nebst Jahres-
abschluß - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung - erfolgte durch
Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 24 vom
16. 6. 1965 (s. beil. Kopie).

Eine Ausfertigung des amtlichen Mitteilungsblattes wurde zu den
hiesigen Prüfungsakten genommen.

1 Anlage

2. Z.d.A.



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 100

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23 / 9 / 28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8-17 Uhr

Köln, den 23. Juli 1965

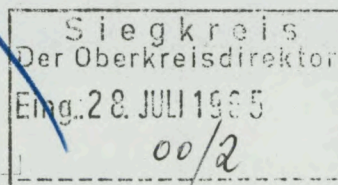
Zeughausstraße 4

Postanschrift: 5 Köln 1 · Postfach 1448

Fernruf 2671 · Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881 451

An den
 Amtsdirektor des Amtes Menden
in Siegburg-Mülldorf
 über den
 Oberkreisdirektor
in Siegburg



Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
 Geschäftsjahr 1963;

hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: Schlußbesprechung vom 12.7.1965

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.Kfm.
 Dr. Both, Köln, wurden Ihnen die Mehrausfertigungen des Berichtes
 über die o.a. Pflichtprüfung unmittelbar übersandt.

Unter Bezugnahme auf die Schlußbesprechung am 12.7.1965, in der
 das Ergebnis der Prüfung eingehend erörtert wurde, bitte ich
 nunmehr, die Feststellung der Bilanz gemäß § 22 EigVO zu veran-
 lassen und mir hierüber bis zum 30.9.1965 zu berichten, damit
 ich den abschließenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Der obengenannte Eigenbetrieb schloß das Geschäftsjahr 1963 mit
 einem Verlust von 12.512,50 DM ab. Einschließlich der Verluste
 aus Vorjahren beträgt der Gesamtverlust zum 31.12.1963
 48.260,32 DM; er ist von der Gemeinde gemäß § 9 Abs.6 EigVO aus
 Gemeindemitteln abzudecken.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1963 zeigte, dass der ab 1.1.1963
 gültige Wasserabgabentarif von 0,50 DM/cbm bei einer jährlichen
 Mindestgebühr von 36 cbm nicht ausreicht, um die Betriebsaufwendun-
 gen zu decken. Eine entsprechende Erhöhung der Verbrauchsgebühr
 ist unumgänglich.

- 2 -



- 2 -

Gleichzeitig sollte die z.Zt. gültige Zählergebühr entsprechend angehoben werden. An ihre Stelle wird eine Grundgebühr von 2,-- DM monatlich für einen Zähler von 3 cbm, je nach Zählergrösse nach oben gestaffelt, vorgeschlagen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Weber

*W. Weber*
Beglaubigt**Reg.-Angestellte****Gesehen!**Siegburg, den 29. 7. 1965Siebkreis
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
[Signature]

Amt Menden (Rheinland)
Der Amtsdirektor
801-6/5

Siegburg-Mülldorf, den 6. August 1965

1.) Ausfertigung des Beschlusentwurfs nach dem Muster der Anlage mit einer Ausfertigung des Prüfungsberichts über die Pflichtprüfung 1963 der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden zur nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Menden.

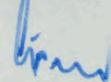
2.) An

Amt 20

im Hause

Abschrift mit der Bitte um weitere Veranlassung im Sinne des Absatzes 3 auf Seite 1 vorseitiger Regierungsverfügung und Berichtsvorlage zum 15. 9. 1965 abgegeben.

Im Auftrag:



Amtsleiterinspektor

Der Regierungspräsident

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 102

Gemeindeprüfungsamt

32. 23 / 9 / 28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8-17 Uhr

Köln, den 23. Juli 1965

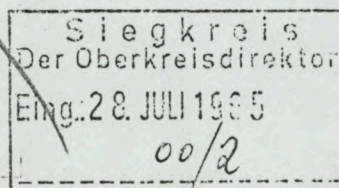
Zeughausstraße 4

Postanschrift: 5 Köln 1 · Postfach 1448

Fernruf 2671 · Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881 451

An den
Amtdirektor des Amtes Menden
in Siegburg-Mülldorf
über den
Oberkreisdirektor
in Siegburg



Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
Geschäftsjahr 1963;

hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

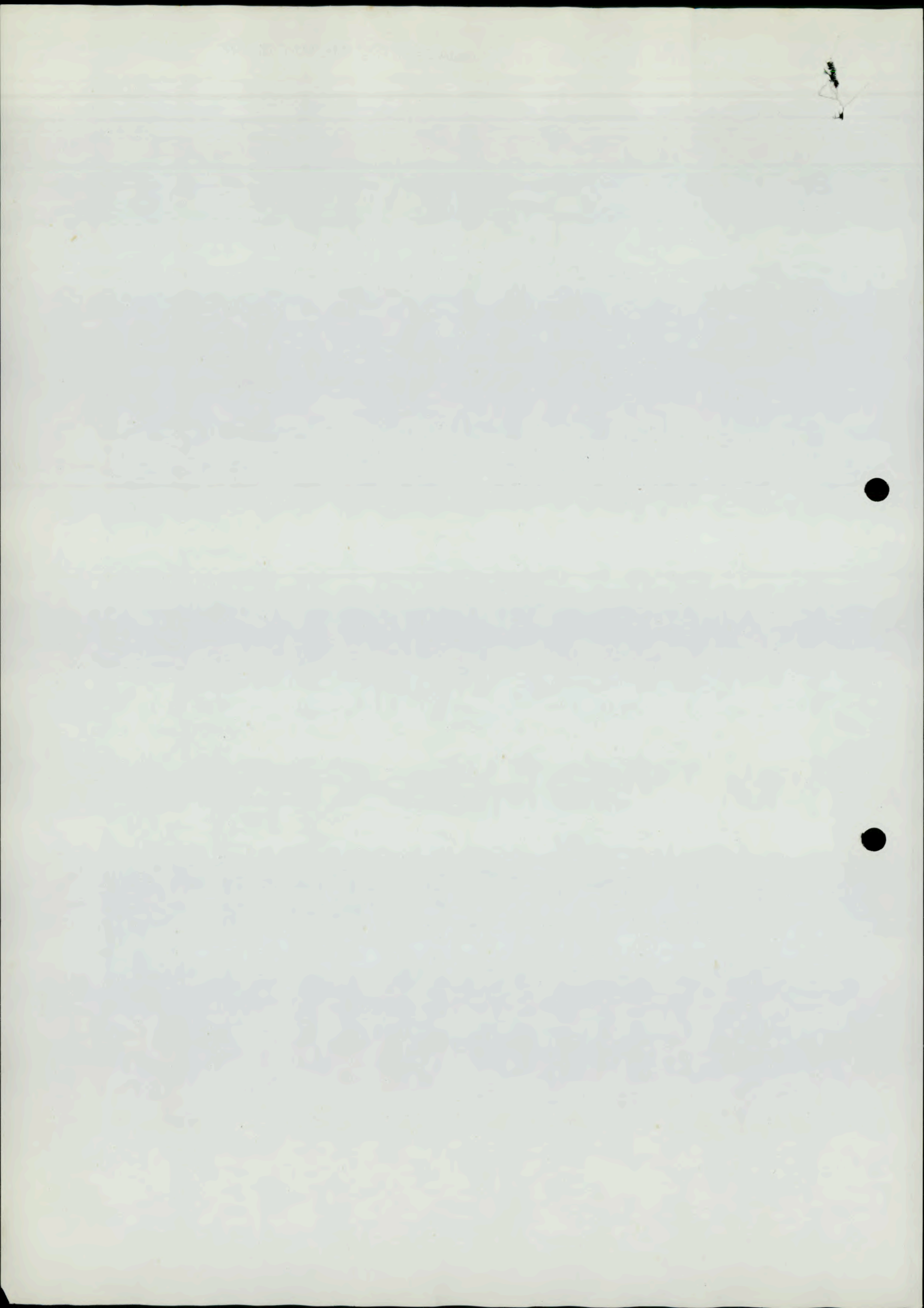
Bezug: Schlußbesprechung vom 12.7.1965

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.Kfm.
Dr. Both, Köln, wurden Ihnen die Mehrausfertigungen des Berich-
tes über die o.a. Pflichtprüfung unmittelbar übersandt.

Unter Bezugnahme auf die Schlußbesprechung am 12.7.1965, in der
das Ergebnis der Prüfung eingehend erörtert wurde, bitte ich
nunmehr, die Feststellung der Bilanz gemäß § 22 EigVO zu veran-
lassen und mir hierüber bis zum 30.9.1965 zu berichten, damit
ich den abschließenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Der obengenannte Eigenbetrieb schloß das Geschäftsjahr 1963 mit
einem Verlust von 12.512,50 DM ab. Einschließlich der Verluste
aus Vorjahren beträgt der Gesamtverlust zum 31.12.1963
48.260,32 DM; er ist von der Gemeinde gemäß § 9 Abs.6 EigVO aus
Gemeindemitteln abzudecken.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1963 zeigte, dass der ab 1.1.1963
gültige Wasserabgabentarif von 0,50 DM/cbm bei einer jährlichen
Mindestgebühr von 36 cbm nicht ausreicht, um die Betriebsaufwendun-
gen zu decken. Eine entsprechende Erhöhung der Verbrauchsgebühr
ist unumgänglich.



Amt Menden (Rheinland)
Der Amtsdirektor
801-6/3

Siegburg-Mülldorf, den 6. August 1965

nb 6/4. 1.) Ausfertigung des Beschlußentwurfs nach dem Muster der Anlage mit einer Ausfertigung des Prüfungsberichts über die Pflichtprüfung 1963 der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden zur nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Menden.

2.) An
Amt 20
nb 6/4 im Hause

Abschrift mit der Bitte um weitere Veranlassung im Sinne des Absatzes 3 auf Seite 1 vorseitiger Regierungsverfügung und Berichtsvorlage zum 15. 9. 1965 abgegeben.

nb 6/4 3.) An
Abteilung 220
im Hause

Abschrift mit der Bitte um weitere Veranlassung im Sinne des vorletzten und letzten Absatzes vorseitiger Regierungsverfügung (Vorlage des Entwurfs einer neuen Wassergebührenordnung an den Rat der Gemeinde Menden) und Erledigungsanzeige zum 15. 9. 1965 abgegeben.

Ein Exemplar der derzeit gültigen Wassergebührenordnung ist als Anlage beigelegt.

4.) Vorlage am 15.9.1965.

Im Auftrag:

Amtsleiterinspektor

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 103

- 2 -

Gleichzeitig sollte die z.Zt. gültige Zählergebühr entsprechend angehoben werden. An ihre Stelle wird eine Grundgebühr von 2,-- DM monatlich für einen Zähler von 3 cbm, je nach Zählergrösse nach oben gestaffelt, vorgeschlagen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Weber



Beglaubigt

Reg.-Angestellte

Gesehen!

Siegburg, den 29.7. 1965

Siegburg
Der Oberkreisdirektor

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 104

Der Gemeindedirektor
der Gemeinde Menden

Siegburg-Mülldorf, den 4. August 1965

801-6/5

- 1.) Der Wirtschaftsprüfer Dr. Both, Köln, hat die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1963 vorgenommen. In Erledigung der Regierungsverfügung vom 23. 7. 1965 - Az. 32. 23 / 9 / 28 (Gemeindeprüfungsamt) - ist die Feststellung der Bilanz gem. § 22 EigVO nunmehr vorzunehmen.
- 2.) Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden mit folgendem Beschluswurf:

"Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

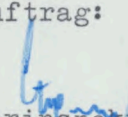
Aufgrund des gemäß Beschluß der Gemeindevertretung durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstr. 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1963 vorgenommen und die Bilanz zum 31. 12. 1963 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloß, die zum 31. 12. 1963 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 744.503,22 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV.NW. 1953, S. 435) festzustellen."

Beschluß:
(Nr.)

.....
(Abstimmungsergebnis)

Im Auftrag:


Amtsoberinspektor

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 105

Der Gemeindedirektor
der Gemeinde Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 4. August 1965

801-6/5

- 1.) Der Wirtschaftsprüfer Dr. Both, Köln, hat die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1963 vorgenommen. In Erledigung der Regierungsverfügung vom 23. 7. 1965 - Az. 32. 23 / 9 / 28 (Gemeindeprüfungsamt) - ist die Feststellung der Bilanz gem. § 22 EigVO nunmehr vorzunehmen.
- 2.) Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden mit folgendem Beschlusentwurf:

"Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Aufgrund des gemäß Beschluß der Gemeindevertretung durch das Gemeindeprüfungsamt der Regierung Köln erhaltenen Auftrages hat der Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstr. 14, die Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage für das Geschäftsjahr 1963 vorgenommen und die Bilanz zum 31. 12. 1963 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloß, die zum 31. 12. 1963 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 744.503,22 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV.NW. 1953, S. 435) festzustellen."

Beschluß:
(r.)

.....
(Abstimmungsergebnis)

Im Auftrag:

Amtsleiterinspektor

litz. 28/9. 65

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 106

Amt 20

Siegburg-Mülldorf, den 18. August 1965

An das

A m t 10

im H a u s e

zurück. .

Zu dem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes der Regierung in Köln betr. Abwicklung der Gewinne und Verluste der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Hangelar, Holzlar, Menden und Siegburg-Mülldorf vom 23. 7. 1965 wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

In den Prüfungsberichten des Wirtschaftsprüfers Dr. Both, Köln, ist einleitend darauf hingewiesen, daß die Buchführung für die genannten Wasserversorgungsanlagen nach kameralistischen Grundsätzen erfolgt. Haushaltsplanmäßig sowie buchungsmäßig werden alle Einnahmen und Ausgaben für die Wasserversorgungsanlagen beim Unterabschnitt 815 -Wasserversorgung- geführt. Im Haushaltsplan der jeweiligen Gemeinde werden die Einnahmen und die Ausgaben für die Wasserversorgung getrennt voneinander in voller Höhe veranschlagt (Bruttoveranschlagung);-§ 10 (1) GemHVO.-; § 10 (2) GemHVO. wird nicht angewandt.

Rechnungsergebnisse beim Unterabschnitt 815 werden nach den einschlägigen Bestimmungen der GemHVO. (§§ 12 und 23) abgewickelt. Entsprechend der Verwaltungsverordnung zu § 23 GemHVO. werden bei der Rechnungslegung neben dem Gesamtabschluß Einzelabschlüsse für die Wasserversorgungsanlagen getätigt. Überschüsse oder Fehlbeträge, die sich hierbei ergeben, werden beim Unterabschnitt 815 abgewickelt (§ 23 (3) GemHVO.), so daß eine Abwicklung der nach kaufmännischen Buchungsprinzipien ermittelten Gewinne oder Verluste im Sinne des § 9 (6) EigVO. nicht vorgenommen werden kann.

Ganten

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 107

Bauabteilung

Siegburg-Mülldorf, den 13.9.1965

65/612/o5 Wä.

Sachbearbeiter: T.A. Schmidt

An die

Hauptabteilung

im Hause

Betrifft: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Juli 1965

Eine entsprechende Erhöhung der Gebrauchsgebühren wird mit der Gründung der geplanten Wasserversorgungs-GmbH vorgenommen werden müssen. Hierbei ist es sogar erforderlich, daß die jetzt noch verschiedenen Grundgebühren, Anschlußgebühren, Arbeitstarife aller Gemeinden auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden.

Kunz

*B. Kunz
1. Hauptabteilung
1963*

... f. o. I. ...

1711/12

... f. o. I. ...

... f. o. I. ...

... f. o. I. ...

... f. o. I. ...

... f. o. I. ...

... f. o. I. ...

... f. o. I. ...

... f. o. I. ...

... f. o. I. ...



1711/12

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden
am 28.9.1965

Beschluß:
B 187/1965

Caritasverband Menden	-	600,-- DM
Caritasverband Friedr.-W.-Hütte	-	450,-- DM
<u>einstimmig.</u>		

Beschluß:
B 188/1965

Außerdem wurde beschlossen:
Die Mittel bei Haush.stelle 350.523 (Büchereien) sind wie im Rechn.jahre 1963 zu verteilen.
einstimmig.

Beschluß:
B 189/1965

Die bei Haush.stelle 360.525 veranschlagten Mittel von 1.500,-- DM sind an den Karnevalsaußschuß anzuweisen.
einstimmig.

Zu 5) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Ein Verzeichnis über die in der Zeit vom 25.3. - 20.8.1965 vorgekommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben hatten alle Ausschußmitglieder erhalten.
Hinsichtlich der Haush.stelle 702.632 wird um Aufklärung gebeten, wie sich diese Kosten errechnen. Außerdem soll festgestellt werden, ob der Klärwärter im Besitze einer Benutzungsgenehmigung für seinen PKW ist.
Weiterhin wurde die Verwaltung gebeten, bei den einzelnen Haushaltsüberschreitungen die Beschlüsse anzugeben.

Zu 6) Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die Wasser-
verteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Auf Antrag des Ausschußmitgliedes Klein wurde beschlossen, je ein Exemplar des Prüfungsberichtes den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Beschluß:
B190/1965

einstimmig.

Zu 7) Erlass einer Satzung über die Reinigung der öffentlichen
Wege im Gebiet der Gemeinde Menden.

Der Ausschuß war der Auffassung, daß der vorgelegte Satzungsentwurf nicht ausreicht. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, daß je zwei Mitglieder der Fraktionen benannt werden, die in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt eine neue Satzung ausarbeiten sollen.
Von der SPD-Fraktion wurden benannt: Assenmacher u. Klein.
Die CDU-Fraktion wird in einigen Tagen die Mitglieder benennen.

Beschluß:
B 191/1965

einstimmig.

1871 A. 1. 1. 1.

1871

1871



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 109



Amt Menden
(R H E I N L A N D)
Der Amtsdirektor

Postanschrift: 5201 Siegburg-Mülldorf

1) An die Herren Fraktionsführer

Aug. Helikum -CDU - Menden,
Joh. Klein -SPD - Friedr.-Wilh.-Hütte,
Joh. Kefferpütz - FDP - Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 19. 10. 1965

Fernruf: Siegburg 3261-64

Aktenzeichen: 801-6

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

In Ausführung des Beschlusses B 190/1965 der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden erhalten Sie beigeschlossen eine Ausfertigung des Berichtes des Wirtschaftsprüfers Dipl. Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, über die bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden vorgenommene Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 1963 zur gefl. Einsichtnahme und Unterrichtung.

Sobald Sie den Prüfungsbericht nicht mehr benötigen, bitte ich, mir diesen wieder zukommen zu lassen, da mir überzählige Exemplare nicht zur Verfügung stehen.

2) Zum Vorgang

Hochachtungsvoll

Im Auftrag:

h.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 110

DIPL.-KFM. DR. HANSJÖRG BOTH
WIRTSCHAFTSPRÜFER

5 KÖLN, den 24. Mai 1965
ROLANDSTRASSE 14
RUF: 35703

An die

Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Siegburg - Mülldorf
Amtsverwaltung

Betr.: Pflichtprüfung des Geschäftsjahres 1963

Für die vorstehend angeführte Prüfung erlaube ich mir zu liquidieren:

	DM
12 Tagewerke zu je DM 130.--	1 560.--
<u>Tätigkeit in Siegburg - Mülldorf</u>	
WP Dr. Both: 23., 24., 26., 27. IV. 65 je 1 Tag	
Dr. M. Both: 3., 4., 5. V. 65 je 1 Tag	
O. Ungermann: 26., 27. V. 65 je 1 Tag	
<u>Berichtsabfassung</u>	
3 Tagewerke	
9 Tagegelder zu je DM 9.50	85.50
Fahr- und Nebenkosten für 9 Tage zu je DM 9.--	81.--
Kosten für Mehrausfertigungen des Prüfungsberichtes	18.50
Den Gesamtbetrag von	1 745.--
	=====

bitte ich auf mein Konto Nr. 21301 bei der Dresdner Bank, Köln,
Depositenkasse Chlodwigplatz, zu überweisen.

H. Both

Am 4. November (Rück)

Dr. Am. Direktor

801-6

Sylb.-Mülld., 25.5.65

1) Die Pflichtprüfung wurde in der angegebenen Zeit durchgeführt.

2) Ansaatzungsanordnung zu Lesen

3) der Gemeinde fertig

3) Z. V.

Im Auftrage:

Kammler

Un.

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

GPA 32. 23. 9 - 28

Köln, DEN 20. Mai 1966

UM RECHT BALDIGE ERLEDIGUNG DES SCHREIBENS

VOM 23. 7. 19⁶⁵

GESCHAFTSZEICHEN 32. 23. 9 - 28

BETREFFEND: Feststellung der Bilanz 1963 der
Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

WIRD DRINGEND GEBETEN.

Im Auftrage:

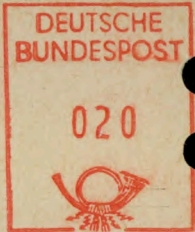
König

H. Eggelbrecht

Gekaufte 111

26. MAI 1966

262



Amt Menden

Eing. 25. MAI 1966

TV

Amt -----
Ablichtung für Amt 112

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor

Eing. 24. MAI 1966

0012

An den
Amtdirektor des
Amtes Menden
in Siegburg-Mülldorf
über den
Oberkreisdirektor
in Siegburg

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 112

1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten
Gemeindeprüfungsamt Köln

ab 28.6.

K ö l n

24.6.1966

durch den Herrn Oberkreisdirektor

52 S i e g b u r g

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für
das Jahr 1963†
hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.
Bezug: Verfügungen vom 23.7.1963 und 20.5.1966.

In obiger Sache berichte ich, daß dem Haupt- und Finanz-
ausschuß des Rates der Gemeinde Menden bereits am 28.9.1965
die Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die Wasser-
verteilungsanlage der Gemeinde Menden vorgeschlagen worden
ist. Dieser beauftragte seinerzeit zunächst die Verwaltung,
eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes des Herrn Dipl.
Kaufm. Dr. Both den Fraktionen zuzustellen. Nach Beratung
dieses Prüfungsberichtes innerhalb der Fraktionen muß sich
nunmehr der Haupt- und Finanzausschuß und auch der Rat der
Gemeinde Menden erneut mit der Angelegenheit befassen.
Ich bitte deshalb um Berichtsausstand bis zum 30.7.1966.

~~xxx Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses~~
~~am 30.6.1966~~

2.

V o r l a g e

des Gemeindefinanz-

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ~~am~~

~~30.6.1966.~~

Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die Wasser-
verteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Auf die Ausführungen in der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. 9. 1965 wird verwiesen. In dieser Sitzung beschloß der Haupt- und Finanzausschuß, vor Empfehlung der Feststellung der Jahresrechnung 1963 an den Rat der Gemeinde Menden je ein Exemplar des Prüfungsberichtes den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Der Prüfungsbericht wurden den Fraktionen des Rates der Gemeinde Menden am 18.10.1965 übermittelt.

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat der Gemeinde Menden die zum 31.12.1963 aufgestellte Jahresrechnung in Aktiva und Passiva mit je 744.503,22 DM gemäß § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV. NW 1953, S. 435) festzustellen.

ab 28.6.

3.) Ziffer 2 an das Ratsbüro mit der Bitte um weitere Veranlassung abgeben.

4.) Wiedervorlage am ~~15.7.~~ 1966

5.8.

1.9.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

1.)

A u s z u g StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 114

Haupt- u. Finanzausschuß
aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde

d. Rates der Gem. Menden am 15. Sept. 1966

Zu 14.): Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat der Gemeinde Menden, folgenden Beschluß zu fassen:

"Der Rat der Gemeinde Menden beschließt, die zum 31.12. 1963 aufgestellte Jahresrechnung in Aktiva und Passiva mit je 744.503,22,-DM gemäß § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12. 1953 (GV NW 1953, S. 435) festzustellen."

Beschluß:
HA/FA 23/1966

einstimmig

2.) Urschr.

dem Amt 10

im Hause

zur weiteren Veranlassung und Bericht über die Ausführung des Beschlusses bis zum 15.11.1966

Siegburg-Mülldorf, den 19. Oktober 1966

Hauptamt

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 115

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Menden

am 10. Oktober 1966

Zu 3.) Bestätigung der Beschlüsse

a) Haupt- und Finanzausschusses vom 15.9.1966;

Unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen wurden die Beschlüsse einstimmig bestätigt:

Unter "anwesend waren" ist das Ausschußmitglied Klein noch nachzutragen.

Punkt 10 ist um den Passus zu ergänzen:

Die Wohnung Köhler (ev. Volksschule) ist nach Auszug des Wohnungsinhabers vorläufig nicht zu belegen.

Zu Punkt 11 ist die Kath. Pfarrjugend Friedrich-Wilhelmshütte noch aufzuführen.

Die Sperrung des Zuschußbetrages an den Männergesangverein Friedrich-Wilhelmshütte kann aufgehoben werden, wenn der Verein mitgeteilt hat, daß er noch aktiv tätig ist.

Beschluß:
133/1966

Urschr.

dem Amt 10

im Hause

zur weiteren Veranlassung und Bericht über die Ausführung des Beschlusses bis zum

Siegburg-Mülldorf, den 4.11.1966

Hauptamt

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 116

1.) An
den Herrn Regierungspräsidenten
in K ö l n
d.d.Hd. des Herrn Oberkreisdirektors
in S i e g b u r g

ab. 7/11.
7. Nov. 1966

100 - 81.16.42

Betr.: Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Menden (Rhld.) für das Geschäftsjahr 1963.

B.zug: Verfügung vom 23. Juli 1965 - Az. 32. 23/9 /28.

- - - -

Durch die als Anlage beigelegte Beschlusausfertigung
zeige ich die Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die
Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden (Rhld.) an.

Ich bitte, den abschließenden Bestätigungsvermerk
zu erteilen.

#

#

2.) zum begang. Lw. 25/11.

1

le.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Menden am 15. Sept. 1966.

- zu 14) Feststellung des Jahresabschlusses 1961 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat der Gemeinde Menden folgenden Beschluß zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Menden beschließt, die zum 31.12.1963 festgestellte Jahresrechnung in Aktiva und Passiva mit je 744.503,22 DM gemäß § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW. S. 435) festzustellen.

Beschluß: H/FA 23/1966 - einstimmig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menden hat am 10. Okt. 1966 im Rahmen der Genehmigung von Ausschlußbeschlüssen die Bilanz durch Beschluß 133/1966 bestätigt.

F.d.R.

Siegburg-Mülldorf, den 7. Nov. 1966.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 117

Amt Menden

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

Eing 30. NOV 1966

Köln, den 17. November 1966

32. 23./ 9 - 28

Amt 10
Ablichtung für Amt

Gesehen!

Siegburg, den 25.11.1966

An den

Herrn Amtsdirektor des Amtes Menden

in Siegburg - Mülldorf

über den

Herrn Oberkreisdirektor

in S i e g b u r g

Siegburg
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

Siegburg
Der Oberkreisdirektor
Eing. 21. NOV 1966
00/2

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe
für das Geschäftsjahr 19 63;
hier: Erteilung des Prüfungsvermerks gem. § 22 Abs. 2 EigVO

Bezug: Bericht vom 7.11.1966 - 100 - 81. 16. 42 -

Anlagen: 3 Blatt lose

Den Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 1963 der

Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

habe ich im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsprüfer-s
gemäß dem Vorschlag des
in un-eingeschränkter Form erteilt.

/ Die beiliegenden 3 Ausfertigungen des Prüfungsvermerks bitte ich
mit den bereits übersandten Ausfertigungen des Prüfungsberichtes
zu verbinden.

Der Jahresabschluß - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung - ist nun-
mehr gemäß § 22 Abs. 2 EigVO mit dem vollen Wortlaut meines Prü-
fungsvermerks ohne Kürzung und Zusatz mit Datum und Unterschrift
in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Je ein Exemplar der Ver-
öffentlichung ist zu den Prüfungsberichten zu nehmen.

T. Bis zum 31. Dezember 1966 bitte ich mir zu bestätigen, wann und
in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt ist. Bei einer Ver-
öffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln genügt
ein Hinweis auf Nummer und Seite des Amtsblattes; bei einer Veröf-
fentlichung in einem sonstigen amtlichen Verkündungsblatt oder
einer Tageszeitung bitte ich ein Exemplar der Veröffentlichung
beizufügen.

Im Auftrage:

Dez. 32 - V3 : Erteilung des Prüfungsvermerks gem. § 22 Abs. 2 EigVO

32. 23 / 9 - 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde
M e n d e n

Geschäftsjahr 1963

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Köln beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Herr Dipl. Kfn. Dr. Hansjörg Both, Köln,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren im Berichtsjahr unzureichend. Der Wasserabgabebetarif reichte zur Deckung der Aufwendungen nicht aus.

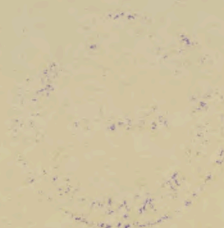
Köln, den **17. November 1966**

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes des
Regierungspräsidenten in Köln



(Dr. Weber)

Oberregierungsrat



32. 23. / 9 - 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde

M e n d e n

Geschäftsjahr 19 63

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Köln beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Herr Dipl. Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren im Berichtsjahr unzureichend. Der Wasserabgabentarif reichte zur Deckung der Aufwendungen nicht aus.

Köln, den 17. November 1966

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes des
Regierungspräsidenten in Köln



Oberregierungsrat .

(Dr. Weber)

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 120

100
81 16 - 42

Siegburg-Mülldorf, den 6. Dezember 1966

1.) An
Amt 30

im Hause

Betr.: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Menden
hier: Jahresabschluß 1963 der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
Menden.

Ich bitte, die beigelegten 3 Unterlagen nach vorliegendem Bekanntmachungsmuster ohne jede Kürzung im Mitteilungsblatt des Amtes Menden zu veröffentlichen.

Da eine Ausfertigung der Veröffentlichung dem Gemeindeprüfungsamt beim Regierungspräsidenten zu übersenden und eine weitere Ausfertigung zu den hiesigen Prüfungsberichten zu nehmen ist, bitte ich, zwei Exemplare des betreffenden Mitteilungsblattes der Hauptabteilung zu übergeben.

Anlagen:

- 1 Bekanntmachungsmuster
- 1 Bilanz
- 1 Prüfungsvermerk
- 1 Erfolgsrechnung

Im Auftrage:

(Schmitz)
Amtsinspektor

2.) Wvlg. 1.2.1967 (zu 1. Veröffentlichung am RPA. zur Abh.)

Bekanntmachungsmuster

(1. auf einer linken Innenseite im Querformat:)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde *Menden*

Bilanz der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde *Menden* zum 31. Dezember 1963
(hierunter beiliegende Bilanz wiedergeben)

(2. auf der anschließenden rechten Innenseite im Querformat am Innenrand:)

(a) Erfolgsrechnung der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde *Menden* für das Geschäftsjahr 1963.
(hierunter beiliegende Erfolgsrechnung wiedergeben)

(b) Prüfungsvermerk

für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde *Menden* für das Geschäftsjahr 1963.
(hierunter beiliegenden Prüfungsvermerk in vollem Wortlaut ohne Kürzung u. Zusatz mit Datum u. Unterschrift wiedergeben)

(c) Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW.1955 S.435) wird hiermit vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluss (Bilanz u. Erfolgsrechnung) 1963. veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den 6. Dez. 1966

Der Gemeindedirektor der Gemeinde
..... *Menden*

Syttkus

4. 4. 1967

An den
Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

100
81 16-42

5 K ö l n

Über den
Herrn Oberkreisdirektor
- Gemeindeprüfungsamt -

52 S i e g b u r g

Betr.: Pflichtprüfung des Geschäftsjahres 1963 für die Wasserversorgungs-
anlage der Gemeinde M e n d e n

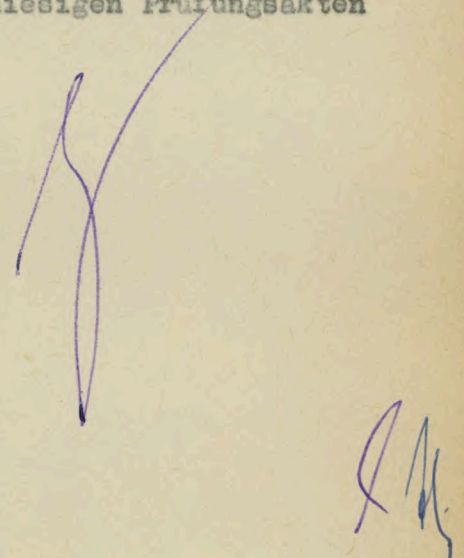
Bezug: Verfügung vom 17. 11. 1966 - 32. 23. / 9 - 28 -

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungsvermerk für die im Betreff ge-
nannte Pflichtprüfung habe ich mit den hier befindlichen Berichtsausfert-
igungen verbunden. Die Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses nebst Jahres-
rechnung - Bilanz und Erfolgsrechnung - erfolgte durch Bekanntmachung im
Mitteilungsblatt des Amtes Menden, Heft Nr. 50 vom 22. 12. 1966.

/ Da ein Exemplar dieses Mitteilungsblattes nicht vorrätig ist, füge ich die
Blattseiten, die die Veröffentlichung enthalten, in Fotokopie bei. Die
gleichen Veröffentlichungsunterlagen habe ich zu den hiesigen Prüfungsakten
genommen.

1 Anlage

2/ 8017.





Mitteilungsblatt

des Amtes Menden

und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden,
Niederpleis, Siegburg-Mülldorf

Herausgegeben im Auftrag der Amtsverwaltung. Druck: Verlag E. Reutenberg, Siegburg, Tel. (02241) 2369, Postf. 263

3. Jahrgang

DONNERSTAG, den 22. Dezember 1966

Nummer 50

DER GESAMTEN BEVÖLKERUNG WÜNSCHEN WIR
EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST
UND
EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR.

SIEGBURG - MÜLLDORF, IM DEZEMBER 1966

Catzweiler
Amtsbürgermeister

Görgens
Bürgermeister der Gemeinde Buisdorf

Henseler
Bürgermeister der Gemeinde Holzlar

Müller
Bürgermeister der Gemeinde Menden

Syttkus
Amts- und Gemeindedirektor

Menne
Bürgermeister der Gemeinde Hangelar

Demmer
Bürgermeister der Gemeinde Meindorf

Schmitz
Bürgermeister der Gemeinde Niederpleis

Franken
Bürgermeister der Gemeinde
Siegburg-Mülldorf

Amtliche Bekanntmachungen Amt Menden

So wurde abgestimmt.

Gemäß den Beschlüssen der Räte von Menden (vom 3. Nov. 1966) und Holzlar (vom 8. Nov. 1966) fanden am 18. 12. 1966 in beiden Gemeinden die Abstimmungen gemäß § 14 Abs. II GO NW statt.

Die Fragestellungen lauteten: Sind Sie für den Zusammenschluß der Gemeinde Menden (bzw. Holzlar) mit den anderen Gemeinden des Amtes Menden zu einer neuen Gemeinde?

Wir veröffentlichen die vorläufigen Ergebnisse der Stimmentauszählung mit dem ausdrücklichen Bemühen, daß es sich hierbei noch nicht um die amtlichen, von den Wahlschüssen festgestellten Endergebnisse handelt.

"Wahlkampf" und Abstimmungstag verliefen ohne Zwischenfälle, wenn es auch in manchen Flugblättern nicht ohne

Schärfen abging. Plakate, Lautsprecherwagen, Flugblätter, Versammlungen: trotzdem blieben die Wahlbeteiligungen gering.

Die Abstimmenden sprachen sich in Menden mit klarer Mehrheit für den Zusammenschluß, in Holzlar mit noch deutlicherer Mehrheit dagegen aus.

Bei den Volksabstimmungen im Landkreis Siegen waren die Stimmbeteiligungen in 16 von 20 abstimmenden Gemeinden weit höher. In 17 der 20 Gemeinden wurde dort die geplante Neuordnung abgelehnt, in 12 der 17 ablehnenden Gemeinden mit einem weitaus höheren Prozentsatz an Neinstimmen als in Holzlar, wo 66,8 % der gültigen Stimmen gegen die Gesamtgemeinde abgegeben wurden. Der Anteil der Neinstimmen an der Gesamtzahl der Stimmberechtigten war in 16 der 17 Siegerländer Gemeinden, die sich gegen die Neuordnung aussprachen, höher als in Holzlar, wo 66,8 % der Abstimmenden, aber nur 36,8 % der Stimmberechtigten mit "Nein" stimmten. In Menden

bitte wenden!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Menden

Bilanz der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden zum 31. Dezember 1963

VERMÖGENSSEITE		SCHULDENSEITE			
		Anfangsstand DM	Zuführungen DM	Entnahmen DM	Endstand DM
<u>I. ANLAGEVERMÖGEN</u>					
1. Sachanlagen nach beigefügtem Anlagenachweis (Anlage 3)		657.394, --	70.000, --	1.000, --	200.000, --
<u>II. UMLAUFVERMÖGEN</u>					
1. Liefer- und Leistungsforderungen		21.204, 90			
a) berechnete					
b) nicht abgelesener Verbrauch		14.424, --			
2. Sparguthaben		--, --			
<u>III. ABGRENZPOSTEN</u>					
1. Darlehensbeschaffungskosten		3.220, --			
<u>IV. VERLUST</u>					
Verlustvortrag zum 1.1.1963		35.747, 82			
u. Jahresverlust 1963		12.512, 50			
		48.260, 32			
		744.503, 22			
<u>I. EIGENKAPITAL</u>					
1. Stammkapital		130.000, --	70.000, --	1.000, --	200.000, --
2. Rücklagekapital		25.698, 36			
a) für allgemeine Zwecke					
<u>II. RÜCKSTELLUNGEN</u>					
1. Bauzuschüsse		42.755, --	20.710, --	3.066, --	60.399, --
2. sonstige		3.545, 20	3.500, --	536, 80	6.508, 40
<u>III. VERBINDLICHKEITEN</u>					
1. Darlehen bei Fremden					245.351, 10
2. Liefer- und Leistungsschulden					15.023, 38
3. Schulden bei der Gemeinde					
a) aus laufender Rechnung					61.521, 98
b) mittel- und langfristig					150.000, --
<u>IV. ABGRENZPOSTEN</u>					
1. Sonstige Abgrenzposten					1, --
					744.503, 22

Erfolgsrechnung der Wasserverteilungsanlage Menden für das Geschäftsjahr 1963

AUFWANDSEITE

I. BETRIEBSAUFWAND

1. Wasserbezug	DM	114. 143, 77
2. Verteilung		22 547, 59
3. Sonstiger Betriebsaufwand		135, --

II. GESCHÄFTSAUFWAND

1. Verwaltung	DM	10. 315, 05
2. Sonstiger Geschäftsaufwand		1. 500, --

III. FINANZAUFWAND

1. Abschreibungen auf das Anlagensachvermögen		22. 504, 24
2. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen		2. 000, --
3. Zinsaufwand		13. 502, 80
4. Sonst. Finanzaufwand		50, --

IV. Aussergewöhnlicher Aufwand

1. Sonst. außergewöhnl. Aufwand		25. 12
---------------------------------	--	--------

DM

I. BETRIEBSETRAG

1. Wasserverkauf		
------------------	--	--

II. GESCHÄFTSETRAG

1. Sonstiger Geschäftsertrag		
------------------------------	--	--

III. FINANZERTRAG

1. Zinsertrag		
---------------	--	--

IV. AUSSERORDENTLICHER ETRAG

1. Entnahme aus der Rückstellung für Bauzuschüsse		
2. Sonstiger außergewöhnlicher Ertrag		

V. JAHRESVERLUST

	DM	DM
		170. 298, 20
		745, 64
		100, 23
		3. 067, --
		12. 512, 50

186. 723, 57

186. 723, 57

Prüfungsvermerk für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden - Geschäftsjahr 1963

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Köln beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herr Dipl. Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln, auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren im Berichtsjahr unzureichend. Der Wasserabgabentarif reichte zur Deckung der Aufwendungen nicht aus. Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes des Regierungspräsidenten in Köln Dr. Weber, Oberrichter (Siegel) Köln, den 17. November 1966

Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1953 (GV. NW. 1955 S. 435) wird hiernit vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluß (Bilanz u. Erfolgsrechnung) 1963 veröffentlicht.

Der Gemeindefeldirektor der Gemeinde Menden
S y t t k u s

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 126

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

Köln, den ¹⁵ Juli 1964

32. 23 / 9 / 28

Gesehen!

Siegburg, den 22.7. 1964

**Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf**

27. JULI 1964

Siegburg
Der Oberkreisdirektor

10012
Im Auftrage

An den

Herrn Amtsdirektor von Menden
in Siegburg-Mülldorf

über den

Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg

OB-KREIS
Eing 17. JULI 64

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der
öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 19 64;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu
beauftragenden Wirtschaftsprüfers
gemäß § 5 Abs. 3 EigVO

Zur Durchführung der Pflichtprüfung bei der
Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

für das Wirtschaftsjahr 19 64 bitte ich mir den Prüfer
für den Jahresabschluß vorzuschlagen.

Termin 30.9.1964

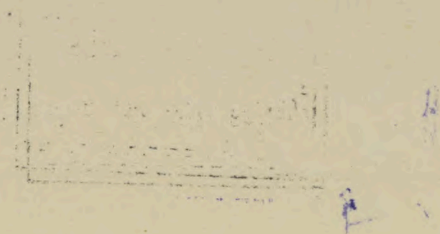
Im Auftrage:

gez: Dr. Weber



Beglaubigt

[Signature]
Reg.-Angestellte



29.7.64

801-6

1.) An den
Herrn Bürgermeister
in
Menden
=====

ae 31/7

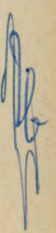
Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der
öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 1964
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauf-
tragenden Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs. 3
EigVO).

Der Regierungspräsident bittet um Benennung des Wirt-
schaftsprüfers zur Durchführung der Pflichtprüfung
der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage für das
Wirtschaftsjahr 1964. Bisher wurde diese Prüfung von
dem Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg B o t h aus Köln
durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, denselben Prüfer
wieder zu benennen.

Ich bitte um Vorlage an die Gemeindevertretung.

2.) Zu den Sitzungsunterlagen.

3.) Wvl. nach 1 Monat.



Kapitel 17.

A u s s a g e

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 10. August 1964.

- - - - -

Zu 7): Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentl. Hand für das Geschäftsjahr 1964.

Für die Prüfung der Wirtschaftsbetriebe wurde Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg Both aus Köln benannt.
einstimmig.

Beschluß:
A 117/1964

30.9.1964

801-6/5

1. An den

Herrn Regierungspräsidenten

in K ö l n

a. d. D.

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der Öffent-
lichen Hand für das Geschäftsjahr 1964;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauf-
tragenden Wirtschaftsprüfers (§ 5 Abs.
5 EigVO).

Bezug: Verfügung vom 4.9.1962 - 31. 23/9/28 -

Mit Zustimmung der Gemeindevertretung wird für die
Durchführung der Pflichtprüfung der gemeindlichen
Wasserversorgungsanlage der Gemeinde **Menden**
für das Geschäftsjahr 1964 der Wirtschaftsprüfer
Dr. Hansjörg Both aus Köln vorgeschlagen.

2. Zum Vorgang.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 130

Der Regierungspräsident

Köln, den 12. Oktober 1964

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/ 9 / 28

An den

Wirtschaftsprüfer

Herrn Dipl.Kfm.Dr.Hansjörg Both

(5) K ö l n

Rolandstrasse 14

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand;

hier: **Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden**

Anlagen: 2 Blatt

Als Anlage übersende ich eine Vertragsausfertigung für die Prüfung **des Geschäftsjahres 1964**

der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Ich bitte, diese unterschriftlich zu vollziehen und mir zurückzugeben. Eine Abschrift des Vertrages für Ihre Akten liegt bei.

Der Prüfungsbeginn ist mir schriftlich anzuzeigen.

Die Kostenrechnung sowie Anträge auf Gewährung von Gebührenvor-schüssen bitte ich dem Betrieb unmittelbar vorzulegen.

Ich bitte, die nach § 4 (10) der allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehene Schlußbesprechung einige Tage vorher mit mir zu vereinbaren. Es ist erwünscht, daß an dieser Schlußbesprechung auch der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises teilnimmt. Ich bitte, auch diesem den Zeitpunkt der Schlußbesprechung mit-zuteilen.

Der Prüfungsbericht ist mir in 5-facher Ausfertigung vorzulegen. Um dem Rat bzw.dem Aufsichtsorgan und der Verwaltung des Betriebes möglichst gegenwartsnahe Jahresabschlüsse zur Beratung, Feststel-lung und Auswertung vorlegen zu können, bitte ich, darum bemüht zu sein, dass die Prüfung des Abschlusses 1964 möglichst früh-zeitig erfolgt.Auf § 22 Abs.1 Satz 2 und 3 EigVO weise ich hin. Durch allzu grosse Verzögerungen bei der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses wird der Wert der Prüfung für den Betrieb,

b.w.

den Rat, bzw. das jeweilige Aufsichtsorgan und für die
Aufsichtsbehörde erheblich beeinträchtigt.

An den
Amtdirektor von Menden
in Siegburg - Mülldorf

**Amtsverwaltung in
Siegburg-Mülldorf**

21. OKT. 1964

Gesehen!

Siegburg, den 15. Okt. 1964

Siegburg

Der Oberkreisdirektor

00/2-
Im Auftrage

über den
Oberkreisdirektor
in S i e g b u r g

Siegburg

Eing 14. OKT. 1964

00/2

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den dortigen
Bericht vom 30.9.1964 -Az.: 801-6/5- zur Kenntnis.

Im Auftrage:

H. V. W.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 131

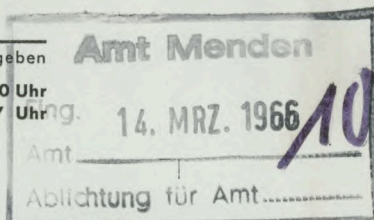
Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 21. 06

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8-17 Uhr



Köln, den 7. März 1966

Zeughausstraße 4

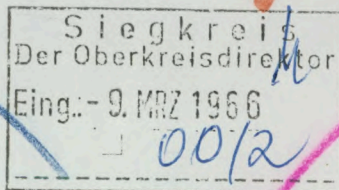
Postanschrift: 5 Köln 1 · Postfach 1448

Fernruf 2671 · Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881 451

An den
Amtsdirektor des Amtes Menden
in Siegburg-Mülldorf

über den
Oberkreisdirektor
in Siegburg



Gesehen!

Siegburg, den 10. 3. 1966

Siegburg
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das
Geschäftsjahr 1964

Bezug: Ohne

Da die Prüfung des Geschäftsjahres 1964 der

- a) Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Meindorf,
- b) Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden,
- c) Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Niederpleis,
- d) Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Hangelar,
- e) Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Siegburg-Mülldorf,
- f) Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Holzlar,

die entsprechend Ihrem Vorschlag dem Wirtschaftsprüfer, Dipl.Kfm.
Dr. Both, Köln, übertragen und bisher nicht durchgeführt wurde
bzw. werden konnte, habe ich den Wirtschaftsprüfer in Anbetracht
der vorgeschrittenen Zeit gebeten, die Prüfung der Geschäftsjahre
1964 und 1965 gemeinsam durchzuführen.

Ich bitte, die Prüfbereitschaft der beiden Geschäftsjahre zum
frühestmöglichen Zeitpunkt herzustellen und dem Wirtschaftsprüfer
mitzuteilen, damit die Prüfung alsbald durchgeführt werden kann.

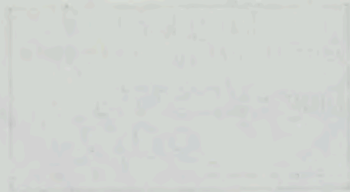


Beglaubigt

Egler
Reg.-Angestellte

Im Auftrage:

gez. Dr. Weber



✓/ Herrn

Dr. Hansjörg B o t h

5 K ö l n

Rolandstraße 14

1. Juni 1966.

100

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigengetriebe
für die Geschäftsjahre 1964 und 1965.

- - - -

Sehr geehrter Herr Dr. Both !

Eine Abschrift der Verfügung des Regierungspräsidenten
in Köln übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Ich bitte, die vorgeschriebenen Pflichtprüfungen für die
Geschäftsjahre 1964 und 1965 durchzuführen. Nach Auskunft
der Amtskasse sind die Unterlagen verfügbar.

Gleichzeitig übersende ich die Vordrucke zur Abgabe der
Körperschaftssteuererklärung für das Jahr 1965. Ich habe
beim Finanzamt bereits Terminausstand ~~gebeten~~ gebeten. In dieser
Sache bitte ich mit dem Finanzamt noch einen besonderen
Termin zu vereinbaren.

Hochachtungsvoll !

2. Br am 10.7. 1966

it
L

Re

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 133

An den
Herrn Regierungspräsidenten
-Gemeindeprüfungsamt-

in Köln

1.)

über den
Herrn Oberkreisdirektor

in Siegburg

alb. 58/7
21. 9. 1966

100 81.10-11

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das Geschäftsjahr 1964

Bezug: Verfügung vom 7.3.1966 - Az. 32. 21. 06 -

Die Pflichtprüfung der gemeindlichen Versorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr 1964 ist abgeschlossen.

In den Anlagen überreiche ich je zwei Ausfertigungen des Jahresabschlusses der

- a) Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hangelar,
- b) Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Holzlar,
- c) Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Meindorf und
- d) Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden (Rhld.).

Hierzu erbitte ich die Erteilung des Bestätigungsvermerkes.

Die Prüfungsberichte der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Niederpleis und Siegburg-Mülldorf liegen zur Zeit noch nicht vor.

Anlagen

2.) Wvl. am 20/10.



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 134

DIPL.-KFM. DR. HANSJÖRG BOTH
WIRTSCHAFTSPRÜFER

5 KÖLN, den 27. Dezember 1966
ROLANDSTRASSE 14
RUF: 31 57 00 **Amt Menden**

Eing 28. DEZ 1966

Amt 10
Ablichtung für Amt

An die

Wasserwerke des Amtes Menden

Siegburg - Mülldorf

Amtsverwaltung

*Originalrechnung
s. Hs. 2. 80 f. Gem. Hangelar*

Betr.: Schlußbesprechung am 6.12.1966 über die Pflichtprüfungen der
Wasserwerke Menden, Hangelar, Siegburg - Mülldorf, Holzlar,
Niederpleis und Meindorf für das Geschäftsjahr 1964

Für die Teilnahme an der vorstehend angeführten Schlußbesprechung
erlaube ich mir zu liquidieren:

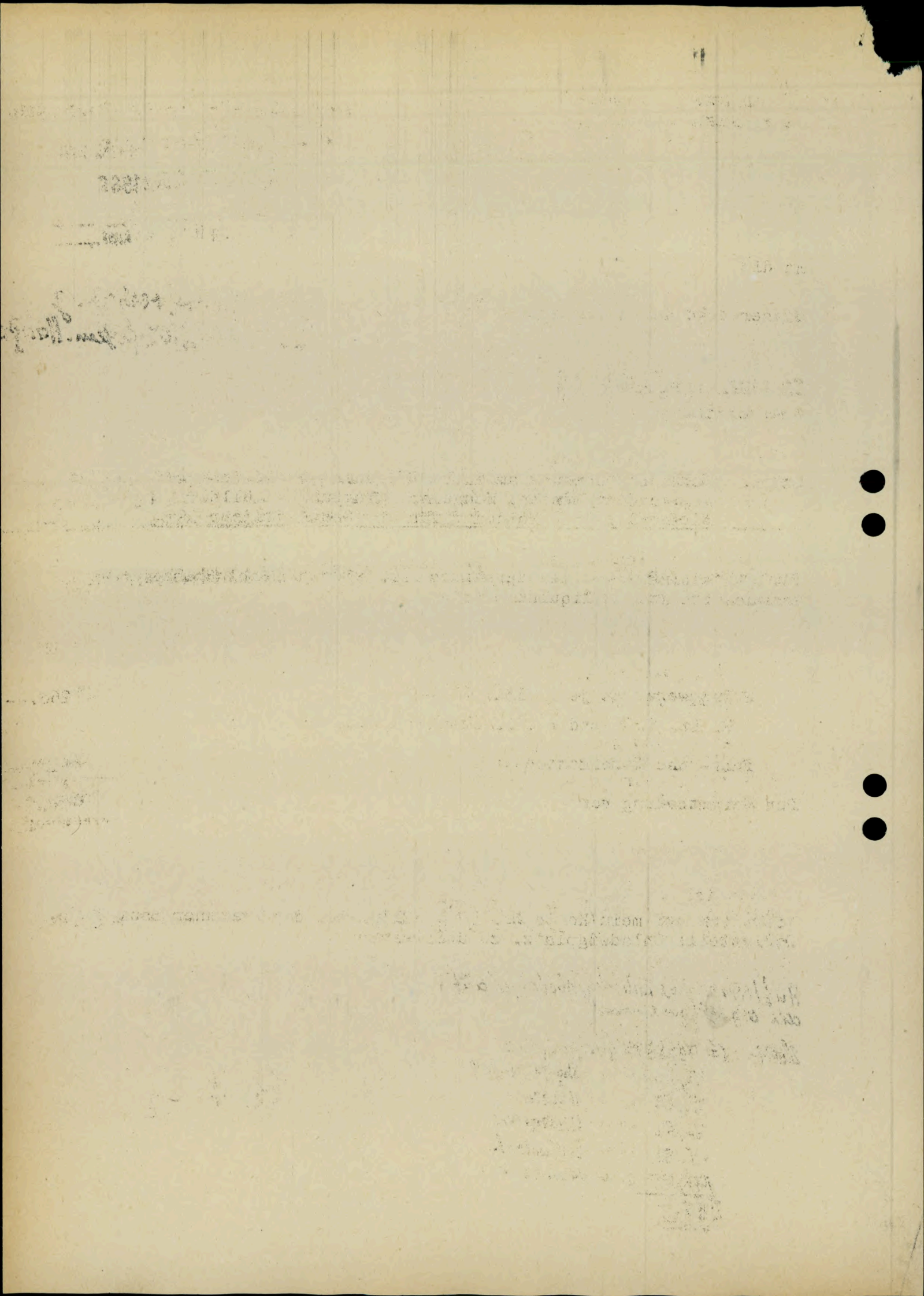
	DM
2 Tagewerke zu je DM 130.--	260.--
WP Dr. Both und Dr. M. Both je 1 Tag	
Fahr- und Nebenkosten	21.--
Den Gesamtbetrag von	281.--
	=====

bitte ich auf mein Konto Nr. 52 - o21301 bei der Dresdner Bank, Köln,
Zweigstelle Chlodwigplatz, zu überweisen.

*Aufteilung des Rechnungsbetrages auf
die o.g. 6 Gemeinden:*

281,- : 6 = 46,83 DM für Hangelar
46,83 " " Siegburg-Mülldorf
46,83 " " Holzlar
46,83 " " Niederpleis
46,83 " " Meindorf
46,85 " " Menden
281,-

Dr. Both



Menden

815.654

-----46,85 -----Sechsendvierzig-----

Dipl.-Kfm. Dr. Hansjörg Both, Wirtschaftsprüfer,
Köln, Rolandstr. 14

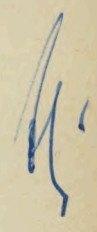
sofort

Kosten für die Teilnahme des Wirtschaftsprüfers
Dr. Both an der Schlußbesprechung am 6.12.1966 über die
Pflichtprüfung der gemeindlichen Wasserwerke für 1964
gem. anliegender Rechnung vom 27.12.1966.

81 16-42

19. Januar 1967

Überw.-Kto. s. an-
liegende Rechnung



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 136

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23. 9. 28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8-17 Uhr**Amt Menden**

Eing 28. DEZ 1966

Amt ¹⁰
Ablichtung für Amt**Köln**, den 14. Dezember 1966

Zeughausstraße 4

Postanschrift: 5 Köln 1 - Postfach 1448

Fernruf 2671 - Nebenstelle:

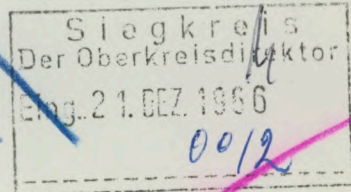
Fernschreiber 8/881 451

An den

Amtdirektor des Amtes Menden

in Siegburg-Mülldorf

über den

Oberkreisdirektor Siegburg, den 23. 12. 1966in Siegburg**Gesehen!**Siegburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe
für das Geschäftsjahr 1964;
hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: Schlußbesprechung vom 6.12.1966

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsprüfers, Dipl. Kfm. Dr. Both, Köln, wurden Ihnen die Mehrausfertigungen des Berichtes über die o.a. Pflichtprüfung unmittelbar übersandt.

Unter Bezugnahme auf die Schlußbesprechung am 6.12.1966, in der das Ergebnis der Prüfung eingehend erörtert wurde, bitte ich nunmehr, die Feststellung der Bilanz gemäß § 22 EigVO zu veranlassen und mir hierüber bis zum 31.1.1967 zu berichten, damit ich den abschließenden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Das Wasserwerk der Gemeinde Menden schloß das Geschäftsjahr 1964 mit einem Verlust von 27.697,85 DM ab. Einschließlich der Verluste aus Vorjahren in Höhe von 48.260,32 DM waren somit in der Bilanz zum 31.12.1964 Gesamtverluste von 75.958,17 DM auszuweisen. Insoweit ist das Stammkapital des Betriebes, das am Bilanzstichtag mit 200.000 DM bei einem Anlagevermögen von rd. 906.000 DM ausgewiesen ist, aufgezehrt. Über die Abdeckung des Gesamtverlustes hat der Rat der Gemeinde noch zu beschließen.

Da nach Ihren Ausführungen im Verlauf der Schlußbesprechung die Betriebssatzung der im Amtsbereich neu gegründeten Wasserwerks-GmbH, dem der o.a. Betrieb ab 1.1.1967 als Mitglied an-

- 2 -

gehört, keine Bestimmungen über die Übernahme von Verlusten der Mitglieder enthält, wird die Gemeinde die Gesamtverluste gemäß § 9 Abs.6 EigVO aus ordentlichen Haushaltsmitteln abzudecken haben.

T

Einen entsprechenden Beschluß des Rates bitte ich herbeizuführen und mir über das Ergebnis zum vorgenannten Termin zu berichten.

Um die Übergabe des Anlagevermögens und des Eigenkapitals des Betriebes an die neue Gesellschaft vornehmen zu können, sollen die beiden Geschäftsjahre 1965 und 1966 zusammen nach Abschluß des Geschäftsjahres 1966 umgehend geprüft werden. Da ein Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Abschlusses 1966 bisher nicht vorgeschlagen wurde, bitte ich mir diesen alsbald zu benennen, damit ich den Prüfungsauftrag erteilen kann.

Die Prüfbereitschaft der beiden Abschlüsse bitte ich dem zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer bis spätestens Ende März 1967 mitzuteilen, damit die Prüfung sodann unverzüglich durchgeführt werden kann.

Im Auftrage:

gez. Dr. Weber



Beglaubigt

Reg.-Angestellte

- 2 -

gehört, keine Bestimmungen über die Übernahme von Verlusten der Mitglieder enthält, wird die Gemeinde die Gesamtverluste gemäß § 9 Abs. 6 EStGVO aus ordentlichen Haushaltsmitteln abdecken haben.

Meinen entsprechenden Beschlüssen des Rates bitte ich hierüber zu führen und mir über das Ergebnis zum vorgenannten Termin zu berichten.

Um die Übernahme des Anlagevermögens und des Eigenkapitals des Betriebes an die neue Gesellschaft vornehmen zu können, sollen die beiden Geschäftsjahre 1965 und 1966 zusammen nach Abschluss des Geschäftsjahres 1966 umgehend geprüft werden. Da ein Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Abschlusses 1966 bisher nicht vorgeschlagen wurde, bitte ich mir diesen alsbald zu benennen, damit ich den Prüfungsauftrag erteilen kann.

Die Prüfungsberichte der beiden Abschlüsse bitte ich dem zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer bis spätestens Ende März 1967 mitzuteilen, damit die Prüfung sodann unverzüglich durchgeführt werden kann.

Im Auftrag:
Gee. Dr. Weber

Beauftragter:
Gee. Angewandte



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 138

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des

..... Rates der Gemeinde Menden am 19.1.67

Zu 12.): Feststellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 1964 der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden.

Der Rat beschließt, die zum 31.12.1964 aufgestellte Bilanz in Aktiva und Passiva mit je 1.013.637,86 DM und die Erfolgsrechnung mit je 254.937,33 DM gem. § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 festzustellen.

Beschluß:

11/1967

einstimmig

Urschr.

dem Amt... /der Abteilung 100

im Hause

zur weiteren Veranlassung und Bericht über die Ausführung des Beschlusses
bis zum 25.2.67

Siegburg-Mülldorf, den 8.2.67...

15.2.1967

- 1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

16. Feb. 1967
100/ 81 16-425 K ö l n

über den

Herrn Oberkreisdirektor
- Gemeindeprüfungsamt -52 Siegburg

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das Geschäftsjahr 1964;
hier: Feststellung der Bilanz zum 31.12.1964 der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden
Bezug: Verfügung vom 14.12.1966

Anbei übersende ich den Wortlaut des Beschlusses, den der Rat der Gemeinde Menden in seiner Sitzung am 19.1.1967 über die Feststellung der Bilanz der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden für das Geschäftsjahr 1964 gemäß § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung gefaßt hat. Im Hinblick darauf, daß das Werk ab 1.1.1967 der im Amt Menden neu gegründeten Wasserversorgungs- GmbH angehört, bitte ich, die Beschlußfassung des Rates über die Abdeckung des in der Bilanz ausgewiesenen Verlustes so lange zurückzustellen, bis das Ergebnis der Geschäftsjahre 1965 und 1966 vorliegt.

Mit der Prüfung der Geschäftsjahre 1965 und 1966 soll im April 1967 begonnen werden, wenn die Amtskasse Siegburg-Mülldorf den Kassenabschluß für das Jahr 1966 erstellt hat.

1 Anlage

- 2.) z.d.A.

(Syttkus)

H.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 140

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

32. 23 / 9 - 28

Amt Menden

Köln, den 28. Februar 1967

Eing 14. MRZ 1967

Amt 10
Ablichtung für Amt

Gesehen!

Siegburg, den 9. 3. 1967

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Im AuftrageSiegkreis
Der Oberkreisdirektor
Eing. - 6. MRZ 1967
00/2

An den

Herrn Amtsdirektor
des Amtes Menden
in Siegburg-Mülldorf

über den

Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe
für das Geschäftsjahr 19 64;
hier: Erteilung des Prüfungsvermerks gem. § 22 Abs. 2 EigVO

Bezug: Bericht vom 15.2.1967 - 100/81 16-42 -Anlagen: 3

Den Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 19 64 der

Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden
habe ich im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsprüfer-
~~gemäß dem Vorschlag des~~
in ~~un-~~eingeschränkter Form erteilt.

/ Die beiliegenden 3 Ausfertigungen des Prüfungsvermerks bitte ich
mit den bereits übersandten Ausfertigungen des Prüfungsberichtes
zu verbinden.

Der Jahresabschluß - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung - ist nun-
mehr gemäß § 22 Abs. 2 EigVO mit dem vollen Wortlaut meines Prü-
fungsvermerks ohne Kürzung und Zusatz mit Datum und Unterschrift
in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Je ein Exemplar der Ver-
öffentlichung ist zu den Prüfungsberichten zu nehmen.

T. Bis zum 15. April 19 67 bitte ich mir zu bestätigen, wann und
in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt ist. Bei einer Ver-
öffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln genügt
ein Hinweis auf Nummer und Seite des Amtsblattes; bei einer Veröf-
fentlichung in einem sonstigen amtlichen Verkündungsblatt oder
einer Tageszeitung bitte ich ein Exemplar der Veröffentlichung
beizufügen.

Im Auftrage:

(Dr. Weber)

Dez. 32 - V3 : Erteilung des Prüfungsvermerks gem. § 22 Abs. 2 EigVO

D.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 141

100

81 16 - 42

Siegburg-Mülldorf, den 24. 3. 1967

1. An das
Amt 30

im Hause

Betr.: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Menden;
hier: Jahresabschluß der Wasserversorgungsanlage
der Gemeinde Menden
für das Geschäftsjahr 1964

/ Ich bitte, im Mitteilungsblatt des Amtes Menden die drei beigegeführten
Unterlagen hintereinander nach beiliegendem Bekanntmachungsmuster
ohne jede Kürzung zu veröffentlichen.

Da eine Ausfertigung der Veröffentlichung dem Herrn Regierungspräsidenten
-Gemeindeprüfungsamt- zu übersenden und eine weitere Ausfertigung zu den
hiesigen Prüfungsberichten zu nehmen ist, bitte ich, zwei Exemplare des
betreffenden Mitteilungsblattes der Hauptabteilung zu übergeben.

Anlagen:

- 1 Bekanntmachungsmuster
- 1 Bilanz
- 1 Erfolgsrechnung
- 1 Prüfungsvermerk

2. Wvl. am 10.4.1967 (1 Veröff.-Vorgang an RP senden und 1 Vorgang zum
Bericht nehmen)

Bekanntmachungsversatz

(1. auf einer linken Innenseite im Querformat:)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Menden

Bilanz der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden
(hierunter beiliegende Bilanz wiedergeben) zum 31. Dezember 1964

(2. auf der anschließenden rechten Innenseite im Querformat am Innenrand:)

(a) Erfolgsrechnung der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden 64
(hierunter beiliegende Erfolgsrechnung wiedergeben) für das Geschäftsjahr 19...

(b)

Prüfungsvermerk

für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden für das Geschäftsjahr 19 64
(hierunter beiliegenden Prüfungsvermerk in vollem Wortlaut ohne Kürzung u. Zusatz mit Datum u. Unterschrift wiedergeben)

(c)

Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW.1955 S.435) wird hiermit vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluß (Bilanz u. Erfolgsrechnung) 19... veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den. 24.3.1967.

Der Gemeindedirektor der Gemeinde
Menden

Syttkus

32. 23 / 9 - 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden

Geschäftsjahr 1964

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Köln beauftragten Wirtschaftsprüfer,

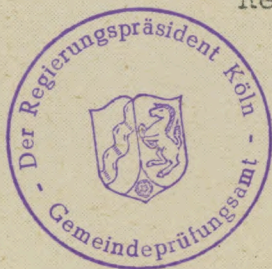
Herrn Dipl-Kfm. Dr. Hansjörg Both, Köln,

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren infolge unzureichender Betriebserträge im Berichtsjahr weiterhin unbefriedigend und haben zu einer weitgehenden Aufzehrung des Eigenkapitals geführt.

Köln, den 28. Februar 1967

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes des
Regierungspräsidenten in Köln



H. Weber

(Dr. Weber)

Oberregierungsrat

12 - 6

ic 12 - 6

2

, 12 - 6

o 12 - 6
- 12 - 6
- 12 - 6

12 - 6

(12 - 6)
12 - 6

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 144



AMT MENDEN
(RHEINLAND)
DER AMTSDIREKTOR

Amt Menden, 5201 Siegburg-Mülldorf, Postfach 1169

An den
Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

5 K ö l n

über den
Herrn Oberkreisdirektor
- Gemeindeprüfungsamt -

52 S i e g b u r g

Siegburg-Mülldorf, den 10.4.1967

Fernruf:
Siegburg 32 61 - 32 65 / 6 60 91 - 6 60 93

Aktenzeichen: 100
BT 16-42
(Bitte bei Antwort angeben)

Bankkonten:
100 5263 Kreissparkasse Siegburg
2637 Raiffeisenbank Hangelar
1115 Raiffeisenbank Menden
1003 Raiffeisenbank Siegburg-Mülldorf
23 108 Postscheckamt Köln

Betr.: Pflichtprüfung des Geschäftsjahres 19⁶⁴ für die Wasser-
versorgungsanlage der Gemeinde M e n d e n

Bezug: Verfügung vom 28.2.1967 - 2. 23/9-28 -

Den der Bezugsverfügung beigegebenen Prüfungsvermerk für die
im Betreff genannte Pflichtprüfung habe ich mit den hier be-
findlichen Berichtsausfertigungen verbunden. Die Veröffent-
lichung des Prüfungsergebnisses nebst Jahresrechnung - Bilanz
und Erfolgsrechnung - erfolgte durch Bekanntmachung im Mit-
teilungsblatt des Amtes Menden, Heft Nr. ¹³ vom 30. März 1967
Ein Exemplar dieses Blattes ist beigelegt. Eine weitere Aus-
fertigung des Mitteilungsblattes wurde zu den hiesigen Prüfungs-
akten genommen.

1 Anlage

2/2017.

[Handwritten signature]

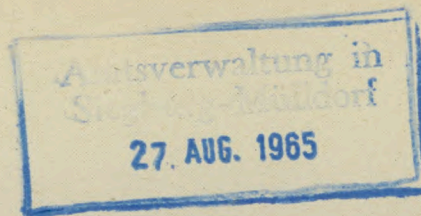
[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 145

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

Köln, den 18. August 1965

32. 23 / 9 / 28



An den
Amtsdirektor des Amtes Menden
in Siegburg-Mülldorf
über den
Oberkreisdirektor
in Siegburg

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Eing. 20. AUG. 1965

Betr.: Pflichtprüfung der ~~Wirtschaftsbetriebe~~ der
öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 1965

hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu
beauftragenden Wirtschaftsprüfers
gem. § 5 Abs. 5 EigVO

Zur Durchführung der Pflichtprüfung des Geschäfts-
jahres 1965 des - der

Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

bitte ich mir bis 15. Oktober 1965 den Wirtschafts-
prüfer vorzuschlagen.

Im Auftrage:

Gesehen!

Siegburg, den 25.8. 1965

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage

Ant Menden (Rheinland)
Der Amtsdirektor
Pol-6

Siegburg-Müllendorf, den 2. 9. 1965

- 1.) Unter Bezugnahme auf vorseitige Regierungsverfügung wird der Gemeindevertretung empfohlen, für die Pflichtprüfung 1965 der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage/ Wasserversorgungsanlage den Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstr. 14, vorzuschlagen.
- 2.) Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:
"Die Gemeindevertretung beschließt, zur Durchführung der Pflichtprüfung 1965 der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage/ Wasserversorgungsanlage den Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstraße 14, vorzuschlagen."

Beschluß:

.....
(Abstimmungsergebnis)

.....
(Nr.)

Ar 2/1a

- 3.) Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden.
- 4.) Wiedervorlage bei Eingang eines Ratsbeschlusses evtl. nach 1 Monat.

h

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 146

100 - 81.13/18 - 42

Amt 100

Siegburg-Mülldorf, den 27. 9. 1966

- 1.) Herr Dr. Both, Köln, ist beauftragt, den Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 1965 fertigzustellen.

Die Vorlage der Berichte soll demnächst erfolgen.

-//-

-//-

- 2.) Wv. am 15. 12. 1966

10

81 16 - 42

Öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden am 4.10.1965

- 3 -

10

Zu 5): Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung 1965 der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage.

Beschluß:
A 59/1965

Die Gemeindevertretung beschloß, zur Durchführung der Pflichtprüfung 1965 der gemeindlichen Wasserverteilungsanlage den Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg Both, Köln, Rolandstraße 14, vorzuschlagen.
einstimmig.

Fre. W. W. 10.10.65
g2
Zu 6): Feststellung des Jahresabschlusses 1963 für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden.

Diese Angelegenheit wurde vertagt.

b. J. 10.10.65
Zu 7): Erlaß einer Satzung über die Reinigung der öffentlichen Wege im Gebiet der Gemeinde Menden.

Der Erlaß der Satzung wurde ebenfalls vertagt.
Für das Gespräch mit dem Ordnungsamt wurden die Ratsmitglieder Ingerberg, Helikum und von der FDP außerdem das Ratsmitglied Kefferpütz benannt.
einstimmig.

Beschluß:
A 60/1965

Zu 8): Beteiligung der Gemeinde Menden an den Kosten des Aufenthalts volksschulpflichtiger Kinder im Schullandheim des Siegkreises in Gemünd/Eifel.

Von dem Inhalt der Verfügung des OKD vom 7.9.1965 nahmen die Mitglieder Kenntnis. Der Rat beschloß, daß die Gemeinde Menden einen Zuschuß von 2,50 DM pro Tag und Kind zu den Bewirtschaftungs- und Verpflegungskosten im Schullandheim des Siegkreises in Gemünd/Eifel zahlt.

Die Gemeinde ist bereit, für Kinder minderbemittelter Eltern und Kinder kinderreicher Eltern den Betrag ganz zu übernehmen, jedoch soll von der Sozialabteilung geprüft werden, wo die Voraussetzungen zutreffen.

Beschluß:
A 61/1965

einstimmig.

Zu 9): Zuschuß zu den Kosten einer Ausflugsfahrt der Abschlussklassen der Volksschulen in Menden und Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menden nahm von den Anträgen der Schulleiter Kenntnis und beschloß entsprechend der Regelung im Vorjahr für je Entlassschüler 10,- DM zu bewilligen.

Demnach erhält die Kath. Volksschule Menden 310,- DM,
die Evangl. Volksschule Menden 80,- DM.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menden nahm von dem Antrag des Schulleiters der Kath. Volksschule Friedrich-Wilhelms-Hütte Kenntnis und beschloß entsprechend der Regelung im Vorjahre für je Entlassschüler 10,- DM = 170,- DM zu bewilligen.

Beschluß:
A 62/1965

einstimmig.

- 4 -

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 148

1. An den
Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

ab
15. 11. 65

11. 11. 1965

5 Köln
a. d. D.

801-6

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen
Hand für das Geschäftsjahr 1965;
hier: Vorschlag des mit der Prüfung zu beauftragenden
Wirtschaftsprüfers gem. § 5 Abs. 5 EigVO
(Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden).

Der Rat der Gemeinde Menden hat in seiner Sitzung am 4. 10. 1965
beschlossen, zur Durchführung der Pflichtprüfung 1965 der gemeind-
lichen Wasserverteilungsanlage den Wirtschaftsprüfer Dr. Hansjörg
Both, Köln, Rolandstr. 14, vorzuschlagen.

2. Zum Vorgang

Ku

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 149

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Köln, den 23. November 1965

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/ 9 - 28

An den

Wirtschaftsprüfer

Herrn Dipl.Kfm.Dr.Hansjörg Both

(5) K ö l n

Rolandstrasse 14

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand;
hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: RdErl. des Innenministers des Landes NW vom 29.7.1960
- SMBl. NW Gl. Nr. 6411 -

Anlagen: 6 Blatt

/ Als Anlage übersende ich zwei Vertragsausfertigungen für die Prüfung des Geschäftsjahres 1 9 6 5 des o.a. Wirtschaftsbetriebes.

Ich bitte, diese unterschriftlich zu vollziehen und eine Ausfertigung an mich zurückzusenden.

Der Prüfungsbeginn ist mir schriftlich anzuzeigen (§ 2 Abs. 3 der allgemeinen Vertragsbedingungen).

Den Zeitpunkt für die nach § 4 Abs. 10 der allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehene Schlußbesprechung bitte ich nach Abschluß der Prüfung mit mir zu vereinbaren.

Soweit es sich um Eigenbetriebe im Sinne der Eigenbetriebsverordnung von kreisangehörigen Gemeinden handelt, bitte ich den Zeitpunkt der Schlußbesprechung auch dem Leiter des Gemeindeprüfungsamtes des zuständigen Landkreises mitzuteilen, damit dieser Gelegenheit hat, an der Besprechung teilzunehmen.

Der Prüfungsbericht ist mir in 5-facher Ausfertigung vorzulegen.

Dez. 32. - V 4: Auftragserteilung an WP gem. § 133 Pr.Gem.Fin.G.

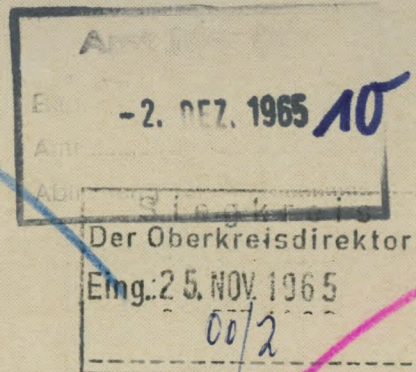
- 2 -

Mit dem Prüfungsbericht bitte ich mir auf dem beigegeführten Vordruck einen Kurzbericht über das geprüfte Geschäftsjahr in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Eine Ausfertigung des Kurzberichts ist für Ihre Akten bestimmt.

Die Rechnung über die Prüfungskosten bitte ich unter Beachtung der Ausführungen unter Absatz 5 des im Bezug genannten RdErlasses und meiner Rd.Verfügung vom 1.6.1964 - 32. 22/00 - zu erstellen und dem Betrieb unmittelbar vorzulegen.

Um dem Rat bzw. dem Aufsichtsorgan und der Verwaltung des Betriebes möglichst gegenwartsnahe Jahresabschlüsse zur Beratung, Feststellung und Auswertung vorlegen zu können, bitte ich, darum bemüht zu sein, daß die Prüfung des Abschlusses 1965 möglichst frühzeitig erfolgt. Auf § 22 Abs.1 Satz 2 und 3 EigVO weise ich hin. Durch allzu grosse Verzögerungen bei der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses wird der Wert der Prüfung für den Betrieb, den Rat bzw. das jeweilige Aufsichtsorgan und für die Aufsichtsbehörde erheblich beeinträchtigt.

An den
 Amtsdirektor des Amtes Menden
in Siegburg-Mülldorf
 über den
 Oberkreisdirektor
in Siegburg



Durchschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 11.11.1965 - 801-6 - mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Im Auftrage:

Gesehen!
 Siegburg, den 29.11.1965
 Siegburg
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage

zu der Einladung zur Sitzung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Menden (Rheinland)

am 6. Dez. 1966 in

Betr.: Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe;
hier: Wasserversorgungsanlage - Geschäftsjahr 1966.

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse der kommunalen Wirtschaftsbetriebe sind nach den Vorschriften über die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentl. Hand im 5. Teil Kap. VIII der Notverordnung vom 6.10.1931 und der Durchführungsverordnung in Verbindung mit § 103 Abs. 3 Gemeindeordnung zu prüfen. Als gesetzliche Bilanzprüfer sind nach § 133 des Preuß. Gemeindefinanzgesetzes vom 15.12.1933 die Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen bestimmt. Diese dürfen die Abschlußprüfungen nur durch öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer vornehmen lassen. Der nach § 133 Gemeindefinanzgesetz vom Gemeindeprüfungsamt zu beauftragende Wirtschaftsprüfer ist, soweit es sich um die Prüfung von rechtlich unselbständigen Betrieben handelt, von den Gemeinden vorzuschlagen.

Bisher hat Herr Hansjörg Both, Köln, die Prüfung vorgenommen. Es wird empfohlen, ihn erneut mit der Prüfung zu beauftragen.

Beschlußvorschlag

Die Gemeindevertretung schlägt Herrn Dr. Hansjörg Both, Köln, für die Prüfung des Jahresabschlusses 1966 der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden (Rheinland) vor.

gez. H. Both

(1. 1. 1911)

1. 1. 1911

(1. 1. 1911)



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 151

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in K ö l n
d.d.Hd. des Herrn Oberkreisdirektors
in S i e g b u r g

7. Nov. 1966.

100 - 81.13/18 - 42

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der
öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 1966;
hier: Vorschlag zur Bestellung eines Wirt-
schaftsprüfers.

Bezug: Verfügungen vom 25. August 1966 - Az. 32.23.9 -

- - - -

Die Gemeindevertretungen der Gemeinde Hangelar,
Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-
Mülldorf haben bisher noch keine Entscheidung getroffen.
Es wird daher Terminausstand bis zum 15. Dezember 1966
erbeten.

il. 

Wvl. am 10/12.

8116-42

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 152
A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des/~~der~~ Rates der Gemeinde

Menden

19.12.1966

..... am

Zu 7): Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe;
hier: Wasserversorgungsanlage - Geschäftsjahr 1966.

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Rechtsrat Menke stellten die Ratsmitglieder Klein und Kefferpütz den Antrag, dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Rat der Gemeinde Menden beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 1966 der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden Herrn Dr. Hans-Jörg Both, Köln, zu beauftragen. einstimmig.

Beschluß:
160/1966

Urschr.

dem Amt 100

im H a u s e

zur weiteren Veranlassung und Bericht über die Ausführung des Beschlusses bis zum 15.1.1967

Siegburg-Mülldorf, den 4.1.1967

Hauptamt

K. B.

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 153



AMT MENDEN

(RHEINLAND)

DER AMTSDIREKTOR

Amt Menden, 5201 Siegburg-Mülldorf, Postfach 1169

Herrn
Dipl. Kaufmann
Dr. Hans-Jörg Both
-Wirtschaftsprüfer-

5 Köln
Rolandstraße 14

Siegburg-Mülldorf, den 13.2.1967 *ab 14/2.*

Fernruf: Siegburg 3261 - 3265

Aktenzeichen: 100
81 13/17-42
(Bitte bei Antwort angeben)

Bankkonten:

100 5263 Kreissparkasse Siegburg
2637 Raiffeisenbank Hangelar
1115 Raiffeisenbank Menden
1003 Raiffeisenbank Siegburg-Mülldorf
23 108 Postscheckamt Köln

Betr.: Prüfung der Geschäftsjahre 1965 und 1966 der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden u. Niederpleis

Sehr geehrter Herr Dr. Both!

Die Räte der o. g. Gemeinden haben dem Regierungspräsidenten in Köln vorgeschlagen, daß die Geschäftsjahre 1965 und 1966 der Wasserversorgungsanlagen der im Betreff genannten Gemeinden von Ihnen geprüft werden. Die Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 1966 müssen Ihnen noch vom Herrn Regierungspräsidenten erteilt werden.

Ab 1. 1. 1967 gehören die genannten Wasserversorgungsanlagen der im Amt Menden neu gegründeten Wasserversorgungs-GmbH als Mitglieder an. Aus diesem Grunde sollen die Geschäftsjahre 1965 und 1966 zusammen geprüft werden.

Der Herr Regierungspräsident legt Wert darauf, daß diese zusammengefaßten Prüfungen möglichst bald erfolgen. Während die für die Prüfung des Geschäftsjahres 1965 erforderlichen Unterlagen schon zur Verfügung stehen und Ihnen die Prüfungsaufträge für dieses Jahr bereits erteilt sind, liegen die prüfungsfähigen Unterlagen für das Geschäftsjahr 1966 erst vor, wenn die hiesige Amtsverwaltung die Kassenabschlüsse für die genannten Gemeinden für das Rechnungsjahr 1966 erstellt hat. Das wird frühestens bis Anfang April 1967 möglich sein. Damit die Prüfungen alsbald nach Erstellung der Kassenabschlüsse erfolgen können, bitte ich Sie höflich, schon heute entsprechend zu disponieren. Das genaue Datum der Prüfungsbereitschaft teile ich Ihnen zu gegebener Zeit mit.

Hochachtungsvoll

(Syttkus)

Zeitf. 81 16-42

16. Feb. 1967 15.2.1967

100/ 81 16-42

1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -

5 K 8 1 n

über den

Herrn Oberkreisdirektor
- Gemeindeprüfungsamt -

52 S i e g b u r g

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe für das Geschäftsjahr 1966;

hier: Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung 1966 der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: Verfügung vom 14.12.1966 zur Pflichtprüfung 1964;
Az. 32. 23. 9. 28

Die Geschäftsjahre 1965 und 1966 der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden sollen in einem Arbeitsgang durchgeführt werden. Der Rat der Gemeinde Menden hat in seiner Sitzung am 19.12.1966 beschlossen, zur Durchführung der Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 1966 den Wirtschaftsprüfer Dr. Hans-Jörg Both, Köln, Rolandstraße 14, vorzuschlagen.

Für die Pflichtprüfung des Geschäftsjahres 1965 teilte ich Ihnen den gleichlautenden Beschluß mit Bericht vom 11.11.1965 mit.

2.) z.d.A.

(Syttkus)

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 155

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Köln, den 24. Februar 1967

Gemeindeprüfungsamt

32. 23/ 9 - 28

An den Wirtschaftsprüfer

Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Hansjörg Both

5 K ö l n

Rolandstraße 14

Betr.: Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand;

hier: Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: RdErl. des Innenministers des Landes NW vom 29.7.1960
- SMB1. NW Gl. Nr. 6411 -

Anlagen: 6 Blatt

Als Anlage übersende ich zwei Vertragsausfertigungen für die Prüfung des Geschäftsjahres 1966 des o.a. Wirtschaftsbetriebes.

Ich bitte, diese unterschriftlich zu vollziehen und eine Ausfertigung an mich zurückzusenden.

Der Prüfungsbeginn ist mir schriftlich anzuzeigen (§ 2 Abs. 3 der allgemeinen Vertragsbedingungen).

Den Zeitpunkt für die nach § 4 Abs. 10 der allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehene Schlußbesprechung bitte ich nach Abschluß der Prüfung mit mir zu vereinbaren.

Soweit es sich um Eigenbetriebe im Sinne der Eigenbetriebsverordnung von kreisangehörigen Gemeinden handelt, bitte ich den Zeitpunkt der Schlußbesprechung auch dem Leiter des Gemeindeprüfungsamtes des zuständigen Landkreises mitzuteilen, damit dieser Gelegenheit hat, an der Besprechung teilzunehmen.

Der Prüfungsbericht ist mir in 5-facher Ausfertigung vorzulegen.

Dez. 32. - V 4: Auftragserteilung an WP gem. § 133 Pr.Gem.Fin.G.

32-Nr.13

- 2 -

Mit dem Prüfungsbericht bitte ich mir auf dem beigegeführten Vordruck einen Kurzbericht über das geprüfte Geschäftsjahr in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Eine Ausfertigung des Kurzberichts ist für Ihre Akten bestimmt.

Die Rechnung über die Prüfungskosten bitte ich unter Beachtung der Ausführungen unter Absatz 5 des im Bezug genannten RdErlasses und meiner Rd.Verfügung vom 1.6.1964 - 32. 22/00 - zu erstellen und dem Betrieb unmittelbar vorzulegen.

An den
 Amtsdirektor
 des Amtes Menden
in Siegburg Mülldorf

über den
 Oberkreisdirektor
in Siegburg

 Amt Menden
 Eing - 7. MAR 1967
 10
 Amt
 Ablichtung für Amt

Gesehen!

Siegburg, den 2. 3. 1967

Siegburg
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage

Siegburg
 Der Oberkreisdirektor
 Eing. 27. FEB. 1967
 00/2

Durchschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 15.2.1967 - 100/81 16/42 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Da mit der Prüfung des Geschäftsjahres 1966 auch noch die rückständige Prüfung des Geschäftsjahres 1965 verbunden werden soll, bitte ich, dem Wirtschaftsprüfer die Prüfbereitschaft für beide Geschäftsjahre baldmöglichst bekanntzugeben.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

(Dr. Weber)

100
81 13 bis 18-42

Siegburg-Mülldorf, den 9. 3. 1967

Betr.: Termin für die Pflichtprüfung 1966

Bezug: RP-Verfügung vom 24. 2. 1967

1.) Vermerk:

Nach heutiger telef. Auskunft des Kassenleiters ist nicht damit zu rechnen, daß die prüfungsfähigen Kassenunterlagen des Jahres 1966 für alle in Frage kommenden Gemeinden vor Ende März 1967 in gebundener Form dem Wirtschaftsprüfer übergeben werden können. Er will aber noch klären und an 100 Bescheid geben, ob es möglich ist, zum Zwecke eines baldigen Prüfungsbeginns zunächst schon für die Gemeinden Holzlar und Meindorf die Durchschriften der Jahresrechnungen (Ein- und Ausgabekassenkonten Nr. 815 des Wasserhaushaltes und die Annahme- und Auszahlungsanordnungen als Belege dazu) an den Wirtschaftsprüfer in ungebundener Form zu übergeben. Bejahendenfalls könnte in etwa 8 bis 14 Tagen mit der Prüfung für die Gemeinden Holzlar und Meindorf begonnen werden.

2.) Wvl. 28.3. 1967

Siegburg-Mülldorf, den 9. Juni 1967

Betr.: Pflichtprüfung und Steuererklärungen für die gewerblichen Wasserwerke für 1965 und 1966

1. Vorwerk:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 9.1.1967 an den Wirtschaftsprüfer Dr. Roth in Köln wurde dieser von mir heute verständigt, daß nunmehr der Kassenschluß 1966 durchgeführt ist und somit die für die Pflichtprüfung der Geschäftsjahre 1965 und 1966 benötigten Unterlagen komplett sind.

Auf meine Bitte, mit der Prüfung der Geschäftsjahre 1965 und 1966 sobald wie möglich zu beginnen, sagte mir Dr. Roth zu, daß dies in aller nächster Zeit (= 14 Tage bis 3 Wochen) geschehen wird.

Die Prüfung will Dr. Roth in den Räumen der Wasserversorgungs-GmbH durchführen.

2. Folgende Dienststellen wurden telefonisch verständigt und gebeten alle erforderlichen Unterlagen und, soweit für Auskünfte erforderlich, auch sich selbst für die Prüfung bereit zu halten:

Antikasse,
Kasserei,
Wasserversorgungs-GmbH

Alm

3. Bvl. 1.7.1967

Verteiler:

81	13-42
"	14 "
"	15 "
"	<u>16 "</u>
"	17 "
"	18 "

+ gemeinsames

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 158

WASSERVERSORGUNGS-GESELLSCHAFT m b H
für das Amt Menden

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH · 5201 Menden Schulstr. 38

Herrn
Amtdirektor
- Hauptamt -
5201 Siegburg-Mülldorf
Bonner Straße

Amt Menden
Eing. 17. OKT 1967
Amt
Ablichtung für Amt

5201 MENDEN

Schulstraße 38
Telefon: Siegburg 4908 61058
Bankverbindungen:
Kreissparkasse Siegburg
Konto-Nr. 1005917
Raiffeisenbank Siegburg-Mülldorf
Konto-Nr. 2775
Postscheckkonto Köln Nr. 135308

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Ku./En.

Datum
13.10.1967

Betrifft: Pflichtprüfung der Gemeinde Menden für die Geschäfts-
jahre 1965 und 1966

Sehr geehrte Herren!

Als Anlage überreichen wir drei Prüfungsberichte des Wirtschafts-
prüfers Dr. Both für die Gemeinde Menden der Geschäftsjahre 1965
und 1966.

Dem Finanzamt Siegburg wird von uns gleichzeitig ein Exemplar
überreicht.

11.10. zur nächsten Sitzung; die Frakturen
haben je 1 Exempl. Hochachtungsvoll
Wasserversorgungs-GmbH
für das Amt Menden

3 Anlagen

Nachverfolgung:

Bo17 1 av
81 16-42

noten

1281181



19.10.1967

I

ab 20/10

- 1.) An den Fraktionsführer der CDU im Rat der Gemeinde Menden,
Herrn August Helikum, Menden;
- 2.) an den Fraktionsführer der SPD im Rat der Gemeinde Menden,
Herrn Johann-Peter Klein, Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Anliegend übersende ich Ihnen einen
Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers
Dr. Both für die Gemeinde Menden der Ge-
schäftsjahre 1965 und 1966 mit der Bitte
um entsprechende Vorlage in der Fraktion.
Die Übersendung einer Ablichtung für alle
Ratsmitglieder ist wegen des Umfangs leider
nicht möglich. Der Punkt wird zur nächsten
Tagesordnung gestellt werden.

Mit freundlichem Gruss

Ihr

- 3.) Zur nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Menden.

4.) Z dA $\frac{100}{81} \cdot 16-42/$



StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 160



AMT MENDEN
(RHEINLAND)
DER AMTSDIREKTOR

Amt Menden, 5201 Siegburg-Mülldorf, Postfach 1169

An den
Fraktionsführer der CDU
Herrn August Helikum

M e n d e n

Siegburg-Mülldorf,
den 19.10.1967

Fernsprecher:
Siegburg 32 61 - 32 65
Siegburg 661 91 - 661 93

AZ.: I

(Bitte bei Antwort angeben)

Bankkonten:
100 5263 Kreissparkasse
Siegburg
1115 Raiffeisenbank
Menden
2637 Raiffeisenbank
Hangelar
1003 Raiffeisenbank
Siegburg-Mülldorf
23 108 Postscheckamt Köln

Sehr geehrter Herr Helikum!

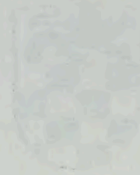
Anliegend übersende ich Ihnen einen
Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers
Dr. Both für die Gemeinde Menden der Ge-
schäftsjahre 1965 und 1966 mit der Bitte
um entsprechende Vorlage in der Fraktion.
Die Übersendung einer Ablichtung für alle
Ratsmitglieder ist wegen des Umfangs leider
nicht möglich. Der Punkt wird zur nächsten
Tagesordnung gestellt werden.

Mit freundlichem Gruss

Ihr

Nach der O.g. Sitzung
20.10.1967
84 16-421

Widerempfang von Herrn Helikum am 16.11.
An Dez I zur Weiterbearbeitung
16.11.1967



STADT
SANKT
AUGUSTIN

VEREIN
FÜR
HISTORIE

UND
KUNST

1911

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 161

1.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des / der

Rats des Lmr. Menden

am

7. 12. 67Zu 17.): Pflichtprüfung der Wasserversorgungsanlage Menden
der Geschäftsjahr 1965 und 1966.Der Rat der Gemeinde Menden beschließt, die von
Dipl. Kaufmann Dr. Both

- a) zum 31.12.1965 aufgestellte Bilanz der Wasserversorgungsanlage Menden für das Geschäftsjahr 1965 in Aktiva und Passiva mit je 1.102.853,58 DM und
- b) die zum 31.12.1966 aufgestellte Bilanz der Wasserversorgungsanlage Menden für das Geschäftsjahr 1966 in Aktiva und Passiva mit je 1.499.996,68 DM

gemäß § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 festzustellen.

Beschluß:2/1967

einstimmig

2: Urschr.

dem Amt

10

/ der Abteilung

100im Hause☒

zur weiteren Veranlassung und Bericht über die Ausführung des Beschlusses bis zum

31. Jan. 1968☐

zur Kenntnisnahme

☐

zur weiteren Veranlassung

Siegburg-Mülldorf, den 3. Jan. 1968

Hauptamt

J. A.Hallwachs

100/3/8/67

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 162

Der Regierungspräsident

Gemeindeprüfungsamt

32. 23. 9. 28

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

5 Köln, den 12. März 1968

Zeughausstraße 4
Telefon 20901 - Durchwahl 2090 712
Fernschreiber 08881 451

Postanschrift: 5 Köln 1, Postfach 1448

An den

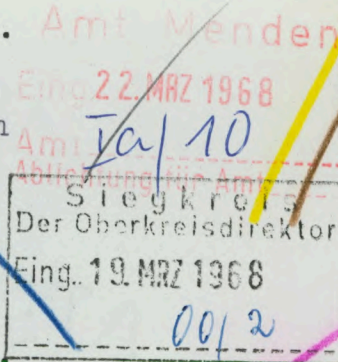
Amtsleiter d. Amtes Menden

in Siegburg-Mülldorf

über den

Oberkreisdirektor

in Siegburg



Sprechzeiten
dienstags und donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr
Wiedergutmachungsdezernat Krebsgasse 5-11
nur dienstags von 8-17 Uhr

Betr.: Pflichtprüfung der kommunalen Wirtschaftsbetriebe
für die Geschäftsjahre 1965 und 1966;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
(Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden)

Bezug: Schlußbesprechung am 13.2.1968

Die für Sie bestimmten Ausfertigungen des Berichts über die o.a.
Pflichtprüfung wurden Ihnen nach einer Mitteilung des Wirtschafts-
prüfers unmittelbar übersandt.

Unter Bezugnahme auf die Schlußbesprechung am 13.2.1968, in der
das Ergebnis der Prüfung eingehend erörtert wurde, bitte ich,
nunmehr die Bilanz gem. § 22 EigVO feststellen zu lassen und mir
hierüber bis zum 20.4.1968 zu berichten, damit ich den abschlies-
senden Prüfungsvermerk erteilen kann.

Im Auftrag
gez. Dr. Weber



Beglaubigt

Reg.-Angestellte

Gesehen!

Siegburg, den 19. 3. 1968

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor

i. A.: *[Signature]*

12.3.68

1.) An den
Herrn Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -
5 K ö l n
Über den
Herrn Oberkreisdirektor
- Gemeindeprüfungsamt -
52 Siegburg

10
81 16 42

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe;
hier: Feststellung der Bilanzen der Wasserversorgungsan-
lage der Gemeinde Menden für die Geschäftsjahre
1965 und 1966

Bezug: Ohne

Der Rat der Gemeinde Menden hat in seiner Sitzung am 7.12.1967
die Bilanzen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden
für die Geschäftsjahre 1965 und 1966 gemäß § 22 EigVO festge-
stellt. Eine Ablichtung des Ratsbeschlusses hierüber ist bei-
gefügt.
Ich bitte um Erteilung des abschließenden Prüfungsvermerkes.

2.) Nach Eingang des Prüfungsvermerkes
diesen zusammen mit dem Jahresab-
schluß veröffentlichen und 1 Ver-
öffentlichungsexemplar dem RP
übersenden.

3.) Wv. 15.4.68

(Syttkus)

Fi

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 164

10
81 14-42

Siegburg-Mülldorf, den 8.4.1968

1) An das
Amt 30
im Hause

Betr.: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Menden;
hier: Jahresabschluß der Wasserversorgungsanlage der
Gemeinde Menden für die Geschäftsjahre 1965 und
1966

Ich bitte, im Mitteilungsblatt des Amtes Menden die drei beigefügten Unterlagen hintereinander nach beiliegendem Bekanntmachungsmuster ohne jede Kürzung zu veröffentlichen.

Da eine Ausfertigung der Veröffentlichung dem Herrn Regierungspräsidenten - Gemeindeprüfungsamt - zu übersenden und eine weitere Ausfertigung zu den hiesigen Prüfungsberichten zu nehmen ist, bitte ich, 2 Exemplare des betreffenden Mitteilungsblattes dem Hauptamt zu übergeben.

Anlagen:

- 1 Bekanntmachungsmuster,
- 2 Bilanzen,
- 1 Erfolgsrechnung,
- 1 Prüfungsvermerk

Ja

2/ Wv. am 18.4.

Bekanntmachung

(1. auf einer linken Innenseite im Querformat:)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde **Menden**

Bilanz der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde **Menden** zum 31. Dezember 19**66**

(hierunter beiliegende Bilanz wiedergeben)

(2. auf der anschließenden rechten Innenseite im Querformat am Innenrand:)

(a) Erfolgsrechnung der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde **Menden** für das Geschäftsjahr 19**66**
(hierunter beiliegende Erfolgsrechnung wiedergeben)

(b)

Prüfungsvermerk

für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde **Menden** für das Geschäftsjahr 19**63** u. **66**
(hierunter beiliegenden Prüfungsvermerk in vollem Wortlaut ohne Kürzung und Zusatz mit Datum und Unterschrift wiedergeben)

(c)

Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW.1955 S.435) wird hiermit vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluß (Bilanz und Erfolgsrechnung) 19**66** veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den **4.4.** 19**68**

Der Gemeindedirektor der Gemeinde **Menden**

.....
Syttkus



Bekanntmachung

(1. auf einer linken Innenseite im Querformat:)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde **Menden**

Bilanz der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde **Menden** zum 31. Dezember 1965

(hierunter beiliegende Bilanz wiedergeben)

(2. auf der anschließenden rechten Innenseite im Querformat am Innenrand:)

(a) Erfolgsrechnung der Wasserverteilungsanlage der Gemeinde **Menden** für das Geschäftsjahr 1965
(hierunter beiliegende Erfolgsrechnung wiedergeben)

(b)

Prüfungsvermerk

für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde **Menden** für das Geschäftsjahr 1965 u. 1966
(hierunter beiliegenden Prüfungsvermerk in vollem Wortlaut ohne Kürzung und Zusatz mit Datum und Unterschrift wiedergeben)

(c)

Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.12.1953 (GV.NW.1955 S.435) wird hiermit vorstehender Prüfungsvermerk nebst Jahresabschluß (Bilanz und Erfolgsrechnung) 1965 veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den 4.4. 1968

Der Gemeindedirektor der Gemeinde **Menden**

Sytkus

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1151, Bl. 167

Der Regierungspräsident
Gemeindeprüfungsamt

Gesehen!

Köln, den 25. März 1968

Siegburg, den 1. 4. 1968

Amt Menden

32. 23 / 9. 28

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

- 3. APR 1968

An den
Herrn Amtsdirektor des Amtes Menden
in Siegburg - Mülldorf

über den
Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Eing. 29. MRZ 1968
00/2

Betr.: Pflichtprüfung der gemeindlichen Eigenbetriebe
für das Geschäftsjahr 1965 + 1966
hier: Erteilung des Prüfungsvermerks gem. § 22 Abs. 2 EigVO

Bezug: Bericht vom 12.3.1968 - A.Z.: lo 81 16 42 -

Anlagen: 3 Blatt lose

Den Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 1965 der
und 1966

Wasserverteilungsanlage der Gemeinde Menden

habe ich im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsprüfer-s
gemäß dem Verschlagn des
in un-eingeschränkter Form erteilt.

/ Die beiliegenden 3 Ausfertigungen des Prüfungsvermerks bitte ich
mit den bereits übersandten Ausfertigungen des Prüfungsberichtes
zu verbinden.

Der Jahresabschluß - Bilanz und Jahreserfolgsrechnung - ist nun-
mehr gemäß § 22 Abs. 2 EigVO mit dem vollen Wortlaut meines Prü-
fungsvermerks ohne Kürzung und Zusatz mit Datum und Unterschrift
in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Je ein Exemplar der Ver-
öffentlichung ist zu den Prüfungsberichten zu nehmen.

T. Bis zum 30. April 1968 bitte ich mir zu bestätigen, wann und
in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt ist. Bei einer Ver-
öffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln genügt
ein Hinweis auf Nummer und Seite des Amtsblattes; bei einer Veröf-
fentlichung in einem sonstigen amtlichen Verkündungsblatt oder
einer Tageszeitung bitte ich ein Exemplar der Veröffentlichung
beizufügen.



Beglaubigt

Im Auftrag
gez. Dr. Weber

Dez. 32 - V3 : Erteilung des Prüfungsvermerks gem. § 22 Abs. 2 EigVO

32. 23 / 9. 28

P r ü f u n g s v e r m e r k

für die Wasserverteilungsanlage der Gemeinde
M e n d e n

Geschäftsjahre 1965
und 1966

Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemässer Prüfung durch den vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Köln beauftragten Wirtschaftsprüfer,

Herrn Dipl.Kfm. Dr. Both, Köln, Rolandstrasse 14

auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Erfolgsverhältnisse des Betriebes waren infolge des unzureichenden Wasserabgabepreises ungenügend. Gestiegene Jahresverluste haben zu einer weitgehenden Aufzehrung des Eigenkapitals geführt.

Köln, den 25. März 1968

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes des
Regierungspräsidenten in Köln



(Handwritten signature)
(Dr. Weber)

Oberregierungsrat

27.5.1968

1. Herrn
Regierungspräsidenten
- Gemeindeprüfungsamt -
5 K ö l n
über Herrn Oberkreisdirektor
- Gemeindeprüfungsamt -
52 S i e g b u r g

100
81 16 42

Betr.: Pflichtprüfung der Geschäftsjahre 1965 und 1966 für die
Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Menden

Bezug: Verfügung vom 25.3.1968, Az.: 32 23/9.28

Den der Bezugsverfügung beigegebene Prüfungsvermerk für die im
Betreff genannte Pflichtprüfung habe ich mit den hier befind-
lichen Berichtsausfertigungen verbunden. Die Veröffentlichung des
Prüfungsergebnisses nebst Jahresrechnung - Bilanz und Erfolgs-
rechnung - erfolgte durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des
Amtes Menden, Heft Nr. 16 vom 18.4.1968. Ein Exemplar dieses
Blattes ist beigelegt. Eine weitere Ausfertigung des Mitteilungs-
blattes wurde zu den hiesigen Prüfungsakten genommen.

1 Anlage

(Syttkus)

2. Z.d.A.

abgesch. 4.6.68 *inl*

E. Zi.

